

**Projektbericht**  
**Research Report**

**Familienleistungen in**  
**Österreich**  
Investitionen in die Familie

**Bernhard Felderer**  
**Michaela Gstrein**  
**Sergej Nagaev**  
**Ulrich Schuh**



**Projektbericht**  
**Research Report**

# **Familienleistungen in Österreich**

## **Investitionen in die Familie**

**Bernhard Felderer**  
**Michaela Gstrein**  
**Sergej Nagaev**  
**Ulrich Schuh**

**ENDBERICHT**

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Soziale  
Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

17. Juni 2005

**Contact:**

Schuh Ulrich

☎: +43/ 1/ 599 91-148

E-Mail: [schuh@ihs.ac.at](mailto:schuh@ihs.ac.at)

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung der Studie</b>	<b>1</b>
<b>1. Hintergrund</b>	<b>4</b>
<b>2. Familienleistungen in Österreich</b>	<b>6</b>
Familienbeihilfe & steuerliche Begünstigung .....	8
Kinderbetreuungsgeld .....	11
Elternteilzeit.....	14
Sonstige Leistungen.....	14
Was gibt der österreichische Staat für Familien aus? .....	16
<b>3. Finanzielle Absicherung von Familien</b>	<b>20</b>
Kosten der Kindererziehung.....	20
Bedeutung der Sozialtransfers für das verfügbare Haushaltseinkommen .....	21
ITABENA – Analyse der Familientransfers in den unteren Einkommensdezilen.....	22
<b>4. Internationaler Vergleich</b>	<b>28</b>
Sozialquoten und Pro-Kopf-Familienleistungen .....	28
Familienleistungen im EU-Vergleich .....	31
<b>5. Demographischer Aspekt der Familienförderung</b>	<b>38</b>
Fertilität und Geburtenrate in Österreich.....	38
Fertilitätsdeterminanten.....	42
Familienpolitische Maßnahmen und Fertilität.....	45
Wirkung familienpolitischer Maßnahmen auf die Geburtenentwicklung in Österreich .....	47
<b>6. Investitionen in Humankapital</b>	<b>59</b>
Humankapitaltheorie .....	59
Familienförderung und Bildungssystem .....	60
Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	61
Internationaler Vergleich .....	66
<b>7. Konklusion</b>	<b>69</b>
<b>8. Literaturverzeichnis</b>	<b>72</b>
<b>9. Statistischer Anhang</b>	<b>74</b>



## Kurzfassung der Studie

Die österreichische Bundesregierung hat sich zur Aufgabe gesetzt ein Umfeld zu schaffen, das familien- und kinderfreundlich ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft nach wie vor in hohem Maße von *Familien* getragen wird und funktionierende Familienverbände für das Wohl der Gemeinschaft unverzichtbar sind.

*Familienleistungen* sind daher *wichtige Investitionen* in die Gesellschaft, indem sie die durch Kinderkosten belasteten Familien finanziell absichern, die Humankapitalbildung bei Eltern und Kindern fördern, die nötigen Aufwendungen für Kinder durch Sach- und Geldleistungen bezuschussen und so eine größere Anzahl von Kindern pro Familie (gerade für einkommensschwächere Familien) erst leistbar machen. Die wichtigsten Familienleistungen sind die Kinderbeihilfe und die Absetzbeträge, das Kinderbetreuungsgeld und die Elternteilzeit, die bedarfsabhängigen Zuschüsse und die pensionsrechtliche Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten.

Eine vom Institut für Höhere Studien mit dem aktualisierten IHS-Steuer-Transfer-Modell *ITABENA 2.0* (vorläufige Version, auf Basis SILC 2003) durchgeführte Untersuchung der Familien mit Kindern in den unteren Einkommensdezilen zeigt ganz deutlich, wie wichtig Familienleistungen gerade für einkommensschwächere Familien sind. Während sich die Familienleistungen in den oberen Dezilen nur mit einem Anteil von 5 bis 8 Prozent des verfügbaren Familieneinkommens niederschlugen, betrug der Anteil der *Familienleistungen im untersten Einkommensdezil 33,2 %* (also ein Drittel) des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens; im zweituntersten bzw. drittuntersten Dezil waren es immerhin noch 22,1 % bzw. 17,4 %. Da die Anzahl der Kinder in den unteren Dezilen darüber hinaus weitaus höher ist als in den oberen Dezilen – Familien mit geringerem Einkommen daher tendenziell mehr Kinder haben bzw. mehr Kinder das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen reduzieren, trägt die Transferleistung deutlich zur finanziellen Absicherung bei.

In den Regierungsprogrammen 2000 und 2003 wurde eine grundlegende Neuorientierung der österreichischen Familienpolitik festgelegt, wobei das bis dahin zentrale Prinzip des Lastenausgleichs durch eine *Leistungsanerkennung* ersetzt wurde. Der noch immer zentralen finanziellen Absicherung der Familien wurden neue Maßnahmen zur Seite gestellt, die den geänderten Bedürfnissen und Ansprüchen der betreuenden Personen Rechnung tragen sollen. Mit dem universellen Kinderbetreuungsgeld, den höheren Zuverdienstgrenzen, dem Rechtsanspruch auf Elternteilzeit und insbesondere auch der erweiterten Anerkennung der Kindererziehungszeiten in pensionsrechtlicher Hinsicht wurde den Eltern eine neue *Wahlfreiheit* in Bezug auf die für Kindererziehung und Berufsleben aufgewendete Zeit eingeräumt. In diesem neuen flexiblen Schema kann jeder die Leistungen beanspruchen und die Zeit der Kindererziehung gemäß seinen individuellen Bedürfnissen gestalten.

*Im EU-Vergleich* liegt Österreich bei den Pro-Kopf-Familienleistungen (in Kaufkraftparitäten) an *dritter Stelle*, eine sehr gute Position gleich nach Luxemburg und Dänemark. Auch andere Vergleiche (wie z.B. die York Studie, wo Österreich in einer Gegenüberstellung der 22 reichsten Länder mit seinem „Kinderpaket“ auf Platz 1 gereiht wurde) belegen, dass Österreich sehr *großzügige Leistungen für Familien* bereitstellt.

Der österreichische Staat gab im Jahr 2004 für Leistungen des FLAF 4,9 Mrd. € (7,5 % des Bundesbudgets) aus. Im Jahr 2002 wurden für sein auch im internationalen Vergleich breites Spektrum an familienpolitischen Förderleistungen und Familien begünstigende Rahmenbedingungen insgesamt *fast 15 Mrd. € oder 6,8 % des Brutto-Inlandsproduktes* bereitgestellt. Gemessen an den Ausgaben des Gesamtstaates waren das *sogar 13,4 % des Staatsbudgets*.

Mit den familienpolitischen Maßnahmen seit 2000 gelang es, die seit Jahrzehnten sinkenden Geburtenraten und Fertilitäten abzufedern und ein Plus an Geburten zu realisieren. Die *Fertilität erreichte im Jahr 2004 wieder einen Höchststand von 1,44 Kindern pro Frau* und war damit wieder auf dem Niveau von vor 10 Jahren. Eine Gegenüberstellung der tatsächlich realisierten Lebendgeburten mit den aus historischen Daten prognostizierten Erwartungswerten zeigt, dass durch die neuen Familienleistungen in den Jahren *2002 bis 2004 ein Geburtenplus von fast 19.000 Kindern* realisiert werden konnte.

Auch für die folgenden Jahre werden die neuen Maßnahmen noch Wirkung zeigen. Ein Vergleich der vom IHS durchgeführten Prognosen für die Anzahl der Geburten ab 2000 (vor Maßnahmen) und jener ab 2004 (nach Maßnahmen) lässt für die Jahre *von 2005 bis 2013 ein Geburtenplus von weiteren 117.000 Kindern* erwarten.

Das vom Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften erstellte *Geburtenbarometer* erklärt die steigenden Geburtenzahlen der letzten Jahre aus der teilweise aus der noch nicht abgeschlossenen Verschiebung des Erstgebäralters, dem „Tempoeffekt“, welcher über das nach hinten verschobene Timing der Geburten noch Steigerungen der Geburtenzahlen in den nächsten Jahren erwarten lässt. Die beobachteten gestiegenen Zweit- und Drittgeburten könnten auf das Kindergeld zurückzuführen sein.

Auch als *Investition in das Humankapital* der Bevölkerung tragen Familienleistungen wesentlich zum Auf- und Ausbau von Wissen sowohl bei den *Kindern* (Eltern haben mehr Zeit und Geld für wissensbildende Aktivitäten) als auch bei den *Eltern* bei. Die neue Möglichkeit des höheren Zuverdienstes neben dem Kindergeldbezug – also der Kindererziehung – erlaubt es den erziehenden Personen (meist Frauen) den Anschluss an die Erwerbstätigkeit nicht zu verlieren und bereits bestehendes (oft firmenspezifisches) Fachwissen weiter einzusetzen und auszubauen.



Im Jahr 2003 waren von den im Mikrozensus erfassten 820.000 *Frauen mit Kindern* unter 15 Jahren 62 % *erwerbstätig*, wobei 21 % unselbstständig vollbeschäftigt, 33 % teilzeitbeschäftigt und 8 % selbstständig erwerbstätig waren. Mit der Zahl der Kinder nahm bis auf die selbstständige Erwerbstätigkeit die Beschäftigung zwar ab, und mehr als die Hälfte der Frauen mit drei oder mehr Kindern blieb bei den Kindern daheim, doch ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Personengruppe die Erwerbsbeteiligung deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt.

## 1. Hintergrund

Wie wird die Institution Familie in Österreich bewertet? Die österreichische Bundesregierung hat sich seit jeher zur Aufgabe gesetzt ein Umfeld zu schaffen, das familien- und kinderfreundlich ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft nach wie vor in hohem Maße von *Familien* getragen wird und funktionierende Familienverbände für das Wohl der Gemeinschaft unverzichtbar sind.

Die *öffentliche Hand* übt daher in Österreich traditionell eine sehr aktive Rolle bei der Förderung von Familien aus. Zentrales Element der österreichischen Familienpolitik ist nach wie vor der zumindest teilweise „Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung, die durch Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursacht wird“<sup>1</sup>, sowohl im Sinne der sozialen Gerechtigkeit (Kostentragung) als auch der gesellschaftlichen Existenznotwendigkeit (Armutsvermeidung).

In den Regierungsprogrammen 2000 und 2003 wurde allerdings eine grundlegende Neuorientierung der österreichischen Familienpolitik festgelegt. Das bis dahin zentrale Prinzip des Lastenausgleichs wurde durch das Prinzip der *Leistungsanerkennung* ersetzt und die durch die Strukturanpassungsgesetze 1995 und 1996 (Sparpakete I&II) reduzierten Leistungen konnten durch das Familienpaket 2000, das im Jahr 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld sowie die Neustaffelung der Familienbeihilfe inklusive Absetzbetrag (2003) finanziell wieder deutlich aufgewertet werden.

Mit den neuen Zuverdienstgrenzen während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld, der Neuregelung des Rechtsanspruchs auf Elternteilzeit und der verbesserten pensionsrechtlichen Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten konnten insbesondere für die meist die Kinder betreuenden *Frauen* wichtige Schritte Richtung besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Kinderpause und eigenständiger Absicherung im Alter gesetzt werden.

Zentrales Anliegen bei der Neuorientierung der Familienleistungen war neben dem *Abgehen von der bislang erwerbszentrierten Regelung* für die finanzielle Abgeltung der Betreuung von Kleinkindern, die Schaffung eines soliden aber flexiblen Rechtsrahmens, in dem die Eltern die Zeit der Kinderbetreuung individuell nach ihren Bedürfnissen gestalten können. Waren für den Bezug des Karenzgeldes noch bestimmte Vorversicherungszeiten in der Sozialversicherung notwendig, kann das Kinderbetreuungsgeld unabhängig von einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit beansprucht werden. Mit den neuen Regelungen muss auch kein fixes Schema mehr befolgt werden, sondern es besteht eine *Wahlmöglichkeit* der

---

<sup>1</sup> Zitat: Ausschussbericht FLAG 1955. In: BMSG (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/2004. Wien, S. 5.

Eltern hinsichtlich der optimalen Verteilung ihrer Zeit und Ressourcen auf Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit.

Das *Kinderbetreuungsgeld* steht einem größeren Kreis an Anspruchsberechtigten offen und erlaubt den Eltern durch die großzügige Zuverdienstgrenze von € 14.500 jährlich die Betreuung der Kinder auf die individuelle Familiensituation abzustimmen, ohne dadurch finanzielle Einbußen (Verlust der Geldleistung) erwarten zu müssen. Auch die mit dem Jahr 2004 gesetzlich als Rechtsanspruch fixierte *Elternteilzeit*, welche auch beide Elternteile gleichzeitig in Anspruch nehmen können, fördert die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und leistet so einen Beitrag zur Vermeidung von Armut in den Familien.

Die Bundesregierung verfolgt mit den Regierungsprogrammen 2000 und 2003 die folgenden grundsätzlichen *familienpolitischen Zielsetzungen*<sup>2</sup>, welche im Rahmen dieser Studie noch näher untersucht werden: finanzielle Stärkung von Familien bei ihren Leistungen, sozialrechtliche Absicherung bei der Leistungserbringung, Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Begleitung von Familien und insbesondere Hilfestellung in schwierigen Situationen. Wichtigstes familienpolitisches Instrument ist der Familienlastenausgleichsfonds (*FLAF*), welcher einen horizontalen Ausgleich zwischen denjenigen, „die diese Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und denjenigen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewusst oder unbewusst daraus Nutzen ziehen, dass es andere für sie tun“<sup>3</sup>, gewährleisten soll.

*Im Rahmen dieser Studie* werden die öffentlichen familienpolitischen Maßnahmen in Österreich dargestellt und in Hinblick auf ihre Zielerreichung bewertet. Im Sinne der Bewertung und Vergleichbarkeit von Maßnahmen wird insbesondere auch eine gesamteuropäische Perspektive gewählt. Die Analyse soll primär der Bestandsaufnahme der österreichischen Familienpolitik dienen und eine Einschätzung in Hinblick auf die Erreichung einzelner wesentlicher Zielvorgaben erlauben. Zu diesem Zweck werden die folgenden wichtige Themenbereiche der österreichischen Familienpolitik diskutiert: Darstellung von Art und Ausmaß der Familienleistungen in Österreich, finanzielle Absicherung von Familien, Familienleistungen im internationalen Vergleich, demografische Aspekte der Familienförderung und Investitionen in Humankapital.

---

<sup>2</sup> Siehe Bericht über die Soziale Lage 2004, S. 101.

<sup>3</sup> BMSG (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/ 2004. Wien, S. 5.

## 2. Familienleistungen in Österreich

Die Förderung von Familien mit Kindern in Österreich<sup>4</sup> erfolgt primär durch die aktive Familienpolitik und das breite Leistungsspektrum des Bundes, ergänzt durch eine Vielzahl an Maßnahmen und Leistungen der Bundesländer und bestimmter überregionaler Verbände mit familienpolitischer Zielsetzung<sup>5</sup>.

Die Förderung umfasst sowohl Geld- als auch Sachleistungen und wird durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Familien (z.B. Wohnbau, steuerliche Begünstigung), ein breites Angebot an Beratungs- und Bildungsmöglichkeiten (wie Familienberatungsstellen, Informationsveranstaltungen, Publikationen) und Familienforschung ergänzt. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Studie kann hier nur auf die *wichtigsten Leistungen des Bundes* eingegangen werden.

Auf Bundesebene<sup>6</sup> gibt es eine breite Palette von direkten und indirekten, monetären und nicht-monetären Maßnahmen, die aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden und die auf die Förderung von Familien in Österreich abzielen. Die bedeutendste Rolle spielen diesbezüglich die direkten finanziellen Transfers, das sind die Familienbeihilfe (inklusive eventuellem Mehrkindzuschlag), das, seit 2002 als Nachfolger des Karenzgeldes, für alle beanspruchbare Kinderbetreuungsgeld und die Berücksichtigung der Familiensituation im Steuerrecht (Kinderabsetzbetrag, Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbeträge).

Ergänzt werden diese direkten Geldleistungen durch die bundesweite Bereitstellung von Familienberatungsstellen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (insb. Bereitstellung von einer ausreichenden Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen), dem Familienhärteausgleich sowie Fahrtenbeihilfen für SchülerInnen, Lehrlinge und Internatsbesucher und die Schulbuchaktion des Bundes.

Neben den unmittelbaren Familienleistungen bestehen auf Bundesebene eine Reihe weiterer begleitender Maßnahmen, die das Umfeld von Familien mit Kindern verbessern. Es sind dies etwa die Mitversicherung von Angehörigen in der Krankenversicherung, der Erwerb von Versicherungszeiten aufgrund von Kindererziehung in der Pensionsversicherung, der Rechtsanspruch auf Elternteilzeit, die Zuverdienstgrenzen bei Leistungsbezug, die Berücksichtigung der Familiensituation in der Arbeitslosenversicherung sowie Maßnahmen zur begünstigten Wohnraumschaffung.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Familienleistungen in Österreich:

---

<sup>4</sup> BMSGK (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/ 2004. Wien.

<sup>5</sup> Das sind insbesondere: Freiheitlicher Familienverband, katholischer Familienverband, Diözesanverbände, Kinderfreunde Österreichs und Österreichischer Familienbund.

<sup>6</sup> BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 101ff..

<b>Überblick über die wichtigsten Familienleistungen in Österreich (2005)</b>	
<b>monetäre Familienleistungen</b>	
Familienbeihilfe (FBH)	einkommensunabhängige Leistung für Familien mit Kindern, gestaffelt nach Alter und Kinderanzahl (€ 105 - € 178)
Mehrkindzuschlag zur FBH	ab dem dritten Kind, bedarfsabhängig: € 36,40
Kinderabsetzbetrag	einheitlicher Steuerabsetzbetrag pro Kind (€ 50,90), wird zusammen mit Kinderbeihilfe ausbezahlt
Kinderbetreuungsgeld (KBG)	allgemeine Leistung (ohne Anwartschaftszeit) € 14,53 tgl., monatlich: € 436, bis 30 bzw. 36 Monate (Vater)
Mehrlingszuschlag zum KBG	pro Mehrling 50% oder € 218
Zuschuss zum KBG	rückzahlungspflichtiger, bedarfsabh. Kredit, € 181 monatlich
Zuverdienstgrenze zum KBG	jährlich € 14.500
Alleinverdiener (AAB) - bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag	haushaltseinkommensabhängige Lohnsteuerverminderung, € 364 monatlich
Kinderzuschlag zum AAB	€ 130 (1. Kind), € 175 (2. Kind), € 220 (jd. weitere Kind)
Unterhaltsabsetzbetrag	für unterhaltspflichtige Kinder, gestaffelt nach Anzahl
Sonderausgaben	Steuerabsetzbetrag € 2.920, AAB verdoppelt + € 1.460 ab drei Kindern
außergewöhnliche Belastungen	steuerlich absetzbar (Selbstbehalt)
Familienhärteausgleich	unverschuldete Notlage
Wochengeld	Versicherungsleistung für Mütter, 8 Wochen vor und nach der Geburt, einkommensabhängig
Unterhaltsvorschuss	
Familienzuschuss zu Alos	berücksichtigt Familiensituation
Kinderzuschuss zur Pension	berücksichtigt Familiensituation
Hinterbliebenenversorgung	Witwen-, Witwer-, Waisenpension
Kindererziehungszeiten	Anrechnung in der Pensionsversicherung jedenfalls: Ersatzzeiten bis 4. Geburtstag Kind/nächste Geb. ab KBG 2002: 18 BM, 30 EM ab Geburten 2004: 24 Monate BM, 24 EM KIEZ ab 2005: 4 J. Pflichtversicherung (Beiträge/BMGL=1.350)
Arbeitslosengeld (nach KBG)	wenn Anwartschaft erfüllt
Kinderbetreuungsbeihilfe	bei AMS-Maßnahmen, Arbeitsuche.
<b>Sachleistungen</b>	
Elternteilzeit	Rechtsanspruch bis 4. bzw. 7. Geburtstag Kind abhängig von Betriebsgröße und Beschäftigungsdauer
Kindergärten & -krippen	mit Kostenbeiträgen
Krankenversicherung	während KBG-Bezug, dann Mitversicherung
Mutter-Kind-Untersuchungen	lt. Mutter-Kind-Pass, gratis
Familienberatungsstellen	373 Standorte in Österreich
Fahrtenbeihilfen für Schüler-Innen und Lehrlinge	ordentlicher Schulbesuch im Inland, Freifahrt (mit Selbstbehalt (€ 19,60 pro Schuljahr), Fahrtkostenzuschuss
Schulbuchaktion	Selbstbehalt 10%
In-vitro-Fertilisation	
Quelle: vgl. Familienleistungen (Wörister) in: BMSG (2003): Sozialschutzsysteme in Österreich. Wien, S. 51f. AK, Internet-Information zu Familienleistungen: <a href="http://wien.arbeiterkammer.at">http://wien.arbeiterkammer.at</a> ; eigene Ergänzungen	

### **Familienbeihilfe & steuerliche Begünstigung**

Die österreichische *Familienbeihilfe*<sup>7</sup> ist eine seit dem Jahr 1955 bestehende beschäftigungs- und einkommensunabhängige Geldleistung, die der Staat allen Kindern unter 19 Jahren (Volljährigkeit) gewährt und deren Höhe vom Alter und der Anzahl der Kinder in der Familie abhängt.

Die Finanzierung der Familienbeihilfe<sup>8</sup> erfolgt aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), welcher aus allgemeinen Steuermitteln gespeist wird. Die Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgt sechsmal jährlich in zweimonatlichen Raten<sup>9</sup> über die Finanzämter. Zusätzlich zur Familienbeihilfe wird pro Kind ein einkommensunabhängiger und für alle Kinder einheitlicher Steuerabsetzbetrag (siehe dazu: Kinderabsetzbetrag) von ungefähr 51 Euro monatlich gewährt, der derzeit zusammen mit der Beihilfe ausbezahlt wird.

Nach dem Familienlastenausgleichsgesetz ist der Anspruch auf Familienbeihilfe an einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Eltern in Österreich gebunden und gebührt Personen „für ihre minderjährigen Kinder, die bei ihnen haushaltszugehörig sind oder für die sie überwiegend Unterhalt leisten.“<sup>10</sup> Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, gebührt keine Familienbeihilfe.

Die Beihilfe ist beim Wohnsitzfinanzamt zu beantragen und gebührt grundsätzlich der Mutter. Anspruchsberechtigt sind aber auch die leiblichen Eltern, Großeltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern oder das Kind selbst.

Über die Altersgrenze hinaus<sup>11</sup> (Volljährigkeit) kann Familienbeihilfe nur dann bezogen werden, wenn das Kind sich in Berufsausbildung oder -fortbildung befindet<sup>12</sup> (bis 26 Jahre), auf Arbeitssuche ist (bis 21 Jahre) oder erwerbsunfähig ist (unbegrenzter Bezug). Weiters darf für Kinder ab 18 Jahren kein eigenes versteuerbares Einkommen über einer bestimmten Grenze (im Jahr 2000 waren es jährlich € 8.791) vorliegen, da sonst der Anspruch auf Familienbeihilfe wegfällt.

Die Höhe der Familienbeihilfe<sup>13</sup> ist unabhängig von Beschäftigung und Einkommen der BezieherInnen, aber nach Anzahl der Kinder in der Familie und dem Alter der Kinder gestaffelt und beträgt im Jahr 2005 monatlich zwischen 105,40 € (für unter 3 Jahre alte Einzelkinder) und 178,20 € (für über 19-jährige Kinder in Familien mit 3 oder mehr Kindern).

---

<sup>7</sup> Familienleistungen. In: BMSG (2003): Sozialschutzsysteme in Österreich – ein Überblick. Wien, S. 51f..

<sup>8</sup> BMSGK (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/ 2004. Wien.

<sup>9</sup> Arbeiterkammer, Internetinformation zur Familienbeihilfe: [wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-2329.html](http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-2329.html) .

<sup>10</sup> MISSOC, gegenseitiges Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der EU und des EWR, Thema: Familienleistungen in Österreich.

<sup>11</sup> Ebenda.

<sup>12</sup> Ausnahmen sind: Schwangere, Frauen mit Kind, Präsenzdiener, Behinderte.

<sup>13</sup> Arbeiterkammer, Internetinformation zur Familienbeihilfe: [wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-2329.html](http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-2329.html) .

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die genauen monatlichen Sätze der Familienbeihilfe (mit und ohne Kinderabsetzbetrag):

<b>Höhe der monatlichen Familienbeihilfe in € (2005)</b>				
	für jedes Kind	ab 3 J.	ab 10 J.	ab 19 J.
1. Kind	105,40	112,70	130,90	152,70
2. Kind	118,20	125,50	143,70	165,50
3. Kind +	130,90	138,20	156,40	178,20
<b>Monatliche FBH inkl. Kinderabsetzbetrag in € (2005)</b>				
	für jedes Kind	ab 3 J.	ab 10 J.	ab 19 J.
1. Kind	156,30	163,60	181,80	203,60
2. Kind	169,10	176,40	194,60	216,40
3. Kind +	181,80	189,10	207,30	229,10
Quelle: BMSG, Sozialschutzsysteme, Wien 2003; eigene Berechnungen.				

Eine Familie mit zwei Kindern über drei, aber unter 10 Jahren erhält also alle zwei Monate einen Zuschuss von 680 €<sup>14</sup> (inklusive Steuerabsetzbetrag von € 50,90 pro Kind und Monat, welcher derzeit mit der Familienbeihilfe ausgezahlt wird), was einer durchschnittlichen Förderleistung pro Kind und Monat von 170 € entspricht.

In Ein-Kind-Familien beträgt der durchschnittliche monatliche Förderbetrag für ein Kind der gleichen Altersstufe nur 163,6 €, in einer Familie mit 3 Kindern 176,4 € (wobei ein möglicher einkommensabhängiger Mehrkindzuschlag noch nicht berücksichtigt wurde). Man sieht also, dass *Familien mit mehr Kindern etwas stärker gefördert* werden.

Für erheblich behinderte Kinder erhöht sich seit 2003 die Familienbeihilfe um 138,30 € pro Monat, wobei die Behinderung durch ärztliche Zeugnisse und ein Gutachten des Bundessozialamtes nachzuweisen ist.

Der *Mehrkindzuschlag*<sup>15</sup> ist eine zusätzliche Leistung für kinderreiche Familien mit geringem Einkommen. Wenn das zu versteuernde Familieneinkommen unter einem bestimmten Jahresrichtsatz bleibt (im Jahr 2004 waren es € 41.400), wird für das dritte und jedes weitere Kind € 36,40 auf die Familienbeihilfe aufgeschlagen.

Im Vergleich zu den oben genannten Referenzwerten erhöht sich die durchschnittliche monatliche Förderleistung bei 3 Kindern (zwischen 3 und 10 Jahren) und niedrigem Haushaltseinkommen durch den Mehrkindzuschlag auf € 187,6<sup>16</sup> pro Kind. Analog ergibt sich bei vier (fünf) Kindern ein Wert von € 197,8 (€ 203,3). Das heißt, dass in *einkommensschwächeren Haushalten* die durchschnittliche Förderung mit dem dritten und

<sup>14</sup> Rechnung:  $112,7 + 125,5 = 238,2 \cdot 2 = 476,4 + (4 \cdot 50,9) = 680$ .

<sup>15</sup> BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 101f..

vierten Kind deutlich steigt und diese von den Transfers vermehrt profitieren. Danach flacht die Erhöhung des durchschnittlichen Förderbetrags ab und nimmt erst mit der Überschreitung der Altersgrenzen durch die Kinder wieder deutlich zu.

*Steuerliche Begünstigung von Familien:* Der durch die Kosten der Kindererziehung verringerten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. Familien wird im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes und horizontalen Lastenausgleichs durch diverse Steuerabsetzbeträge<sup>17</sup> Rechnung getragen. Der *Kinderabsetzbetrag* in der Höhe von € 50,90 monatlich gebührt für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, und wird zusammen mit der Kinderbeihilfe alle zwei Monate direkt an die Familien ausbezahlt.

Der *Unterhaltsabsetzbetrag* steht Steuerpflichtigen zu, wenn sie für ein Kind, das nicht im gleichen Haushalt lebt, zu Unterhaltszahlungen verpflichtet sind und sie keine Familienbeihilfe für dieses Kind beziehen. Der Unterhaltsabsetzbetrag ist nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder gestaffelt und beträgt monatlich € 25,50 für das erste, € 38,20 für das zweite und € 50,90 für jedes weitere Kind. Bei Nichteinhaltung der Unterhaltsleistung wird er gekürzt.

Die *Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbeträge* vermindern die zu entrichtende Lohnsteuer für Personen, die zumindest sechs Monate im Jahr allein ein Kind oder eine Familie (Frau und Kinder) zu versorgen haben. Der Absetzbetrag von jährlich € 364 kann geltend gemacht werden, wenn das Einkommen des Ehepartners mit Kindern den Grenzwert von € 6.000 (2004; für Partner ohne Kind sind es € 2.200) nicht übersteigt. Ist die Lohnsteuerleistung zu gering, kann der Absetzbetrag auch in Form einer Negativsteuer direkt ausgezahlt werden.

Im Zuge der Steuerreform wurde mit Jänner 2004 der *Kinderzuschlag* zum Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag<sup>18</sup> für das erste Kind auf € 130, für das zweite Kind auf € 175 und für das dritte und jede weitere Kind auf € 220 erhöht. Eine Alleinverdienerfamilie mit 2 (bzw. 3 oder 4) Kindern spart somit jährlich € 669 (bzw. € 889 oder € 1.109) an Steuern.

Bestimmte *Sonderausgaben* (z.B. für Wohnraumsanierung, Personenversicherung, Kirchenbeitrag) können Steuerpflichtige auch dann absetzen, wenn sie für unterhaltsberechtigte Angehörige (Partner, Kinder) geleistet werden. Der einheitliche Höchstbetrag von € 2.920 verdoppelt sich für Alleinverdiener und AlleinerzieherInnen und wird ab drei Kindern nochmals um € 1.460 erhöht. Auch *außergewöhnliche Belastungen* können nach Abzug eines Selbstbehaltes steuerlich berücksichtigt werden. Zu diesen zählen

---

<sup>16</sup> Rechnung:  $(112,7+125,5+138,2+36,4) / 3+50,9 = 187,6$ .

<sup>17</sup> Vgl. dazu: BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 103f.; AK-Internet-Information zu Beihilfen und Leistungen: [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at).

<sup>18</sup> BMSG (2004): Kinderbetreuungsgeld – der kleine Leitfaden. S. 4.



Krankheitskosten der unterhaltsberechtigten Angehörigen, Aufwendungen für eine außerhalb des Wohnorts stattfindende Berufsausbildung des Kindes, Kosten einer Kinderbetreuung oder Haushaltshilfe aufgrund von Berufstätigkeit von Alleinerziehenden.

### **Kinderbetreuungsgeld**

Das Kinderbetreuungsgeld<sup>19</sup> wurde mit Jahresbeginn 2002 Österreichweit eingeführt und ersetzt für Geburten ab 1.1.2002 das Karenzurlaubsgeld. Im Gegensatz zu früher ist damit der Bezug der Geldleistung bei Kleinkindbetreuung (für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren) nicht mehr an eine vorangegangene Erwerbstätigkeit oder Mindestanwartschaftszeiten gebunden. Vom Kinderbetreuungsgeld „profitieren erstmals auch Hausfrauen bzw. -männer, Studierende, SchülerInnen, geringfügig Beschäftigte, freie DienstnehmerInnen, (neue) Selbstständige sowie Bäuerinnen und Bauern“<sup>20</sup>, die zuvor keinen Zugang zu einer solchen Leistung (oder einer Leistung in dieser Höhe) hatten.

Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld haben die leiblichen Eltern, Adoptiv- und Pflegeeltern, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: Wenn das Kind ab dem 1.1.2002 geboren wurde, für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, mit dem Kind ein gemeinsamer Haushalt besteht und die *Zuverdienstgrenze* von jährlich € 14.600 (2004) vom/ von der Leistungsbezieher/in nicht überschritten wird. Auch die Einhaltung von je fünf Schwangerenuntersuchungen und Untersuchungen des Kleinkindes laut Mutter-Kind-Pass sind vorgeschrieben, da der Leistungsbezug sonst ab dem 21. Monat halbiert wird.

Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld beginnt mit dem Monat der Geburt, ruht während des Bezugs von Wochengeld<sup>21</sup> und endet maximal mit dem 36. Lebensmonat (bei Teilung des Bezugs durch die Eltern). Bezieht nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld, so können maximal 30 Monate beansprucht werden. Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, ruht das Kinderbetreuungsgeld ebenfalls.

Das Kinderbetreuungsgeld kann immer nur von einem Elternteil bezogen werden, wobei bei partnerschaftlicher Teilung ein zweimaliger Wechsel mit einer Mindestdauer von je drei Monaten möglich ist. Wird während der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgelds ein weiteres Kind geboren, so endet der Bezug für das ältere Kind; pro Familie kann also zu jedem Zeitpunkt nur ein Kinderbetreuungsgeld (maximal mit Mehrlingszuschlag) bezogen werden.

---

<sup>19</sup> Vgl dazu: Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG, aus: <http://www.tews.at/gesetze/steuer/kbgg.pdf>). In: BMSG (2004): Kinderbetreuungsgeld – der kleine Leitfaden; Arbeiterkammer, Internetinformation zu Beihilfen und Förderungen: [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at); BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 101ff.; BMSG (2004): Tolle Aussichten: ab 2004 ist im Familientopf noch mehr drin. Broschüre, Wien 2004.

<sup>20</sup> BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 102.

<sup>21</sup> Ausnahme: Wenn das einkommensabhängige Wochengeld niedriger ist als das Kinderbetreuungsgeld, wird der Differenzbetrag auf das Kindergeld ausbezahlt.

Das Kinderbetreuungsgeld beträgt täglich € 14,53 (2004)<sup>22</sup> und variiert mit der Anzahl der Tage pro Monat. Es beträgt bei 30 Tagen € 436 für ein Kind. Ab Jänner 2004 wird bei *Mehrlingsgeburten* das Kinderbetreuungsgeld um 50 % (d.s. € 218 pro weiterem gleichzeitig geborenen Kind) erhöht, sodass für Zwillinge (Drillinge) ein erhöhtes Kinderbetreuungsgeld von € 654 (€ 872) monatlich zur Auszahlung gelangt.

Das Kinderbetreuungsgeld ist beim zuletzt zuständigen Krankenversicherungsträger (sonst bei der Gebietskrankenkasse des Wohnsitzsprengels) zu beantragen und wird monatlich im Nachhinein überwiesen. Es kann maximal sechs Monate im Nachhinein beantragt werden.

Während des Bezugs von Kinderbetreuungsgelds besteht automatisch (ohne Antrag) ein *Krankenversicherungsschutz* bei den Gebietskrankenkassen. Auch Abfertigungsbeiträge aus Arbeitsverhältnissen mit Abfertigung neu laufen weiter.

Das Kinderbetreuungsgeld kann (und soll) auch bei gleichzeitiger (teilweiser) Erwerbstätigkeit bezogen werden, ist aber an die Einhaltung einer jährlichen Zuverdienstgrenze für den beziehenden Elternteil – die Einkünfte des anderen Elternteils sind nicht relevant – gebunden. Die Zuverdienstgrenze beträgt derzeit € 14.600 pro Kalenderjahr und umfasst alle Einkünfte, die der Lohn- und Einkommenssteuer<sup>23</sup> unterliegen. Wird die jährliche Grenze überschritten, ist das gesamte Kindergeld des betroffenen Jahres zurückzuzahlen. Im Vorhinein kann allerdings auf den Kindergeldbezug für bestimmte Monate verzichtet werden – die Einkünfte dieser Monate werden dann nicht für die Zuverdienstgrenze berücksichtigt.

Alleinstehende oder Elternteile mit geringem Einkommen können einen *Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld* in Anspruch nehmen. Der Zuschuss ist eine rückzahlungspflichtige Überbrückungsbeihilfe in der Höhe von ca. € 6 pro Tag, das sind etwa € 181 monatlich. Ab Überschreitung eines bestimmten Haushaltseinkommens ist dieser Kredit bis maximal zum 15. Lebensjahr des Kindes dem Finanzamt in einkommensabhängigen Teilbeträgen (Prozent des Einkommens) zurückzuzahlen. Sofern bekannt, haften beide Elternteile für die Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt maximal bis zur Höhe der inanspruchgenommenen Zuschüsse.

Nach Ende des Bezugs des Kinderbetreuungsgelds besteht bei erworbener Anwartschaft und bei Verlust des Arbeitsplatzes Anspruch auf *Arbeitslosengeld*, wenn Arbeitsfähigkeit,

---

<sup>22</sup> Arbeiterkammer, Internetinformation zu Beihilfen und Förderungen: [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at).

<sup>23</sup> Das sind lt. § 8 Kinderbetreuungsgeld neben Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit (Lohn- und Gehaltszahlungen) auch Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte wie z.B. Pensionen, Witwen-/ Witwerrenten, Unfallrenten, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, etc.. Nicht zur Zuverdienstgrenze zählen steuerfreie Einkünfte wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungs- oder Karenzgeld, Alimente, Abfertigungen, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistungen, Auslagenersätze und Gehaltvorschüsse.

Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit vorliegt. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist prinzipiell auch neben dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld möglich, aber nur wenn die Person dem Arbeitsmarkt auch wirklich zur Verfügung steht (das Kind also auswärts oder von einem anderen Familienmitglied betreut wird). Zur Reintegration der betroffenen Mütter (oder Väter) „wird das AMS besondere Vermittlungsanstrengungen unternehmen“ ... und danach „trachten, binnen 4 Wochen eine zumutbare Beschäftigung zu vermitteln oder die Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme zu ermöglichen.“<sup>24</sup>

Die Kinderbetreuungszeiten finden auch *pensionsrechtliche Berücksichtigung*: Die ersten vier Jahre der Kindererziehung gelten prinzipiell als „Ersatzzeiten für Kindererziehung“ in der Pensionsversicherung. Mit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes galten für alle Geburten ab 1.1.2002 die ersten 18 Monate ab Geburt des Kindes als pensionsbegründende Beitragszeiten; ab 2004 sind (für Geburten ab 2002) 24 Monate pensionsbegründend.

Außerdem wird für Pensionsantritte ab 2004 die derzeit laufende schrittweise Verlängerung des für die Pensionshöhe relevanten Durchrechnungszeitraums pro Kind um drei Jahre verkürzt, sodass Zeiten des schlechteren Einkommens (aufgrund Kindererziehung) in dieser Übergangsphase nicht in die Pensionsberechnung eingehen. Eine ebenso schrittweise Anhebung der besonderen Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung soll im Endausbau ab 2028 eine bessere Bewertung genau dieser Zeiten sicherstellen.

Für Zeiträume der Kindererziehung ab 2005<sup>25</sup> besteht für die ersten vier Jahre ab Geburt des Kindes eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung und es werden Beitragszeiten (vier Jahre) erworben. Die Beitragsgrundlage beträgt künftig € 1.350 (2005).

Im Vergleich zum zuvor geltenden Karenzgeld hat das Kinderbetreuungsgeld für die Bezugsberechtigten folgende wesentliche *Vorteile*: Entkoppelung von vorangegangener Erwerbstätigkeit und der Erfüllung von Anwartschaften, daher größerer Kreis an BezieherInnen/Begünstigten, Erwerb von pensionsrechtlichen Beitragszeiten, höhere Bemessungsgrundlage für die pensionsrechtliche Anrechnung, Bezug von Arbeitslosengeld im Anschluss an (oder sogar parallel zum) Kinderbetreuungsgeldbezug möglich, höhere Zuverdienstgrenzen. Zu beachten ist aber, dass sich die Zuverdienstgrenzen bei Inanspruchnahme einer Karenzzierung von einer Beschäftigung nicht mit jenen des Kinderbetreuungsgelds decken und bei Überschreitung der Geringfügigkeit kein Entlassungs- und Kündigungsschutz mehr besteht.

---

<sup>24</sup> BMSG (2004): Kinderbetreuungsgeld – der kleine Leitfaden. S. 15.

<sup>25</sup> Gilt nur für Eltern, die am 31.12.2004 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **Elternteilzeit**

Die mit Juli 2004 in Kraft getretenen Bestimmungen zur Elternteilzeit<sup>26</sup> regeln den gesetzlichen Anspruch der Eltern auf Herabsetzung ihrer bisherigen Arbeitszeit bzw. auf Änderung der Lage der Arbeitszeit. Der Anspruch gilt nur für Eltern in gemeinsamen Haushalten mit Kindern, welche ab Juli 2004 geboren wurden, und ist von der Betriebsgröße und der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig.

In Betrieben mit mehr als 20 ArbeitnehmerInnen und ab einer Beschäftigungsdauer von drei Jahren (Karenz eingerechnet) haben Eltern einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung (mit Rückkehrrecht zur Vollzeit) längstens *bis zum 7. Geburtstag* oder späteren Schuleintritt des Kindes. Die Rahmenbedingungen der Beschäftigung (Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage) sind mit dem/der Arbeitgeber/in zu vereinbaren. Sind die Betriebe kleiner oder die Zugehörigkeit kürzer, besteht nur ein Teilzeitanspruch bis zum 4. Geburtstag des Kindes.

Der Anspruch auf Elternteilzeit ist unabhängig von einer eventuellen Inanspruchnahme einer Karenz, kann erst mit Ablauf der Schutzfrist beginnen, muss mindestens drei Monate dauern und kann nur einmal pro Elternteil und Kind vereinbart werden. Der andere Elternteil darf sich nicht in Karenz befinden, aber beide Eltern können auch gleichzeitig Teilzeit beanspruchen.

Auch für die Elternteilzeit gilt ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz, der vier Wochen nach Ende der Teilzeitvereinbarung endet. Der Schutz erlischt, wenn neben der Teilzeitbeschäftigung ohne Zustimmung des/der Arbeitgebers/in eine weitere Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.

### **Sonstige Leistungen**

Der *Familienhärteausgleich* bietet Familien, alleinstehenden Personen mit Kinderbeihilfebezug und werdenden Müttern in Notsituationen eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe<sup>27</sup>, sofern bereits alle anderen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Anspruchsberechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen, EU- und EWR-BürgerInnen sowie Staatenlose mit Wohnsitz in Österreich.

Die Notlage der Familie muss unverschuldet sein und durch ein besonderes Ereignis (z.B. Tod eines Elternteils, längere Erwerbsunfähigkeit, Scheidung, Vernichtung des Hausrats durch Naturereignis, Unfall, Behinderung) eingetreten sein. Ein Anspruch auf Härteausgleich

---

<sup>26</sup> BMSG (2004): Kinderbetreuungsgeld – der kleine Leitfaden. S. 14; Arbeiterkammer, Internet- Informationen zu Beihilfen und Leistungen: [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at).

<sup>27</sup> BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 106.

besteht nur einmal, nur wenn Selbsthilfe nicht möglich ist und der Schaden nicht anderwärtig abgedeckt ist (z.B. Versicherung).

Die Höhe der Zuwendung aus dem Familienhärteausgleichsfonds(?) richtet sich nach der Lage des jeweiligen Einzelfalls und ist von den vorhandenen Mitteln abhängig. Auch zinsbegünstigte Darlehen und zeitlich begrenzte Zuschüsse zu Annuitäten, Zinsen und Kreditkosten können gewährt werden.

Im Jahr 2004 wurden vom Bund insgesamt 373 *Familienberatungsstellenstandorte*<sup>28</sup> in ganz Österreich durch Zuschüsse zu den Personalkosten gefördert. Die Familienberatungsstellen werden von Ländern und Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und privaten Institutionen betrieben und sollen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Die Familienberatungsstellen bieten Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppengespräche zu allen familienrelevanten Themen an, wobei die höchste Inanspruchnahme auf die Bereiche Trennung/Scheidung/Besuchsrecht/Unterhalt, Paarkonflikt/Kommunikation/Rolle/Sexualität sowie Erziehung/Kinderbetreuung/Schule/Ablösung von Kindern entfällt.

Familienberatungsstellen werden überwiegend (zu 70 %) von Frauen in Anspruch genommen. Im Jahr 2003 konnten 225.500 Klienten in 466.000 Gesprächen betreut werden. Von den ungefähr 350.000 Beratungsstunden waren mehr als die Hälfte Sozialarbeiter- bzw. Ehe- und Familienberatungsstunden. Der Zuschuss des Bundes zu den Personalkosten der 176 Trägerorganisationen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz betrug im Jahr 2004 insgesamt 10,9 Mio. Euro.

Während des ordentlichen Schulbesuchs im Inland übernimmt der Bund die Kosten der Beförderung der SchülerInnen<sup>29</sup> von und zur Schule in der Form von *Schülerfreifahrten* oder – sofern dies nicht möglich ist – *Schulfahrtbeihilfen*, wobei Schulfahrtbeihilfen erst ab einer Mindestweglänge von 2 km gewährt werden. Von Seiten der SchülerInnen ist ein pauschaler Kostenbeitrag von € 19,60 pro Schuljahr zu entrichten.

Auch für Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis ist eine analoge Gewährung der Freifahrt zur und von der betrieblichen Ausbildungsstätte vorgesehen. Voraussetzung ist der Bezug der Familienbeihilfe.

Seit 2002/ 2003 können InternatsschülerInnen eine pauschale Fahrtenbeihilfe für die Strecke zwischen elterlicher Wohnung und der Schule beantragen. Auch die Heimfahrtbeihilfe für SchülerInnen wurde wieder, jene für Lehrlinge erstmals, eingeführt.

---

<sup>28</sup> BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 104f..

<sup>29</sup> BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 106ff..

Auch im Bereich Bildung wird mit der *Schulbuchaktion*<sup>30</sup> ein wichtiger Beitrag zum Erwerb von Humankapital sichergestellt. Ziel der über den FLAF finanzierten Schulbuchaktion ist eine einheitliche Ausstattung der österreichischen SchülerInnen mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien. Als familienpolitische Sachleistung trägt die Schulbuchaktion zu einem gleichmäßigen Zugang zur Bildung und einer finanziellen Entlastung der Familien bei.

Anspruch auf unentgeltliche Schulbücher haben alle ordentlichen SchülerInnen, die eine Schule im Inland besuchen bzw. ihre Schulpflicht erfüllen sowie außerordentliche SchülerInnen für Einstufungsprüfungen.

Im Rahmen von nach Schulstufe und Schultyp abgestimmten Schulbuchlimits kann die Schule neben Schulbüchern im klassischen Sinn auch Unterrichtsmittel der eigenen Wahl aussuchen. Obwohl die Schulbücher eigentlich ins Eigentum der SchülerInnen übergehen, ermöglicht eine Wiederverwendung (von z.B. Lesebüchern) Einsparungen bei den Neubestellungen und somit einen Spielraum für Mittel der eigenen Wahl. Seit 2003 werden im Rahmen des e-learning auch digitale Lehrmittel, insb. auch über das Internet abrufbare zusätzliche Übungsmaterialien, angeboten.

Im Schuljahr 2003/ 2004 wurden 1,184 Mio. SchülerInnen mit Unterrichtsmitteln ausgestattet, wobei über 8,5 Mio. Schulbücher verteilt wurden. Der Selbstbehalt pro SchülerIn beträgt 10 Prozent der Kosten und variiert zwischen weniger als 4 € in Volksschulen und € 20 in manchen berufsbildenden Schulen.

### ***Was gibt der österreichische Staat für Familien aus?***

Um die gesamten Fördermittel, die von der österreichischen Bundesregierung für Familien bereitgestellt werden, zu erfassen, muss man zwischen der staatlichen Familienförderung im engeren, weiteren und weitesten Sinn unterscheiden.

*Familienausgaben im engeren Sinn* sind die oben angeführten eigentlichen Familienleistungen, wie Familienbeihilfe, Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld, steuerliche Absetzbeträge und die anderen konkreten Maßnahmen (Fahrtenbeihilfe, Schulbuchaktion, Härteausgleich) zur kostenmäßigen Entlastung und Beratung von Familien. Wichtigstes familienpolitisches Instrument in diesem Zusammenhang ist der österreichische Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), welcher aus lohnabhängigen Sozialabgaben und allgemeinen Steuermitteln gespeist wird und der eine einkommensunabhängige, horizontale Umverteilung der aus der Unterhaltspflicht für Kinder entstehenden Kosten zwischen Personen mit und ohne Kindern verfolgt.

---

<sup>30</sup> BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 107f..

Die Ausgaben des *Familienlastenausgleichsfonds* betragen im Jahr 2004 4,9 Mrd. Euro (2,1 % des BIP) und entfielen zu 58 % auf Familienbeihilfen und zu fast einem Viertel (24,3 %) auf das 2002 neu eingeführte Kinderbetreuungsgeld. Gemessen am Budget des Bundes von 64,977 Mrd. € im Jahr 2004 betragen die Ausgaben des FLAF sogar 7,5 % der Ausgaben des Bundes. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die detaillierte Entwicklung der Ausgaben seit 1994 und ihre Aufteilung auf die einzelnen Leistungskategorien.

Ausgaben des FLAF in Mio. Euro (1994-2004)												
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
											in Mio €	in %
Familienbeihilfe	2764,1	2455,5	2370,9	2302,5	2305,6	2516,0	2711,0	2718,2	2738,4	2867,5	2869,6	58,1%
Geburtenbeihilfe	96,7	93,3	107,3	28,6	7,1	9,5	8,6	8,6	-	-	-	-
Kinderbetreuungsgeld	-	-	-	-	-	-	-	-	876,5	1092,4	1197,6	24,3%
Schulfahrtbeihilfen	30,2	26,5	3,0	1,9	1,9	2,1	2,1	2,0	2,0	29,0	29,0	0,6%
Schülerfreifahrten	318,2	326,0	316,5	291,3	272,3	281,3	283,1	287,5	305,8	296,6	302,5	6,1%
Schulbücher	86,0	86,1	87,4	87,2	87,6	94,9	92,2	89,8	95,1	96,1	96,1	1,9%
Lehrlingsfreifahrten	18,6	13,0	13,4	13,3	13,8	14,0	15,4	14,6	15,9	15,7	16,1	0,3%
Härteausgleich	1,8	1,0	0,8	1,1	1,1	1,2	0,8	1,0	1,1	4,0	4,0	0,1%
Familienberatung	7,3	7,2	7,2	7,4	8,0	8,0	9,1	10,2	10,9	10,9	10,9	0,2%
sonstige fampol. Maßnahmen	864,7	1040,5	1057,4	1061,2	980,4	818,2	1085,6	1287,4	440,5	408,9	410,7	8,3%
Rückzahlungen/Überweisungen	-	-	-	189,4	426,4	453,7	104,6	62,0	33,2	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>4187,5</b>	<b>4049,1</b>	<b>3964,0</b>	<b>3983,9</b>	<b>4104,3</b>	<b>4198,7</b>	<b>4312,4</b>	<b>4481,4</b>	<b>4519,4</b>	<b>4821,1</b>	<b>4936,5</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: BMF, Teilhefte zum Bundesvoranschlag zu Gruppe 1: Innenverwaltung, Kapitel 19: Familie, Generationen, Konsumentenschutz (diverse Jahrgänge)

Im Zeitraum zwischen 1994 und 2004 spiegelt die Ausgabenstruktur des FLAF deutlich die Entwicklung der österreichischen Familienpolitik wieder.<sup>31</sup> Die Strukturanpassungsgesetze 1995 und 1996 mit ihren Sparmaßnahmen auch im Familienbereich reduzierten über Leistungskürzungen und Zugangseinsparungen die Ausgaben des FLAF. Mit dem 1998 beschlossenen „Familienpaket 2000“ kam es über höhere Kinderabsetzbeträge, eine Erhöhung der Familienbeihilfe und die Einführung des Mehrkindzuschlages wieder zu steigenden Ausgaben, also mehr Leistungen für die Familien. Die Einführung des bundesweiten Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 brachte über die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten eine weitere deutliche Verbesserung für die Familien.<sup>32</sup>

Durch die Beschränkung der Betrachtung auf die direkten monetären Transferleistungen an die Familien bleiben aber zahlreiche andere (indirekte) Formen der Familienförderung und -unterstützung unbeachtet. Wichtige Leistungen der *Familienförderung im weiteren Sinn* sind neben den durch den FLAF erbrachten Leistungen die Förderung der Kinderbetreuung (Kindergärten), das Wochengeld und die unter sonstige Leistungen subsummierten Unterhaltsvorschüsse, Jugendwohlfahrt der Länder, Schüler- und Studienbeihilfen aufgrund Bedürftigkeit und die Familienzuschüsse der Länder. Die im Folgenden in der Tabelle „Sozialleistungen in der Funktion Familie/Kinder“ dargestellten Familienbeihilfen sind höher

<sup>31</sup> BMSG (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/ 2004. Wien.

<sup>32</sup> Dabei ist zu beachten, dass die in der Kategorie „sonstige familienpolitischen Maßnahmen“ enthaltenen Anteile des FLAF am Karenzgeld mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes weggefallen sind und ein Teil der in den Ausgabensteigerungen des FLAF beobachteten Leistungserhöhung nur darauf zurückzuführen ist, dass die Unterstützungsleistung Kinderbetreuungsgeld zur Gänze aus dem FLAF bezahlt wird.

als in der FLAF-Ausgabentabelle, da sie neben den Leistungen des Bundes auch die Leistungen der Gebietskörperschaften umfassen.

Sozialleistungen in der Funktion "Familie/Kinder", in Mrd. Euro									
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Familienbeihilfe		2,67					2,97		2,93
Kinderabsetzbetrag		0,74					1,15		1,16
Wochengeld		0,32					0,32		0,34
Karenz/KBG		0,71					0,41		0,66
Kindergärten		0,57					0,76		0,80
sonstige Leistungen		0,52					0,56		0,66
<b>gesamt</b>	<b>5,81</b>	<b>5,76</b>	<b>5,65</b>	<b>5,30</b>	<b>5,20</b>	<b>5,65</b>	<b>6,17</b>	<b>6,27</b>	<b>6,54</b>
in % des BIP	3,4	3,1	3,0	2,9	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0
Quelle: Statistik Austria, ESSOSS KBG= Kinderbetreuungsgeld									

Familienleistungen im weiteren Sinn betragen im Jahr 2002 6,54 Mrd. Euro oder fast 3 % des Brutto-Inlandsproduktes und wurden zum Großteil in Barleistungen (insgesamt 5,4 Mrd. €) und nur zum kleineren Teil (1,1 Mrd. €) in Sachleistungen erbracht. Gemessen an den Ausgaben des Gesamtstaates betragen die Familienleistungen im weiteren Sinn sogar 5,85 % des Staatsbudgets für 2004.

*Familienleistungen im weitesten Sinn* umfassen neben diesen speziell für Familien gestalteten Leistungen aber auch alle anderen die Familien begünstigenden Rahmenbedingungen, wie insbesondere die kostenlose Mitversicherung der Kinder und Ehepartner in der Krankenversicherung und die Pensionsleistungen für Hinterbliebene (Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen).

Die Aufwendungen der Krankenversicherungsträger für Mitversicherte<sup>33</sup> betragen im Jahr 2002 für alle TrägerInnen und Leistungsarten rund 1,71 Mrd. €. Für Hinterbliebenenleistungen wurden im gleichen Jahr von den TrägerInnen der Pensionsversicherung 5,59 Mrd. €<sup>34</sup> an Witwer/n und Waisen ausgezahlt.

Auch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung verursacht Aufwendungen, die den Leistungen für Familien zugerechnet werden müssen. Wie im Jahr 2001 von Stefanits H. et al.<sup>35</sup> ermittelt, können die Kosten der Kindererziehung beitragsseitig (was hätte an Beiträgen für diese Ersatzzeiten eingezahlt werden müssen) oder leistungsseitig (welche Pensionszahlungen ergeben sich aus der Anrechnung von

<sup>33</sup> Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, 2003 (Daten 02), Gebahrungsübersicht Tab. 5.11.

<sup>34</sup> BMSG: Bericht über die Soziale Lage 03/ 04. S. 189.

<sup>35</sup> Stefanits H., Mayer-Schulz M.: Die Anrechnung beitragsfreier Ersatzzeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung. In: Soziale Sicherheit 1/ 2001.



Kindererziehungszeiten) ermittelt werden. Je nach Ansatz, und unter Berücksichtigung der aus dem FLAF tatsächlich entrichteten Beiträge (welche ja schon in den oben dargestellten Aufwendungen enthalten sind), können die zusätzlich anfallenden Aufwendungen für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung für das Jahr 2002 mit Kosten zwischen geschätzten 476 Mrd. € (beitragsseitige Finanzierungslücke)<sup>36</sup> und 1,132 Mrd. € (leistungsseitige Aufwendungen)<sup>37</sup> angenommen werden. Die vorliegende Schätzung dürfte die Kosten aber noch unterschätzen, da die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert hat und die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten in den letzten Jahren laufend verbessert wurde.

Als *Schätzer für die Aufwendungen für Familien im weitesten Sinn* wurden für das Jahr 2002 zu den in der Sozialquote erfassten Aufwendungen der Kategorie „Familie und Kinder“ (6,54 Mrd. €) die Aufwendungen für die beitragsfreie Mitversicherung von Angehörigen in der Krankenversicherung (1,71 Mrd. €), die Hinterbliebenenleistungen für Witwer/n und Waisen in der Höhe von € 5,59 Mrd. und die Aufwendungen der Pensionsversicherung für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten (476 Mrd. € beitragsseitig bis 1,23 Mrd. € leistungsseitig) addiert. Die österreichische Regierung hat somit im Jahr 2002 für die *Förderung von Familien insgesamt € 14,32 Mrd. und € 14,97 Mrd. oder ungefähr 6,5 bis 6,8 % des Brutto-Inlandsproduktes*<sup>38</sup> aufgewendet. Gemessen am Budget des Staats betragen die Familienleistungen im weitesten Sinn sogar *12,81 bis 13,39 % der Staatsausgaben im Jahr 2002*.

Ausgaben für Familien in Mrd. € und %				
	Mrd. €	% BIP	% Bund	% Staat
FLAF-Leistungen 2004	4,9	2,08%	7,54%	4,17%
Familienleistungen im weiteren Sinn 2002	6,54	2,96%		5,85%
Familienleistungen im weiteste Sinn (U) 2002	14,32	6,48%		12,81%
Familienleistungen im weiteste Sinn (O) 2002	14,97	6,77%		13,39%

%Bund/Staat: Ausgaben in % der Ausgaben des Bundes/Staat (Budget)  
 Familienleistungen im weiteste Sinn (U/O) =Ober&Untergrenze

<sup>36</sup> Beitragsseitige Betrachtung: Die zusätzlichen Kosten der Anrechnung der Kindererziehung aus beitragsseitiger Sicht sind die Beiträge, welche „zu entrichten gewesen wären“ minus die tatsächlich entrichteten Beträge aus FLAF-Mitteln, die sogenannte „Finanzierungslücke“, welche eine zusätzliche indirekte Familienförderung durch Staat darstellt. Im Jahr 1999 betrug die beitragsseitige Finanzierungslücke geschätzte 397 Mio € (5.460 Mio Schilling). Dieser Betrag ist nach Schätzung von Stefanits für das Jahr 2000 um 20 % aufzuwerten, da die besondere Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung angehoben wurde und somit die zu entrichtenden Beiträge in den Folgejahren höher ausfallen. Beitragsseitig bestand also eine geschätzte Finanzierungslücke von 476 Mrd. €

<sup>37</sup> Leistungsseitige Betrachtung: Aus der Anrechnung von Kindererziehungszeiten wurden 1999 Leistungen in Höhe von 1.036 Mio. € (14.249 Mio. Schilling) in Form von Pensionsleistungen ausgezahlt, aber nur 91.9 Mio € (1.265 Mio. Schilling) eingenommen. Die resultierende leistungsseitige Finanzierungslücke betrug 1999 944 Mio. € (12.984 Mio. Schilling). Auch hier macht die geänderte Bewertung der Kindererziehungszeiten (Bemessungsgrundlagenerhöhung) eine 20%ige Steigerung der Kosten in den Folgejahren aus – was zu geschätzten leistungsseitigen Kosten einer Anrechnung der Kindererziehungszeiten von 1,132 Mrd. € führt.

<sup>38</sup> Das Bruttoinlandsprodukt betrug 2002 nominell 221,01 Mrd. € (Quelle: //wko.at/statistik/prognose/bip.pdf).

### 3. Finanzielle Absicherung von Familien

Trotz Neuorientierung – vom alten Konzept des „Lastenausgleichs“ zum moderneren Konzept der „Leistungsanerkennung“ – bleibt der Ausgleich von finanziellen Belastungen, die durch die Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Familien entstehen und ihr Haushaltsbudget belasten bzw. ihre Existenz gefährden, ein zentrales Anliegen der österreichischen Familienpolitik. Stellt sich die Frage, welche finanziellen Belastungen mit Kindererziehung verbunden sind bzw. welche Mehrkosten die Familien mit Kindern im Vergleich zu jenen ohne Kinder tragen müssen?

#### ***Kosten der Kindererziehung***

Man unterscheidet zwischen direkten und indirekten Kosten<sup>39</sup> der Kindererziehung. Zu den direkten Kosten zählen die tatsächlichen Verbrauchsausgaben für Kinder (Aufwendungen für Essen, Bekleidung, Wohnraum, Bildung, etc.). Als indirekte Kosten (Opportunitätskosten) werden hauptsächlich der Verdienstentfall während und als Folge der Kinderpause bzw. reduzierten Erwerbsarbeitszeit und der Konsumentgang im Vergleich zu kinderlosen Familien gewertet.

Die finanzielle Absicherung von Familien mit Kindern kann durch die Abdeckung der direkten Kinderkosten in Form von Transfers (Geld- und Sachleistungen) gewährleistet werden. Öffentliche Transferleistungen für Familien in Österreich stellen einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung der Betroffenheit von Armut in den Familien dar.

Eine teilweise Anerkennung der (meist von Frauen getragenen) indirekten Kinderkosten erfolgt durch die verbesserte pensionsrechtliche Berücksichtigung der Zeiten der Kindererziehung (Vermeidung von Frauenarmut im Alter), Maßnahmen zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben (z.B. Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld nach Kinderbetreuungsgeldbezug, AMS-Schulungen) und Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Wie hoch sind die direkten Kinderkosten in Österreich? Die Ausgaben eines Haushaltes für ein oder mehrere Kinder lassen sich nur sehr unzureichend durch additive Summation der Kosten für Essen, Kleidung, Wohnraum, Bildung usw. feststellen, da sie wesentlich von der Einkommenssituation der Haushalte und der Anzahl der Kinder abhängen. Sinnvoller scheint eine Gegenüberstellung von Haushalten mit und ohne Kinder/n, wobei das für gleichwertige Konsummöglichkeiten notwendige Haushaltseinkommen für Familien mit Kindern über Äquivalenzzahlen aus dem durchschnittlichen Einkommen kinderloser Haushalte ermittelt wird. Der Differenzbetrag zwischen den so ermittelten Haushaltseinkommen ist eine gute

---

<sup>39</sup> Guger A. et al.(2003): Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten. WIFO.

Schätzung der tatsächlichen Kinderkosten – was sind die direkten monatlichen Mehrkosten (zusätzliche Kosten) eines Kindes im Vergleich zu Kinderlosigkeit.

Basierend auf den Daten der Konsumerhebung 1999/2000 und unter Anwendung verschiedener Äquivalenzmaßzahlen, wurden die durchschnittlichen direkten Kinderkosten in Österreich<sup>40</sup> mit rund € 520 pro Kind und Monat in Haushalten mit einem Erwachsenen und von € 480 pro Kind und Monat in Haushalten mit zwei Erwachsenen ermittelt.

Eine weitere Aufspaltung der Kinderkosten nach der Anzahl der Kinder und ihrem Alter in Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kindern bis zu 18 Jahren<sup>41</sup> zeigt, dass erwartungsgemäß ältere Kinder mehr Kosten verursachen als jüngere. Ein Sinken der Ausgaben pro Kind mit steigender Kinderzahl ist aber nicht zu beobachten, was auf den allgemein gestiegenen Wohlstand zurückgeführt werden kann. Kinder unter 10 Jahren verursachen je nach Berechnungsmethode und unterschiedlicher Familiengröße Ausgaben zwischen € 332 und € 386, Kinder zwischen 11 und 18 Jahren zwischen € 549 und € 660. Werden Haushalte mit Kindern bis zu 26 Jahren berücksichtigt, steigen die Kinderkosten leicht an.

Weiters wurde beobachtet, dass die Konsumquote als Prozentsatz des Einkommens in Haushalten mit Kindern höher<sup>42</sup> ist als in kinderlosen Haushalten, was impliziert, dass Haushalte mit Kindern stärker finanziell eingeschränkt sind (fast das gesamte monatliche Einkommen verkonsumiert wird und nicht gespart werden kann). Haben Familien mit Kindern damit ein generell höheres Risiko der Armutsgefährdung? Offensichtlich ja.

### ***Bedeutung der Sozialtransfers für das verfügbare Haushaltseinkommen***

Zur Bestimmung der quantitativen Bedeutung von Familienleistungen für das Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern wurden in einer kürzlich erstellten Studie der Statistik Austria<sup>43</sup> die Daten der EU-SILC-Erhebung aus dem Jahr 2003 herangezogen.

Eine Analyse der den Haushalten zufließenden Einkünfte zeigte, dass die Einkommensverteilung in Österreich wesentlich von den finanziellen Transfers des Staates (gemeint sind *alle Sozialleistungen ohne Pensionen*, also: Familienleistungen, Bildungsleistungen, Arbeitslosenleistungen, Sozialhilfe, Gesundheitsleistungen und Wohnbeihilfe) beeinflusst wird. Der Anteil dieser Leistungen am Haushaltseinkommen schwankte im der EU-SILC-Erhebung zugrunde liegenden Beobachtungsjahr 2002 zwischen

---

<sup>40</sup> Würger M., Buchegger R.: Schätzung der direkten Kinderkosten in Österreich. WIFO 9/ 2003, S. 699ff..

<sup>41</sup> Ebenda, S. 715.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 700.

<sup>43</sup> Bauer M., Lamei N., Till-Tentschert U. (2004): Armut und Armutsgefährdung in Österreich. Statistik Austria, S. 207ff..

12 % in nicht armutsgefährdeten und bis zu mehr als einem Drittel des Haushaltseinkommens in den einkommensschwächsten Haushalten.

In kinderreichen Familien und Familien mit Vorschulkindern (unter 6 Jahren), insbesondere aber in AlleinerzieherInnen-Haushalten, war der relative Anteil der Sozialleistungen am Einkommen<sup>44</sup> hoch. Bei den Familien mit drei oder mehr Kindern beträgt der Anteil der Sozialleistungen 29 % des Haushaltseinkommens, bei Familien mit Kindern unter 6 Jahren immerhin ein Viertel. Familien mit zwei Kindern beziehen ein Fünftel ihres Einkommens aus Sozialleistungen und Familien mit einem Kind immerhin noch 15 %. AlleinerzieherInnen erhalten durchschnittlich 31 % ihres Einkommens aus Sozialtransfers.

Die EU-SILC-Erhebung zeigt deutlich, dass innerhalb der Sozialleistungen insbesondere Familien- und Bildungsleistungen, welche neben den Pensionen auch die größten Ausgabenposten darstellen, die stärkste allgemeine Einkommensförderwirkung haben. Bedarfsabhängige Leistungen wie Sozialhilfe und Wohnbeihilfe sind kostenseitig eher unbedeutend, für ihre BezieherInnen aber umso wichtiger.

Für *Familien mit Kindern* sind die *Familienleistungen* als einkommensstärkender Sozialtransfer<sup>45</sup> besonders wichtig: Das Risiko einer Armutsgefährdung kann in Familien mit Kindern durch die Familienleistungen (dazu zählen die Familienbeihilfe, das Wochengeld, das Karenz- bzw. das Kinderbetreuungsgeld und staatliche Unterhaltsvorschüsse) um bis zu zwei Drittel verringert werden.

### ***ITABENA – Analyse der Familientransfers in den unteren Einkommensdezilen***

Wie wirken sich Familientransfers auf das Einkommen der Haushalte in den unteren Einkommensdezilen aus? Zur Untersuchung der Auswirkung von Familientransfers auf das Haushaltseinkommen in den unteren Dezilen wurde das am Institut für Höhere Studien entwickelte Steuer-Transfer-Modell *ITABENA 2.0 (vorläufige Version)* herangezogen, welches für die Analyse von Verteilungsfragen entwickelt wurde und alle für das Steuer- und Transfersystem relevanten Informationen für die österreichischen Haushalte abbildet.

Diese Informationen werden mit den jeweils relevanten Bestimmungen zu Steuern und Transfers verknüpft und erlauben somit eine Berechnung der erhaltenen Transferleistungen vom Staat sowie der zu entrichtenden Steuern auf der Ebene repräsentativer österreichischer Haushalte. Datengrundlage für das ITABENA 2.0 (vorläufige Version) ist der EU-SILC 2003 (Community **S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions, also eine „Statistik über

---

<sup>44</sup> Daten stammen aus der EU-SILC-Erhebung des Jahres 2003.

<sup>45</sup> Bauer M., Lamei N., Till-Tentschert U. (2004): Armut und Armutsgefährdung in Österreich. Statistik Austria, S. 225f..

die Lebensbedingungen von Personen in Privathaushalten<sup>46</sup>) mit Einkommensdaten aus dem Jahr 2002. Ausgehend von der Datenbasis, die rund 4.600 Haushalte enthält, wird mit Hilfe von Gewichten auf die Gesamtbevölkerung Österreichs hochgerechnet.

Aus der Summe der einem Haushalt zufließenden Brutto-Personeneinkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und zuzüglich Transferleistungen, wie z.B. der Familienbeihilfe, ergeben sich die den Haushalten zur Verfügung stehenden Netto-Haushaltseinkommen. Ausgehend von *Äquivalenzskalen* wird das Einkommen für Haushalte unterschiedlicher Personenanzahl und -zusammensetzung vergleichbar gemacht. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass ein Einkommen von z.B. 15.000 € für einen Mehr-Personen-Haushalt nicht den gleichen Lebensstandard wie für einen Ein-Personen-Haushalt bietet. Teilt man das Haushaltseinkommen durch die Anzahl der Köpfe im Haushalt, würde man unterstellen, dass ein Kind soviel wie ein Erwachsener kostet, bzw. zwei Erwachsene doppelt so viele Kosten haben wie ein einzelner Erwachsener.

Zur Berechnung von *standardisierten Haushaltseinkommen* wird daher die von der OECD verwendete Äquivalenzskala („modified OECD equivalence scale“) herangezogen. Demnach wird der Haushaltsvorstand mit einem Gewicht von 1 versehen [hat (vorläufig) nichts mit Einkommen zu tun]. Jede weitere erwachsene Person im Haushalt hat ein Gewicht von 0,5. Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren werden mit einem Wert von 0,3 gewichtet. Das individuelle Einkommen, das jedem Haushaltsmitglied zugeordnet wird, ergibt sich als Quotient des gesamten Haushaltseinkommens durch die Summe der Personengewichte des Haushalts. Die auf diese Weise errechneten individuell verfügbaren Haushalts-Netto-Einkommen pro Kopf stellen ein anerkanntes Maß für die relative Einkommenssituation von Bevölkerungsgruppen dar.

Für die Analyse der Bedeutung von Familienleistungen für das Haushaltseinkommen in den unteren Einkommensdezilen wurden alle Personen nach den ihnen zugeordneten verfügbaren jährlichen Netto-Einkommen auf *zehn Dezile* aufgeteilt, sodass jeweils 10 % der Bevölkerung einem Dezil zugeordnet wurden. Auch die aus dieser Aufteilung resultierende Anzahl der Haushalte pro Dezil betrug ebenfalls ungefähr 10 % pro Gruppe.

Insgesamt wurden so 7,881 Mio. Personen und 3,281 Mio. Haushalte aufgeteilt, wobei jedes Dezil ungefähr 330.000 Haushalte und 790.000 Personen (Männer, Frauen und Kinder) umfasst. Das jährlich verfügbare *Pro-Kopf-Einkommen* ist in den oberen Dezilen höher: Während im Jahr 2002 im ersten Dezil das durchschnittlich jährlich verfügbare Netto-Einkommen pro Person nur € 6.106 betrug, lag es im zweiten Dezil schon bei € 9.826 und stieg dann bis zum zehnten Dezil auf € 39.526. Die unteren Dezile umfassen also Haushalte

---

<sup>46</sup> Statistik Austria.

**Familienleistungen nach Dezilen**

	Haushalte		Personen		Kinder (1)		durchschn. Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (2)			Anteil Familienleistungen am verfügbaren Eink. (3)	Anteil Familienleistungen pro Dezil
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	alle Haushalte	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder		
1. Dezil	395.537	12,1%	789.493	10,0%	212.758	11,4%	6.106	6.420	5.966	33,2%	10,5%
2. Dezil	319.825	9,7%	789.883	10,0%	248.933	13,4%	9.826	9.868	9.798	22,1%	13,1%
3. Dezil	317.439	9,7%	787.459	10,0%	216.437	11,6%	11.750	11.785	11.729	17,4%	11,5%
4. Dezil	287.188	8,8%	787.898	10,0%	258.062	13,9%	13.240	13.265	13.216	15,6%	13,7%
5. Dezil	321.395	9,8%	786.456	10,0%	188.331	10,1%	14.860	14.873	14.853	13,1%	10,1%
6. Dezil	302.587	9,2%	789.039	10,0%	186.865	10,0%	16.513	16.468	16.538	12,3%	10,5%
7. Dezil	331.406	10,1%	789.197	10,0%	158.104	8,5%	18.398	18.358	18.417	10,0%	8,5%
8. Dezil	331.869	10,1%	787.001	10,0%	133.586	7,2%	21.002	20.922	21.031	8,4%	7,1%
9. Dezil	329.931	10,1%	789.545	10,0%	132.226	7,1%	25.124	25.062	25.146	7,2%	7,4%
10. Dezil	344.022	10,5%	786.011	10,0%	125.104	6,7%	39.526	38.142	39.957	5,4%	7,5%
alle Dezile	3.281.199	100,0%	7.881.982	100,0%	1.860.406	100,0%	17.621	16.346	18.261	12,2%	100,0%

Quelle: ITABENA 2.0 (vorläufige Version) auf Basis SILC 2003.

Dezile basierend auf Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala)

(1) Definition laut Familienbeihilfe

(2) jährliche Beträge in Euro (unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala)

(3) nur Haushalte mit Kindern berücksichtigt (keine Verwendung von Äquivalenzfaktoren)

mit geringerem Einkommen, die oberen Dezile sind jene der einkommensstärkeren Haushalte.

Die Analyse zeigt, dass in den Dezilen mit geringerem Pro-Kopf-Haushaltseinkommen der *Anteil der Kinder* höher ist als in den einkommensstärkeren Dezilen, was heißt, dass relativ mehr Kinder in einkommensschwächeren Haushalten leben und daher mit weniger Geld auskommen müssen. Den insgesamt 13,8 % der Kinder in den beiden einkommensstärksten Dezilen standen 24,8 % der Kinder in den beiden Dezilen mit den geringsten verfügbaren Haushaltseinkommen<sup>47</sup> gegenüber.

Das durchschnittliche verfügbare Pro-Kopf-Haushaltseinkommen ist von der Zusammensetzung eines Haushalts, seiner Erwerbsstruktur und den dem Haushalt zufließenden Transfers, darunter auch die Leistungen für Familien und Kinder, abhängig. Vergleicht man dieses Pro-Kopf-Haushaltseinkommen von *Haushalten mit und ohne Kinder/n*, so ist festzustellen, dass in Summe gesehen die Haushalte mit Kindern über ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen verfügen als jene ohne Kinder. Betrachtet man allerdings die einzelnen Dezile, so ändert sich dieses allgemeine Bild. Familien mit Kindern in den fünf unteren Einkommensdezilen verfügen über ein höheres Netto-Haushaltseinkommen pro Person als Haushalte ohne Kinder. Ab dem sechsten Dezil kehrt sich die Relation allerdings um und Haushalte ohne Kinder haben in den fünf oberen Einkommensdezilen ein größeres Pro-Kopf-Einkommen als Familien mit Kindern.

Der *Anteil der Familienleistungen* am Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern betrug im Jahr 2002 durchschnittlich 12 %, wobei die Familienleistungen ähnlich wie die Anzahl der Kinder auf die Dezile verteilt waren. In den einzelnen Dezilen war die Bedeutung der Familienleistungen als Bestandteil des verfügbaren Netto-Haushaltseinkommens jedoch markant unterschiedlich. Während im einkommensschwächsten Dezil die Familienleistungen mit 33 % des gesamten Haushaltseinkommens zu einem Drittel der Haushaltseinkünfte beitrugen und auch im zweiten Dezil immerhin noch 22 % (oder mehr als ein Fünftel) des Haushaltseinkommens aus Familienleistungen bestand, war der Anteil dieser Leistungen in den drei oberen Dezilen deutlich unter 10 %. Im einkommensstärksten Dezil betrug der Beitrag der Familienleistungen zum Netto-Haushaltseinkommen nur etwas mehr als ein 20stel (5,4 %).

Aus der Analyse geht deutlich hervor, dass Familienleistungen gerade in den *einkommensschwachen Familien* einen *bedeutenden Beitrag* zum Familieneinkommen leisten und daher für diese Familien von großer Bedeutung sind. Ohne die Familienleistungen müssten viele Kinder mit weniger Mitteln auskommen. In den beiden einkommensschwächsten Dezilen, wo sich ein Viertel der Kinder aufhalten, wären ohne die Familientransfers die schon nach

---

<sup>47</sup> Anmerkung: Die österreichischen Haushaltseinkommen sind im internationalen Vergleich aber relativ hoch.

Transfers vergleichsweise geringen verfügbaren Netto-Einkommen pro Kind um ein Drittel bis ein Fünftel geringer. Auch wenn die verfügbaren Einkommen in Österreich im internationalen Vergleich hoch sind, ist die Bedeutung der Familienleistungen insbesondere für einkommensschwächere Familien daher nicht zu unterschätzen.

Als *wichtigste Ergebnisse* der Analyse der unteren Einkommensdezile mittels Steuer-Transfer-Modell des Instituts für Höhere Studien lassen sich die folgenden fünf Punkte zusammenfassend nennen:

- (1) Der Anteil der Kinder ist in unteren Dezilen größer als in oberen Dezilen (11,4 % im untersten, 6,7 % im obersten Dezil).
- (2) Familien mit mehr Kindern haben ein geringeres Pro-Kopf-Haushaltseinkommen bzw.
- (3) einkommensschwächere Haushalte haben mehr Kinder.
- (4) Der Anteil der Familienleistungen am verfügbaren Einkommen ist in den unteren Dezilen größer (z.B. 33,2% im untersten Dezil).
- (5) Familienleistungen sind für einkommensschwache Haushalte ein wichtiger Einkommensbestandteil!

**Welche familienpolitisch relevanten Schlussfolgerungen kann man aus der beobachteten Situation der Familien ziehen?**

Haushalte mit Kindern, welche gegenüber kinderlosen Haushalten finanzielle Mehraufwendungen zu tragen haben, *müssen finanziell unterstützt werden*, um die zusätzlich anfallenden Kosten der Kindererziehung zumindest teilweise abzudecken. Die nach Alter und Anzahl der Kinder abgestufte Familienbeihilfe und der Steuerabsetzbetrag sind wichtige und auch im internationalen Vergleich gut dotierte Familienleistungen, welche – um bedarfsabhängige Zusatzmittel für einkommensschwächere Familien ergänzt – eine Anerkennung des Staates für die von den Familien getätigte Investition in die nächste Generation und Leistung der Kindererziehung darstellen. Die Familienleistungen ergänzen das Einkommen der Familien besonders in den unteren Einkommensdezilen, wo der Anteil der Familienleistungen am Haushaltseinkommen überdurchschnittlich hoch ist und die Familienleistungen daher ein sehr wichtiger Einkommensbestandteil der Familien darstellen.

Auch die Förderung der *Erwerbstätigkeit der Mütter* kann ein sinnvoller Anknüpfungspunkt für familienpolitische Maßnahmen sein. Allerdings sollte dabei auf den in Österreich traditionell hohen Stellenwert der Kinderbetreuung durch die Mutter selbst Rücksicht genommen werden und den Eltern in Bezug auf die Organisation der Kinderbetreuung freie Hand gelassen werden. Mit der Einführung des für alle Eltern zur Verfügung stehenden *Kinderbetreuungsgeldes* im Jahr 2002 gelang ein bedeutender Schritt in diese Richtung. Da der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes im Gegensatz zum Karenzgeldbezug nicht an das Vorliegen von Vorversicherungszeiten in der Sozialversicherung gebunden ist, wurde mit dem universellen Kinderbetreuungsgeld (welches bei geringem Einkommen auch noch



bezuschusst werden kann) die finanzielle Versorgung und adäquate Betreuung aller Kinder in den ersten Lebensjahren sichergestellt.

Außerdem kann durch die ausgeweiteten und sehr großzügigen *Zuverdienstgrenzen* – bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld kann pro Kalenderjahr ein Einkommen von bis zu € 14.500 bezogen werden ohne dass das Kinderbetreuungsgeld wegfällt – das Familieneinkommen bei Bedarf aufge bessert, ein Wiedereinstieg durch begleitende Teilzeitarbeit erleichtert, die Verbindung zu Job und Kollegen leichter aufrecht erhalten und auch der Verlust von arbeitsplatzspezifischem Wissen durch zeitweilige Erwerbstätigkeit vermieden werden. Auch Frauen, die sich nicht ausschließlich der Kindererziehung widmen wollen, kommen in den Genuss der Kinderförderung, was jedem die Wahl lässt, ohne finanzielle Einbußen die optimale Gestaltung des eigenen Lebens und der Kinderbetreuung zu wählen.

Auch die im Jahr 2004 eingeführte *Elternteilzeit*, auf welche ein Rechtsanspruch besteht und die von beiden Elternteilen (auch gleichzeitig) in Anspruch genommen werden kann, lässt im Gegensatz zu früheren Regelungen eine viel individuellere Gestaltung des Familien- und Erwerbslebens zu. Bis zum 7. Geburtstag des Kindes<sup>48</sup> kann durch Teilzeitbeschäftigung das Ausmaß der für Kindererziehung reduzierten Arbeitszeit frei bestimmt werden. Diese gesetzliche Regelung bietet gerade Familien mit kleinen Kindern eine höhere Flexibilität bei der Gestaltung des Alltags mit Kindern bei gleichzeitigem Schutz vor Jobverlust (und damit verbundenem Einkommensverlust und Armutsrisiko).

Die neuen Regelungen bezüglich Familientransfers, Kinderbetreuungsgeld und Elternkarenz stellen also die Versorgung der Familien mit Kleinkindern sicher, erlauben aber gleichzeitig eine *neue individuelle Wahlfreiheit* bezüglich des Ausmaßes an selbst erbrachter und „zugekaufter“ Kinderbetreuungszeit, sodass jede Familie (und insbesondere jede Frau) die Kinderbetreuung optimal an die eigene Lebenssituation und die eigenen Bedürfnisse anpassen kann.

---

<sup>48</sup> In Betrieben unter 20 Beschäftigten und bei einer weniger als 3 Jahre dauerenden Betriebszugehörigkeit verkürzt sich der Anspruch auf die Zeit bis zum vierten Geburtstag des Kindes.

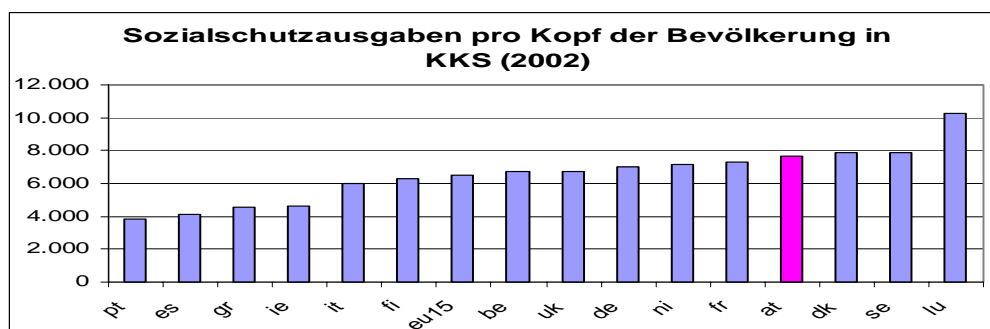
## 4. Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich werden von Österreich beträchtliche Mittel zur Verbesserung der Situation von Familien aufgewendet. Der Anteil der Ausgaben für Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt lag in Österreich immer über dem Durchschnitt der europäischen Union. Im Folgenden werden verschiedene Maßzahlen zum Vergleich der familienrelevanten Fördersituation in den EU-Staaten beleuchtet und die unterschiedlichen europäischen Fördermodelle bezüglich Struktur und Zielerreichung verglichen.

### Sozialquoten und Pro-Kopf-Familienleistungen

Der Anteil der gesamten Sozialschutzausgaben (darunter versteht man Leistungen für Alter und Hinterbliebene, Krankheit und Gesundheitsvorsorge, Invalidität, Familien und Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung) betrug im Jahr 2002 in Österreich 28,3 % des Bruttoinlandsproduktes und lag damit mit 1,4 Prozentpunkten über dem durchschnittlich in der EU erreichten Wert von 26,9 %.

Die Sozialausgaben pro Kopf – als Maßstab für die Gesamtheit an Leistungen, die insbesondere auch Familien zugute kommen – sind in den europäischen Ländern in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, wobei die durchschnittliche reale Steigerungsrate im EU 15-Raum mit 1,9 % jährlich der durchschnittlichen Wachstumsrate der Sozialausgaben in Österreich entsprach. Ein Vergleich der Sozialschutzausgaben pro Kopf zu Kaufkraftparitäten zeigt, dass Österreich im Jahr 2002 im EU 15-Vergleich nach Luxemburg, Schweden und Dänemark<sup>49</sup> an vierter Stelle lag.



Quelle: ESSOS-Datenbank, EUROSTAT, Sozialschutzleistungen und Leistungen Familie/ Kinder 2002.

Die folgende Tabelle fasst die Sozialschutzausgaben und die anteiligen Familienleistungen der EU 15-Länder für das Jahr 2002 in Kaufkraftstandards (KKS) und Prozent des Brutto-

<sup>49</sup> Werden auch europäische Nicht-Eu-Länder in der Analyse berücksichtigt, so lagen im Jahr 2001 (als Österreich nach Luxemburg und Dänemark die dritte Stelle der EU 15-Länder einnahm) Norwegen und die Schweiz noch knapp vor Österreich und verdrängten es an die fünfte Stelle. Quelle: Abramovici G.: Sozialschutz in Europa, Statistik kurzgefasst. EUROSTAT, Thema 3-6/ 2004, S. 2ff..

Inlandsprodukts zusammen und gibt den Anteil der Leistungen für Familien und Kinder an den gesamten Sozialschutzleistungen wieder:

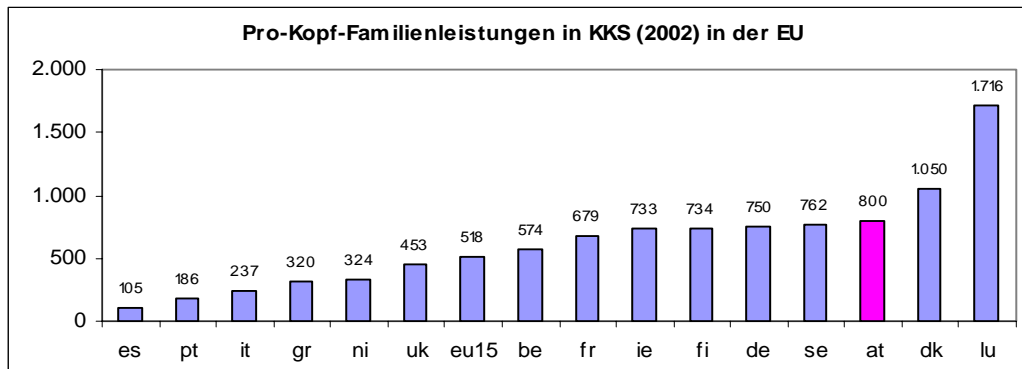
<b>Ausgaben für Familienleistungen im EU-Vergleich (2002)</b>					
	SSA in KKS	% BIP	Fam in KKS	% BIP	Fam/SSA
eu15	6.472	26,9%	518	2,2%	8,01%
be	6.711	26,2%	574	2,2%	8,55%
dk	7.862	29,1%	1.050	3,9%	13,36%
de	7.029	29,4%	750	3,1%	10,67%
gr	4.562	25,9%	320	1,8%	7,00%
es	4.089	19,7%	105	0,5%	2,57%
fr	7.331	29,0%	679	2,7%	9,27%
ie	4.611	15,4%	733	2,4%	15,90%
it	6.030	25,1%	237	1,0%	3,93%
lu	10.297	22,2%	1.716	3,7%	16,67%
ni	7.165	26,7%	324	1,2%	4,52%
<b>at</b>	<b>7.646</b>	<b>28,3%</b>	<b>800</b>	<b>3,0%</b>	10,46%
pt	3.867	22,9%	186	1,1%	4,82%
fi	6.262	25,6%	734	3,0%	11,71%
se	7.892	31,3%	762	3,0%	9,66%
uk	6.743	26,6%	453	1,8%	6,72%

SSA in KKS soziale Schutzausgaben pro Kopf der Bevölkerung in KKS.  
 Fam in KKS Familienausgaben pro Kopf der Bevölkerung in KKS.  
 Fam/SSA Anteil der Familienleistungen an den Sozialleistungen.  
 % BIP Ausgaben in % des Bruttoinlandsproduktes.  
 Quelle: ESSOSS-Datenbank (EUROSTAT)

Vergleicht man die anteiligen Förderungen für Familien und Kinder (das sind hauptsächlich Familienbeihilfen, Karenz/Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, etc.) in Prozent der gesamten Sozialleistungen, so ist der Anteil der Familienleistungen im Jahr 2002 in Österreich mit 10,5% relativ hoch – was auf eine hohe Wichtigkeit der familienrelevanten Förderungen bei den Sozialleistungen insgesamt schließen lässt. Nach Luxemburg (16,7 %), Irland (15,9 %), Dänemark (13,4 %) und Finnland (11,7 %) liegt Österreich bei den Familienleistungen anteilmäßig an fünfter Stelle.

Einen besseren Vergleich liefert allerdings das aktuelle Niveau der Pro-Kopf-Familienleistungen in Kaufkraftstandards, da die Höhe der familienrelevanten Leistungen nicht nur von ihrem Anteil an den Sozialleistungen, sondern auch wesentlich von der Höhe der gesamten Sozialleistungen selbst abhängt.

Vergleicht man die Pro-Kopf-Leistungen für Familien und Kinder in Kaufkraftstandards, so liegt Österreich hinter Luxemburg (KKS 1.719) und Dänemark (KKS 1.050) mit durchschnittlichen Leistungen von KKS 800 an dritter Stelle im eindeutigen Spitzenfeld der familienfördernden Ausgaben, dicht gefolgt von Schweden mit 762 KKS, Deutschland mit KKS 750, Finnland mit 734 KKS und Irland mit 733 KKS.



Quelle: ESSOSS-Datenbank, EUROSTAT.

Im EU 15-Durchschnitt wurden im Jahr 2002 Pro-Kopf-Familienleistungen in der Höhe von KKS 518 gemessen, die Streuung in den einzelnen Ländern war aber sehr groß und reichte von KKS 105 in Spanien bis KKS 1.719 in Luxemburg. Die bei weitem geringsten Pro-Kopf-Familienleistungen wurden mit KKS 105 in Spanien gemessen und waren auch in Portugal (KKS 186), Italien (KKS 237) und Griechenland (KKS 320) sehr niedrig.

Auch die in den Jahren 2001/2002 durchgeführte *York-Studie*<sup>50</sup> über child benefit packages im internationalen Vergleich wies Österreich als das Land mit der großzügigsten Unterstützung bei den Kinderkosten aus. Untersucht wurden die Beiträge der Familienleistungen im weiteren Sinn zu den Kinderkosten von 22 OECD-Ländern<sup>51</sup>, den reichsten Ländern der Welt. Das verglichene „Kinderbeihilfepaket“ setzte sich aus öffentlichen Leistungen (Transfers) und Steuererleichterungen, Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen und medizinischen Leistungen für Haushalte mit Kindern zusammen und berücksichtigte auch Aufwendungen für Wohnungen und soziale Dienste.

Verglichen wurde, wie viel in jedem Land über die genannten Kategorien zu den (elementaren) Kosten der Kindererziehung beigetragen wurde. In Österreich betrug der Wert des child benefit packages monatlich durchschnittlich € 382 und lag damit noch vor Luxemburg und Finnland mit knapp € 200. Dahinter folgte die Gruppe mit Frankreich, Schweden, Deutschland, Großbritannien, Belgien, Dänemark, Norwegen und Australien mit Werten zwischen € 162 (in Frankreich) und € 123 (in Australien). Schlusslichter sind Neuseeland, Portugal, Spanien, Japan, die Niederlande und Griechenland, die sogar Minuswerte zwischen € 5 und € 59 zu verzeichnen haben. Dort reichen die Beihilfen also nicht aus, um die elementarsten Kosten für Kinder zu decken.

<sup>50</sup> Wörister K., Wintersberger H. (2003): Child Benefit Packages im internationalen Vergleich – Ergebnisse einer 22-Länderstudie der Universität York., In: WISO 26 JG. (2003), Nr. 4, S. 133-154.

<sup>51</sup> Untersucht wurden die EU 15-Länder, Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen und die USA.

### **Familienleistungen im EU-Vergleich**

Innerhalb der Europäischen Union gibt es nicht nur im Hinblick auf das Ausmaß der Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Familienförderung erhebliche Unterschiede, sondern es sind auch die den Förderungen zugrunde liegenden familienpolitischen Konzepte sehr divergent. Aufgrund dieser sehr unterschiedlich strukturierten Fördersysteme für Familien, welche nicht nur nach Höhe der Leistung pro Familie bzw. Kind, sondern auch nach Vergabekriterien und Zusammensetzung der Leistung stark variieren, erhalten Familien in der EU sehr unterschiedliche Förderleistungen für ihre Kinder.

Die Familienleistungen<sup>52</sup> werden in Form von Direktbeihilfen oder steuerlichen Erleichterungen gewährt, sind entweder universelle Maßnahmen (abhängig nur vom Wohnsitz der Kinder oder Eltern) oder an das Vorliegen einer Erwerbstätigkeit oder bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Obwohl alle Familienleistungen grundsätzlich von der Zahl der Kinder und ihrem Alter abhängen, sind die konkreten Maßnahmen in den einzelnen Ländern stark von den unterschiedlichen Idealvorstellungen der Staaten bezüglich Familiengröße und Kinderkosten bestimmt: Während einige Länder die Mittel der Familienförderung auf Paare mit zwei Kindern konzentrieren, fördern andere AlleinerzieherInnen stärker oder gewähren die Förderung unabhängig von der Familiengröße (d.h. jedes Kind erhält die gleichen Leistungen).

Auch die Rahmenbedingungen der finanziellen Förderleistungen wie arbeitsrechtliche Regelungen zu Mutterschutz und Elternurlaub (Karenzzierung zur Kleinkindbetreuung), Teilzeitmöglichkeiten für betreuende Personen, Pflegeurlaub für kranke Kinder etc. sind sehr unterschiedlich. Der folgende Abriss über die Familienleistungen der EU-Staaten soll Aufschluss über die unterschiedlichen Familienfördersysteme in der EU geben. Die Informationen zu den Ländern wurden dem MISSOC<sup>53</sup> entnommen, einem Internet-Informationssystem der Europäischen Union, welches Themen der sozialen Sicherheit und Integration umfasst.

*Großbritannien:* Alle Eltern mit Kindern unter 16 Jahren erhalten ein steuerfinanziertes Kindergeld von monatlich € 103 für das älteste und € 69 für jedes weitere Kind, das bei grundlegender Ausbildung bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres verlängert werden kann. Das Kind muss sich in der Regel im Inland aufhalten. Personen mit Bezug von sozialhilfeartigen Leistungen erhalten Mutterschaftshilfe (sure start maternity grant, eine Geburtenbeihilfe) in der Höhe von € 317, auch für Adoptionen. Familien mit sehr niedrigem

---

<sup>52</sup> Vgl dazu die Unterscheidung der für die York-Studie standardisierten Kinderbeihilfepakete. In: Winterberger H., Wörster K. (2003): Child Benefit Packages im internationalen Vergleich – Ergebnisse einer 22-Länderstudie der Universität York. In: WISO 26 JG. (2003), Nr. 4, S. 138ff..

<sup>53</sup> MISSOC, gegenseitiges Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der EU und des EWR, Familienleistungen, aus: [europa.eu.int/comm/employment\\_social/missoc2001](http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc2001) .

Erwerbseinkommen und ohne Ersparnisse können bei einer Mindestwochenarbeit von 16 Stunden einen Steuerabsetzbetrag (working families' tax credit), eine Beihilfe für Kinderbetreuung bei Erwerbstätigkeit und Wohngeld (housing benefit) beantragen.

*Schweden:* Das steuerfinanzierte Kindergeldsystem ist ein obligatorisches Sicherungssystem mit universeller Geltung für alle Kinder mit Wohnsitz in Schweden und wird in der Regel an die Mutter ausbezahlt. Das Kindergeld besteht aus dem eigentlichen Kindergeld und einer Zulage für kinderreiche Familien und wird bis zum 16. Geburtstag des Kindes ausbezahlt. Beim Besuch einer weiterführenden Schule wird eine ähnliche Leistung weitergewährt. Das Kindergeld beträgt monatlich € 107. Ab dem dritten Kind gebührt eine Mehrkindzulage von € 29 für das dritte, € 86 für das vierte und € 107 für das fünfte und jedes weitere Kind. Es gibt keine Geburten- oder Kinderbetreuungsbeihilfe, aber Wohngeld bei niedrigem Einkommen. In Schweden wird ein sehr flexibles Karenzurlaubssystem (450 Tage mit 90 % Lohnersatz – daher auch hohe Attraktivität für Väter!) mit guten Förderleistungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbunden.

*Finnland:* Das Kindergeld ist eine einkommensunabhängige pauschale Geldleistung für Kinder mit Wohnsitz und Aufenthalt in Finnland, gebührt bis 17 Jahre und wird den Eltern oder Sorgeberechtigten ausgezahlt. Es steigt mit der Anzahl der Kinder und beträgt € 90 für das erste, € 110 für das zweite, € 131 für das dritte, € 152 für das vierte und € 172 für das fünfte und jedes weitere Kind. Bei Alleinerziehenden erhöht sich die Leistung pro Kind um € 34. Anlässlich einer Geburt haben Frauen mit ständigem Wohnsitz in Finnland ab dem sechsten Monat Anspruch auf eine Mutterschaftsbeihilfe und die Wahl zwischen einem Mutterschaftspaket (Kinderpflegemitteln) oder einer Geldleistung von € 140 (auch adoptierte Kinder). Seit 1996 besteht ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung von der Geburt bis zum Schuleintritt (7 Jahre), wobei einkommensschwache Personen von der Betreuungsgebühr zur Gänze befreit sind. Zusätzlich existiert eine Vielzahl an Kinderbetreuungsbeihilfen: Werden Kinder bis 3 Jahre ohne Inanspruchnahme kommunaler Tagesbetreuungsstätten versorgt, besteht Anspruch auf € 252 (Grundbetrag) und € 84 bzw. € 50 für Geschwister unter bzw. über 3 Jahren und einen bedarfsabhängigen Zuschlag von maximal € 168. Für auf privater Basis betreute Kinder gibt es Beihilfen zu den Kosten der Kinderbetreuung von € 118 pro Kind (direkt an Betreuer), bedarfsabhängig nochmals bis zu € 135 Zuschlag. Weiters gibt es Beihilfen für privat betreute Kinder und eine Beihilfe bei reduzierter Arbeitszeit eines Elternteils. Bei Bedarf kann Wohngeld beantragt werden.

*Portugal:* Das Kindergeld gebührt (den obligatorisch versicherten) ArbeitnehmerInnen und Arbeitslosen mit Arbeitslosengeldbezug für Kinder unter 16 Jahren im gemeinsamen Haushalt. Es kann bei schwerer Behinderung um bis zu 3 Jahre, bei Studium/Berufsausbildung bis zum 24. Lebensjahr verlängert werden. Das Kindergeld ist nach Familien- einkommen, Alter und Rangfolge der Kinder gestaffelt und beträgt monatlich zwischen € 15 (z.B. 2. Kind einer einkommensstarken Familie, über 12 Monate) und € 128

(drittes Kind, unter 12 Monaten, einer einkommensschwachen Familie), wobei einkommensschwache Familien mit mehr und jüngeren Kindern höhere Ansprüche haben. Bis auf eine Bestattungsbeihilfe von € 171 für Kinder und Ehepartner sind sonst keine Leistungen vorgesehen.

*Niederlande:* Kindergeldanspruch hat man, wenn man versichert ist, mindestens ein Kind hat und für den Unterhalt des Kindes aufkommt. Das aus allgemeinen Mitteln finanzierte Kindergeld bekommen alle EinwohnerInnen unter 65 Jahren unabhängig von Einkommen oder Nationalität, auch für Kinder, die in einem EU- oder EWR- oder sonstigem Staat leben, mit dem ein Abkommen besteht. Personen, die ohne Wohnsitz in den Niederlanden arbeiten (also dort Steuer entrichten), sind auch anspruchsberechtigt. Das Kindergeld gebührt bis 17 Jahre, kann bei Berufsausbildung/Studium bis zum 24. Lebensjahr verlängert werden und ist nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt. Für Kinder, die ab 1995 geboren wurden, beträgt es bis 6 Jahre € 54, zwischen 6 und 11 Jahren € 66 und zwischen 12 und 17 Jahren € 78. Sonstige Leistungen sind nicht vorgesehen.

*Irland:* Das Kindergeld ist eine steuerfinanzierte allgemeine Leistung an alle Kinder unter 16 bzw. 19 Jahren (bei Behinderung oder Vollzeitausbildung) mit Wohnsitz in Irland. Die Leistung gebührt der Mutter, wenn das Kind bei ihr lebt und von ihr unterhalten wird (sonst auch dem Vater). Das Kindergeld ist nach der Anzahl der Kinder gestaffelt, erhöht sich bei Mehrlingsgeburten (Zwillinge 1,5 mal, Drillinge & Vierlinge verdoppelt) und beträgt für die ersten beiden Kinder € 54, für das dritte und weitere Kinder € 71. Bei Mehrfachgeburten besteht Anspruch auf eine Geburtenbeihilfe von € 635, bei Geburt und bei Vollendung des 4. und 12. Lebensjahres der Kinder. Bedürftige Alleinerziehende können eine Beihilfe beziehen, und Familien mit niedrigen Einkommen haben ab einer Mindestarbeitszeit von 19 Stunden pro Woche Anspruch auf geringe zusätzliche Geldleistungen.

*Spanien:* Das Kindergeld in Spanien ist eine stark einkommensabhängige, steuerfinanzierte Leistung für ArbeitnehmerInnen (auch Rentner, Vollwaisen, verlassene Kinder) mit Kindern unter 18 Jahren und beträgt € 24, sofern das Jahreseinkommen € 7.703 nicht übersteigt. Für Kinder mit mindestens 65 % Behinderung ist es doppelt so hoch und wird über das 18. Jahr hinausgewährt, wobei es für Personen mit mindestens 65 % (75 %) Behinderung ab dem 18. Lebensjahr € 244 (€ 367) beträgt. Ab dem dritten Kind hat man Anspruch auf Geburtenbeihilfe (€ 451). Im Gegensatz zur restriktiven Kinderbeihilfe werden Mehrfachgeburten großzügig unterstützt: bei Zwillingen gibt es € 1.699, bei Drillingen € 3.398 und bei Vierlingen sogar € 5.098.

*Griechenland:* Das Kindergeld in Griechenland ist eine Leistung für ArbeitnehmerInnen und ihre Kinder, sofern das Kind seinen Wohnsitz in Griechenland oder einem anderen EU-Staat hat. Voraussetzungen sind, dass das Kind ledig ist, unter 18 Jahren (22 Jahre bei Studium) ist und der/die Arbeitnehmer/in mindestens 50 Versicherungstage im letzten Jahr

nachweisen kann. Das Kindergeld ist nach der Anzahl der Kinder gestaffelt und beträgt € 6 für das erste, € 18 für das zweite, € 40 für das dritte, € 48 für das vierte und für jedes folgende Kind € 8 mehr. Es bestehen Mutterschaftsleistungen und nach Kinderanzahl gestaffelte Steuerermäßigungen.

*Dänemark:* Das dänische Kindergeld ist ein steuerfinanziertes universelles System nach dem Wohnsitzprinzip. Voraussetzung für den Bezug ist, dass ein Elternteil in Dänemark steuerpflichtig ist und das Kind unter 18 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz in Dänemark hat. Das Kindergeld beträgt € 135 für Kinder von 0-3 Jahren, € 127 für Kinder zwischen 3 und 7 und € 96 für Kinder von 7 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Das Erziehungsgeld in Höhe von 60 % der Arbeitslosenleistung wird Eltern mit Kindern bis zu 8 Jahren ausgezahlt, wenn sie sich zur Kinderbetreuung beurlauben lassen (Rechtsanspruch). Bei Mehrlingsgeburten bzw. -adoptionen erhält man eine monatliche Beihilfe von € 70 bis zum 7. Geburtstag der Kinder, und Alleinerziehende erhalten monatlich € 42 pro Kind als Zuschuss zum Kindergeld. Studierende Eltern erhalten eine Beihilfe von € 670 jährlich pro Kind.

*Deutschland:* Das deutsche Kindergeld ist ein steuerfinanziertes System für die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Anspruchsberechtigt sind in Deutschland wohnhafte bzw. uneingeschränkt steuerpflichtige Personen mit Kindern unter 18 Jahren, wobei die Kinder in Deutschland oder einem EWR-Land wohnen müssen. Eine Verlängerung bis zum 21. Lebensjahr (bei Arbeitslosigkeit) oder 27. Lebensjahr (bei Berufsausbildung/Studium) ist auf Antrag möglich; behinderte Kinder sind unbeschränkt bezugsberechtigt. Das Kindergeld beträgt monatlich für die ersten beiden Kinder € 138, für das dritte Kind € 153 und für das vierte und folgende Kinder € 179. Ein Erziehungsgeld von monatlich € 307 kann von Müttern oder Vätern bei Einschränkung der Erwerbstätigkeit zu Zwecken der Kindererziehung maximal bis zum 24. Lebensmonat des Kindes beansprucht werden, vorausgesetzt die Einkommensgrenzen werden eingehalten. Es gibt einen Erziehungsurlaub von maximal 36 Monaten und bedarfsabhängiges Wohngeld.

*Belgien:* Kindergeld für ArbeitnehmerInnen ab dem ersten Kind, welches in Belgien aufgezogen werden muss und nicht im Ausland studieren darf. Das einkommensunabhängige Kindergeld wird bis 18 Jahre (bei Berufsausbildung/Studium bis 25 Jahre; bei Schwerbehinderten bis 21 Jahre) ausgezahlt und beträgt für das erste Kind € 70, für das zweite Kind € 129 und für das dritte und folgende Kind € 193, wobei das jeweils älteste Kind mit Kindergeldbezug je nach Alter und Geburtsjahrgang noch einen Zuschlag von € 12 bis € 47 erhält. Arbeitslose und Rentner haben zusätzlich zum normalen Kindergeld Anspruch auf Kinderzulagen, ebenso wie anerkannt arbeitsunfähige Personen und Frauen in Mutterschaftsurlaub. Es gibt kein Erziehungsgeld, aber eine relativ hohe Geburtenbeihilfe: € 954 für die erste, € 711 für jede weitere Geburt.



*Luxemburg:* Das Kind (!) hat aufgrund seines Wohnsitzes in Luxemburg ein individuelles Recht auf Kindergeld, das bis 18 Jahre (bei Studium/Berufsausbildung bis 27 Jahre) bezahlt wird. Das Kindergeld beträgt € 140 für 1 Kind, € 341 für 2 Kinder, € 637 für 3 Kinder und dann zusätzlich € 296 für jedes weitere Kind. Kinder unter 18 Jahren mit über 50 %iger Behinderung erhalten einen Zuschlag von € 140 zum regulären Kindergeld. Erziehungsgeld (€ 429) bekommen Eltern ohne oder mit einem nur sehr geringen Familieneinkommen, die ein unter 2 Jahre altes Kind betreuen. Teilzeitbeschäftigung reduziert das Kindergeld auf die Hälfte. Frauen mit Wohnsitz in Luxemburg erhalten bei Einhaltung der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Untersuchungen eine Geburtenbeihilfe von € 1.538 und Mutterschaftsleistungen von der staatlichen Kasse für Familienleistungen. Auf einen Elternschaftsurlaub von 6 Monaten hat jede Person Anspruch, die ihre Erwerbstätigkeit aufgibt um sich der Erziehung eines Kindes unter 5 Jahren zu widmen. Es besteht Anspruch auf Wiederbeschäftigung und Entschädigung in der Höhe von monatlich € 1.572. Zum Beginn jedes Schuljahres erhalten alle Kinder über 6 Jahre eine „allocation de rentrée scolaire“ (Schulrückkehrzulage), die vom Alter und der Anzahl der Kinder in einer Familie abhängt und zwischen € 100 und € 286 beträgt.

*Italien:* Kindergeld ist eine Leistung für ArbeitnehmerInnen und hängt von der Anzahl der Kinder und vom Einkommen ab (das Jahreseinkommen darf einen Richtwert nicht übersteigen und muss zu mindestens 70 % aus abhängiger Arbeit stammen) und beträgt bei einem Vierpersonen-Haushalt je nach Einkommen zwischen 0 und € 250 monatlich. Das Kindergeld gebührt bis 18 Jahre, bei schwerer Behinderung unbegrenzt. Zur Geburt des dritten Kindes erhalten Familien mit drei Kindern staatliche Leistungen: € 775 für nicht berufstätige und € 1.549 für zeitweise berufstätige Frauen. AlleinerzieherInnen haben Anspruch auf eine Zulage zu den Familienleistungen.

*Frankreich:* Das Kindergeld in Frankreich ist ein universelles System für alle EinwohnerInnen, die mindestens 2 Kinder unterhalten, wenn die Kinder den Wohnsitz in Frankreich haben. Es gebührt bis 20 Jahre, sofern das Einkommen des Kindes nicht 55 % des Mindestlohns übersteigt. Die monatliche Leistung beträgt für 2 Kinder € 107, für 3 Kinder € 244, für 4 Kinder € 382, für 5 Kinder € 519, für 6 Kinder € 656 und für jedes folgende Kind zusätzlich € 137. Altersabhängige Zuschläge (€ 30 ab 11 Jahren, € 54 ab 16 Jahren) verbessern die Leistungen für ältere Kinder, wobei das 1. Kind in Familien mit weniger als 3 Kindern keinen Anspruch hat. In Familien mit zwei oder mehr Kindern, eines jünger als 3 Jahre, kann ein Elternteil für eine Reduktion oder Unterbrechung der Erwerbsarbeit (grundsätzlich unbezahlte Karenz) Erziehungsgeld in Anspruch nehmen. Das Erziehungsgeld gebührt erst ab dem 2. Kind und beträgt bei vollständiger Arbeitsaufgabe € 477, bei Arbeitsteilzeit bis zu 50 % € 316 und zwischen 50 % und 80 % € 239. Es gibt eine bedürftigkeitsabhängige Kleinkindbeihilfe (APJE, € 154 monatlich pro Kind, vom 4. Schwangerschaftsmonat bis zum 3. Geburtstag des Kindes) und eine bedürftigkeitsabhängige Adoptionsbeihilfe (€ 154, höchstens 21 Monate). Es gibt ein

Kinderbetreuungsgeld für die häusliche Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren (Höchstbetrag € 1.500 pro Quartal bei geringem Einkommen, sonst € 1.000), für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren € 500 pro Quartal und einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung (Übernahme aller Sozialabgaben bei Inanspruchnahme einer ausgebildeten Kraft). Das Kindergeld (AFEAMA) kann abhängig von der Kinderanzahl und den Haushaltsressourcen um € 64 bis € 194 erhöht werden und es gibt eine Zulage für die elterliche Präsenz bei schwerer Erkrankung des Kindes. Die Alleinerzieherbeihilfe garantiert Schwangeren und Personen, die mindestens ein Kind aufziehen, ein monatliches Mindesteinkommen von € 502 plus € 167 pro Kind. Das Unterhaltsgeld (€ 75) unterstützt Kinder, deren Unterhalt nicht bezahlt wird oder die nicht von beiden Elternteilen anerkannt sind. Behinderte Kinder erhalten diverse Zuschläge zum Kindergeld. Bei Bedürftigkeit gibt es Leistungen zum Schuljahresbeginn, Familienzulage und Wohngeld.

Die zuvor erwähnte York-Studie<sup>54</sup> fasst die Länder nach ihren sozialen Strukturen und ihrer traditionellen Lebensweise zu zwei Gruppen von Familienfördermodellen zusammen:

- (1) *Nordische und anglophone Länder*: Die Familienförderung ist eher wohnsitzorientiert, universell und nicht auf ArbeitnehmerInnen zentriert, zielt auf die Sicherung der Mütter und Kinder ab, mit einem Schwerpunkt auf hohem Kindergeld, Einkommensersatz bei Kleinkindbetreuung und finanzieller Unterstützung bei der Kinderbetreuung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf & Kind. In den anglophonen Ländern ist das Leistungsniveau im Vergleich zu jenem in den nordischen Ländern niedriger. Die nordischen bzw. anglophonen Länder haben eine höhere Scheidungsrate, mehr alleinerziehende Mütter und mehr nicht-ehelich geborene Kinder; Zweiverdienerfamilien sind die Norm.
- (2) *Südeuropäische Länder* (aber auch mitteleuropäische Länder wie die Niederlande): Die Familienförderung ist arbeitnehmer- und einkommenszentriert. Die südeuropäischen Länder haben eine niedrigere Scheidungsrate und einen geringeren Anteil an Alleinerziehenden bzw. nicht-ehelich geborenen Kindern sowie weniger erwerbstätige Mütter. Alleinverdienerfamilien herrschen vor und die Frauen sind wirtschaftlich abhängiger.

Österreich wird in der York Studie in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, ist aber nach Ansicht von Wintersberger und Wörister (Länderexperten für Österreich für die Studie) eher der ersten Ländergruppe zuzuordnen, die weniger patriarchalisch orientiert ist. Die folgende Tabelle gibt eine abschließende *Übersicht* über die Familienleistungen in den EU 15-Ländern, wobei die Gliederung nach dem zuvor untersuchten Niveau der Pro-Kopf-Familienleistungen (in Kaufkraftparitäten) durchgeführt wurde:

---

<sup>54</sup> Luef Ch.: Viel Geld für wenig Kind: Österreich nimmt Spitzenposition bei der Förderung von Kindern ein.

Überblick über die Familienleistungen in den EU 15-Ländern	
Luxemburg	Kindergeld (Wohnsitz!): € 140 (1), € 341/637/+296 weitere Erziehungsgeld (€ 429) bei niedrigem/keinem Einkommen hohe Geburtenbeihilfe (€ 1.538) und Mutterschaftsbeihilfe Elternschaftsurlaub: Kind<5, 6 Mo, € 1.500 monatl., jeder Schulanfangsgeld: ab 6 Jahre, jährlich € 100 - € 286
Dänemark	Wohnsitz-&erwerbsabh. Kindergeld (€ 135/123/96 von 0-3-7-19) Erziehungsgeld (60 % Alos, bis Kind 8 Jahre) Mehrlinge: € 70 monatlich bis 7. Geburtstag Alleinerzieherzuschlag monatlich € 43 / Kind Beihilfe für studierende Eltern € 670 jährlich pro Kind
<b>Österreich</b> (siehe Kapitel 2)	universelle Familienbeihilfe (Anzahl/Alter): € 105-178 Mehrkindzuschlag (bedürftig), Kinderabsetzbetrag € 51 Kinderbetreuungsgeld € 436, 30-36 Monate (Vater) Mehrlingszuschlag zu KBG € 218; Zuschuss (bedürftig/Kredit) Absetzbeträge; Wochengeld; Härteausgleich; Kindergarten (einkommensschwach=Befreiung)
Schweden	Kindergeld € 107 (Wohnsitz in Schweden) Mehrkindzulage: € 29 (3.Kind), € 86 (4.), € 107 (5.+) flexibler Karenzurlaub (450 Tage, bis 8 Jahre, 90 % Lohnersatz) Wohngeld bei niedrigem Einkommen
Deutschland	Kindergeld für Steuerpflichtige: € 138 (1/2), € 153 (3), € 179 (4+) Erziehungsgeld: € 307, max. 24 Monate, Erwerbsreduktion Erziehungsurlaub max. ersten 36 M; Wohngeld
Finnland	Kindergeld: € 90/ 110/ 131/ 152/ 172 ... (Wohnsitz!) Alleinerzieherzuschlag € 34 / Kind, Wohngeld Mutterschafts- und Geburtenbeihilfe, Kinderpaket od. Geld Rechtsanspruch: Kinderbetreuung 0-7 J.(Ekschwach=Kobefreit) vielfältige Kinderbetreuungsbeihilfen (auch: Arbeitszeitreduktion)
Irland	Kindergeld (Wohnsitzprinzip), € 54 / 71 (ab drittem Kind) Geburtenbeihilfe bei Mehrfachgeburten (auch: Geb 4&12) Beihilfen für Alleinerzieher und einkommensschwache Fam.
Frankreich	Kindergeld: Wohnsitz, ab 2 Kindern! :€ 107- 656 bei 6 (€ 137*+) Erziehungsgeld bei Reduktion/Aufgabe Erwerb € 239-477 bedürftigkeitsabh. Kleinkind- und Adoptionsbeihilfe (€ 154) Kinderbetreuungsgeld € 500-1.500 pro Q, Kindergelderhöhung, Zulage für elterliche Präsenz bei Krankheit Alleinerzieherbeihilfe, Unterhaltsgeld, Behindertenzuschläge Bedürftig:Schuljahresbeginn, Familienzulage und Wohngeld
Belgien	Kindergeld für Arbeitnehmer € 70 (1), € 129 (2), € 193 (3+) Zuschlag zum Kindergeld für ältestes Kind (€ 12-47) Zulage zum Kindergeld für Arbeitslose, Rentner, Mutterschaft Geburtenbeihilfe: € 954 (1), € 711(weitere)
Großbritannien	allgem. Kindergeld (€ 103 ältestes, € 69 andere) bedarfsabh. Steuerabsetzbetrag & Mutterschaftshilfe bedarfsabh. Kinderbetreuungszuschuss & Wohngeld
Niederlande	Kindergeld wenn: versichert & Kind & Unterhalt bis 6 Jahre: € 54, 6-11 Jahre: € 66, 12-17 Jahre: € 78 keine sonstigen Leistungen
Griechenland	Kindergeld für ArbeitnehmerInnen (€ 6/ 18/ 40/ 48/ jeweils+8) Mutterschaftsleistungen und Steuerabsetzbeträge (Anz. Kinder)
Italien	Kindergeld für ArbeitnehmerInnen, abh. von EK & Anzahl Ki Geburtsbeihilfe für 3. Kind € 775 (nicht berufstätig), € 1.549 AlleinerzieherInnen-Zuschläge
Portugal	einkommensabh. Kindergeld für ArbeitnehmerInnen € 15 - 128 Bestattungsbeihilfe von € 171 für Kinder und Ehepartner
Spanien	Kindergeld von € 24 wenn Jahreseinkommen < € 7.703 Behinderte: doppeltes Kindergeld, ab 18 J: € 244/ 367 Geburtenbeihilfe ab drittem Kind (€ 451) Zwillinge/Drillings/Vierlingsgeburten: € 1.699/ 3.398/ 5.098.

Quelle: MISSOC

## 5. Demographischer Aspekt der Familienförderung

In den hochentwickelten Industriestaaten wird zunehmend ein langanhaltender Trend offensichtlich, der die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die steigende Lebenserwartung in Verbund mit sinkenden Fertilitätsraten führen zu einer markanten Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und andererseits staatlich finanzierte Sozialsysteme vor ernsthafte Finanzierungsprobleme stellen.

Österreich weist wie Deutschland im internationalen Vergleich eine relativ niedrige Geburtenrate gemessen an den Frauen im gebärfähigen Alter auf. In diesem Zusammenhang wird zunehmend die Bedeutung von familienpolitischen Leistungen zur Anhebung der Geburtenraten thematisiert.

### ***Fertilität und Geburtenrate in Österreich***

Die Zahl der Geburten<sup>55</sup> in einem Land (rohe Geburtenrate) ist im wesentlichen von der Zahl der Frauen in der reproduktiven Altersgruppe und der Zahl der Kinder abhängig, die diese Frauen im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen (Gesamtfruchtbarkeitsziffer oder Fertilität). Bereits in den 70er Jahren wurde in den meisten europäischen Ländern das einfache Ersatzniveau von 2,1 Kindern pro Frau unterschritten, sodass die Bevölkerung langfristig nicht mehr wächst. Aufgrund der höheren Fertilität der Vergangenheit, gesunkenen Säuglingssterblichkeit und somit hohen Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter blieb auch bei sinkender Zahl der Kinder pro Frau die Zahl der Geburten noch einige Zeit relativ hoch, lag aber zu Beginn des 21. Jahrhunderts im EU-Schnitt nur noch bei 1,4 Kindern.

Im Jahr 2004 wurden in Österreich wieder 78.968 Kinder geboren, seit dem Jahr 1998 (also seit sechs Jahren) die höchste Anzahl an *Lebendgeborenen*. In den Jahren davor war die Anzahl der Geburten ständig gesunken, wenn auch in den Jahren 2000 und 2002 vorübergehende Erholungen festzustellen waren und die Abwärtsbewegung in Wellen erfolgte.

Ein Grund für die wieder steigenden Geburtenzahlen könnte die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 sein, da familienfördernde Geldleistungen besonders in den einkommensschwächeren Dezilen deutlich zum Haushaltseinkommen beitragen und ein weiteres Kind leistbar machen. Dies würde auch mit den beobachteten Geburtensteigerungen in den höheren Geburtenordnungen<sup>56</sup> (Geburten von zweiten und dritten Kindern) übereinstimmen, da im Betrachtungszeitraum die Zweit- und insbesondere

---

<sup>55</sup> Münz R., Lehart G.: Fertilität und Geburtenentwicklung. [www.berlin-institut.org/pdfs/muenz\\_lehart\\_Fertilitaet.pdf](http://www.berlin-institut.org/pdfs/muenz_lehart_Fertilitaet.pdf)

<sup>56</sup> Vgl.dazu Lutz (Vorname?) (2005): Geburtenbarometer.

Drittgeburten gestiegen sind. Das vom Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften erstellte *Geburtenbarometer*<sup>57</sup> erklärt die steigenden Geburtenzahlen der letzten Jahre aus der noch nicht abgeschlossenen Verschiebung des Erstgebäralters, dem „Tempoeffekt“, welcher über das nach hinten verschobene Timing der Geburten noch Steigerungen der Geburtenzahlen in den nächsten Jahren erwarten lässt.

Gleichzeitig stieg über diesen Zeitraum die *Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter*<sup>58</sup> an: den 1,966 Mio. Frauen im gebärfähigen Alter im Jahr 1992 standen im Jahr 2004 2,019 Mio. Frauen dieser Altersgruppe gegenüber.

Die *Zahl der Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter* ergibt sich durch Division der Lebendgeborenen durch die Anzahl der Frauen in der relevanten Gruppe. Aufgrund der geringen Größe der Zahl und der jedoch erwünschten Beobachtungsgenauigkeit wird nicht die Zahl pro Frau sondern pro 1.000 Frauen erfasst. Betrug die Zahl der jährlichen Geburten pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter im Jahr 1992 noch 48,48 so sank sie kontinuierlich und erreichte im Jahr 2001 einen Tiefstand von 37,94 Geburten pro 1.000 Frauen. Im Jahr 2003 betrug die Zahl nach einem starken Anstieg im Jahr 2002 (39,22 Kinder pro 1.000 Frauen) wieder nur 38,32 pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter und stieg im Jahr 2004 dann wieder auf 39,12 Kinder pro 1.000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahre.

Im Gegensatz zu obiger Maßzahl, welche auf die Anzahl der jährlich geborenen Kinder abstellt, ist die Fruchtbarkeitsrate oder *Fertilität* eine Maßzahl für die Anzahl der Kinder pro Frau. Die Gesamtfertilität misst die Anzahl der Kinder (Geburten) pro Frau, welche diese im Laufe ihres Lebens bekommt. Die Fertilität in Österreich sank seit 1992 kontinuierlich und erreicht im Jahr 2001 mit 1,33 Kindern pro Frau ihren bisherigen Tiefstand. Sie lag damit sowohl weit unter dem EU 15-Wert von 1,56 als auch unter dem EU 25-Wert von 1,51.

Im Jahr 2002 war aber eine *deutliche Erholung* festzustellen, welche sich bis ins Jahr 2004 fortgesetzt hat. Die Fertilität stieg auf 1,4 Kinder pro Frau im Jahr 2002, sank im nächsten Jahr auf 1,39, um dann im Jahr 2004 auf 1,44 Kinder pro Frau anzusteigen – ein Wert, der zuletzt vor 10 Jahren erreicht wurde.

Eine kürzlich erschienene Studie über die Auswirkungen von der Ausweitung des Elternurlaubs (Karenz) auf die Fertilität und die Wiederaufnahme einer Beschäftigung<sup>59</sup> in Österreich kam zu dem Resultat, dass ein *längerer Elternurlaub die Fertilität erhöht*. Die beobachtete Wahrscheinlichkeit einer weiteren Geburt für Frauen während eines (für eine

---

<sup>57</sup> Lutz W., Engelhart H., Gisser R., Philipov D., Sobotka T., Testa M., Winkler-Dworak M. (2005): *Geburtenbarometer*. Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.

<sup>58</sup> Die Daten stammen von EUROSTAT (2005), wo nur eine Aufgliederung in Frauen zwischen 15 und 49 Jahren erhältlich war – sodass Frauen dieses Alters als Proxi für die Frauen im gebärfähigen Alter angenommen wurden.

<sup>59</sup> Lalive R., Zweimüller J., Does Parental Leave Affect Fertility and Return to Work? Evidence from a “True Natural Experiment”, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), discussion paper series No. 1613, Bonn, May 2005

Reproduktion ausreichend langen) Elternurlaubs war höher als für Frauen, deren Elternurlaub bereits zu Ende war und die wieder ins Arbeitsleben zurückgekehrt waren oder nach Ende der Karenz (ohne Bezüge) bei den Kindern daheim blieben. Als Hauptgründe für die beobachtete Geburtensteigerung während der Karenz<sup>60</sup> wurden die verringerten Kosten der Kindererziehung und die Erneuerbarkeit der Karenz (bezahlter Elternurlaub) durch eine weitere Geburt während der Karenzzeit des vorhergehenden Kindes angeführt. Diese Erneuerbarkeit der bezahlten Kindererziehungszeit machte eine *rasche Geburtenabfolge* sinnvoll, da im Kleinkindalter die Opportunitätskosten einer Beschäftigung für die Mutter besonders hoch sind und eine ununterbrochene (bezahlte) Erziehungszeit während der ersten Lebensjahre der Kinder sehr wertvoll ist. Neben den kürzeren Geburtenabständen wurde bei den beobachteten Frauen auch insgesamt ein *Plus an Geburten* verzeichnet, sodass es gelang, die Lebendgeburten insgesamt zu steigern und das Sinken der Fertilität in den auf die Ausweitung der Karenzzeit folgenden Jahre deutlich zu bremsen.

<b>Geburten und Fertilität in Österreich (1992-2004)</b>						
	LGB	diff LGB	FGEB	diff FGEB	G1000Fg	Fertilität
1992	95.302		1.965.987		48,48	1.490
1993	95.227	-75	1.982.672	16.685	48,03	1.480
1994	92.415	-2.812	1.987.037	4.365	46,51	1.440
1995	88.669	-3.746	1.981.004	-6.033	44,76	1.400
1996	88.809	140	1.989.229	8.225	44,64	1.420
1997	84.045	-4.764	1.994.270	5.041	42,14	1.360
1998	81.233	-2.812	1.989.897	-4.373	40,82	1.340
1999	78.138	-3.095	1.985.996	-3.901	39,34	1.340
2000	78.268	130	1.987.936	1.940	39,37	1.360
2001	75.458	-2.810	1.988.866	930	37,94	1.330
2002	78.399	2.941	1.998.872	10.006	39,22	1.400
2003	76.944	-1.455	2.007.738	8.866	38,32	1.390
<b>2004</b>	<b>78.968</b>	<b>2.024</b>	<b>2.018.863</b>	<b>11.125</b>	<b>39,12</b>	<b>1.440</b>

Quelle: Weltbank; EUROSTAT 2005; Schipfer (ÖIF); eigene Berechnungen.  
LGB = Lebendgeborene  
diff LGB = Differenz zum Vorjahr  
FGEB = Frauen im gebärfähigen Alter (15-49 Jahre)  
G1000Fg = Geburten pro 1000 Frauen im gebärfähigen Alter

Auch im *internationalen Vergleich* – hierfür bietet sich die Fertilität als vorrangiges Vergleichskriterium an – hat sich die Anzahl der Geburten pro Frau in Österreich seit 1992 *zuerst nicht günstig, dann seit 2002 deutlich positiv entwickelt*. Obwohl Österreich nach wie

<sup>60</sup> Untersucht wurden die Auswirkungen der Verlängerung der Karenzzeit von einem auf zwei Jahre im Juli 1990, wobei die Gruppe der Frauen in jene mit nur einem Karenzjahr (bei Geburten bis Juni 1990) und jene mit zwei Karenzjahren (bei Geburten ab Juli 1990) geteilt wurde. Eine Gegenüberstellung der beiden bis auf die Karenzregelung relativ homogenen Frauengruppen zeigte, dass die Verlängerung der Karenzzeit von einem auf zwei Jahre die Fertilität deutlich erhöhte, und zwar über höhere Geburtenraten und einen kürzeren Abstand zwischen den Kindern.

vor hinter den Ländern mit höheren Fruchtbarkeitsraten zurückliegt, hat die positive Situation der letzten drei Jahre die relative Position Österreichs verbessert. Lag Österreich mit 1,49 Kindern pro Frau im Jahr 1992 noch weit vor Deutschland, wo die Fertilität nur 1,29 betrug, so änderte sich in den letzten 10 Jahren das Verhältnis, und Deutschland lag im Jahr 2001 mit 1,347 Geburten pro Frau vor Österreich. Im Jahr 2002 allerdings hatte Österreich mit einer Fertilität von 1,4 Deutschland bereits wieder überholt und konnte auch 2003 den Vorsprung halten.

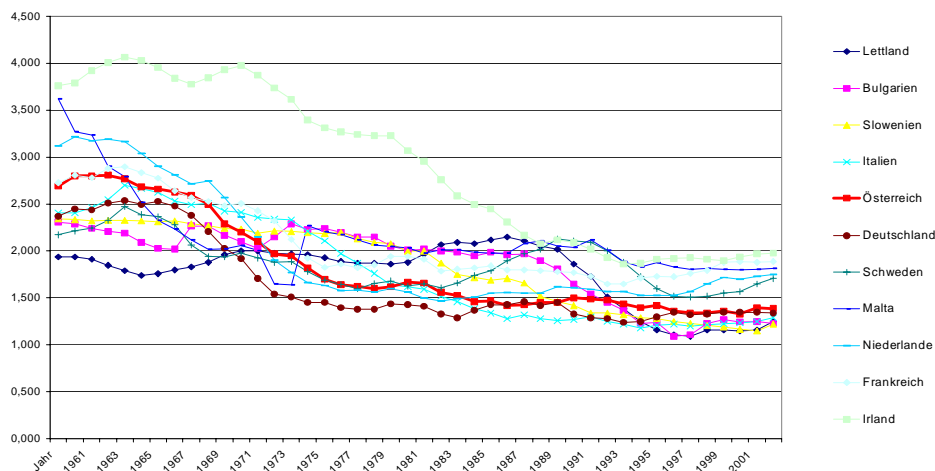
Auch in Italien konnte die sinkenden Fertilitätsraten gebremst werden und seit 1996 stiegen die Raten wieder; im Jahr 2002 betrug die Fertilität in Italien nach einem Tiefstand im Jahr 1995 (1,18 Kinder pro Frau) wieder 1,25. Die nach wie vor höchste Fertilität im Jahr 2002 hatten die Iren mit 1,9 Kindern pro Frau, dicht gefolgt von Frankreich mit einer Gesamtfertilität von 1,88. Auch in Malta lag die Fertilität mit 1,81 Kindern pro Frau im Jahr 2002 sehr gut.

Auch Schweden und die Niederlande hatten im Jahr 2002 eine hohe Gesamtfertilität, schauten jedoch auf komplett konträre Entwicklungen zurück. Während die Fertilität in Schweden zwischen 1992 und 2002 von zuerst 2,09 auf 1,64 sank, konnten die Niederländer ihre Fertilität von einer zuerst von 1,59 im Jahr 1992 sinkenden auf eine ab 1998 steigende Rate umkehren und im Jahr 2002 einen neuen Höchststand von 1,7 Kindern pro Frau realisieren.

Die niedrigsten Fertilitätsraten in den Ländern der EU 25 wurden im Jahr 2002 in Slowenien (1,15 Kinder pro Frau) und Lettland (1,16) festgestellt, gefolgt von Bulgarien und Italien mit je 1,25 Kindern pro Frau. Die folgende Tabelle und Graphik gibt einen Überblick über die EU 25-Länder mit den höchsten und niedrigsten Fertilitätsraten im Jahr 2002:

EU25-Länder mit höchster/niedrigster Fertilität (2002)											
	LVA	BGR	SVN	ITA	AUT	DEU	SWE	MLT	NLD	FRA	IRL
1992	1.730	1.540	1.340	1.300	<b>1.490</b>	1.290	2.090	2.120	1.590	1.730	2.020
1993	1.510	1.450	1.340	1.250	<b>1.480</b>	1.280	2.000	2.010	1.570	1.650	1.930
1994	1.390	1.370	1.320	1.220	<b>1.440</b>	1.240	1.880	1.890	1.570	1.650	1.860
1995	1.250	1.230	1.290	1.180	<b>1.400</b>	1.250	1.730	1.830	1.530	1.713	1.870
1996	1.160	1.240	1.280	1.210	<b>1.420</b>	1.300	1.600	1.875	1.530	1.733	1.910
1997	1.110	1.090	1.250	1.220	<b>1.360</b>	1.350	1.520	1.830	1.530	1.726	1.920
1998	1.090	1.110	1.230	1.200	<b>1.340</b>	1.319	1.510	1.810	1.570	1.764	1.930
1999	1.160	1.230	1.210	1.213	<b>1.340</b>	1.328	1.521	1.818	1.650	1.793	1.880
2000	1.160	1.270	1.190	1.225	<b>1.360</b>	1.350	1.550	1.810	1.720	1.880	1.887
2001	1.149	1.244	1.170	1.235	<b>1.330</b>	1.347	1.570	1.804	1.699	1.890	1.893
2002	1.160	1.250	1.150	1.250	<b>1.400</b>	1.350	1.640	1.810	1.700	1.880	1.900

Quelle: Weltbank 2005



### Fertilitätsdeterminanten

Anhand der ökonomischen Literatur zu Fertilitätsfragen<sup>61</sup> lassen sich die wesentlichen Ursachen und Voraussetzungen sinkender Fertilität in den industrialisierten Staaten allgemein und insbesondere in Europa wie folgt darstellen:

- Durch die im Vergleich zu früher viel niedrigere Säuglingssterblichkeit entfällt das Motiv, Kinder „auf Vorrat“ zu bekommen, und die Zahl der Geburten pro Frau sinkt.
- Die mit dem steigenden Bildungsniveau (insbesondere auch der Frauen) verbundenen längeren Ausbildungszeiten resultieren in biographisch späteren Familiengründungen, einem höheren Erstgebäralter und einer kürzeren verbleibenden Rest-Reproduktionszeit für weitere Kinder.
- Der Zugang zu und die Akzeptanz von Methoden der Familienplanung und Geburtenkontrolle erleichtern die Vermeidung von „unerwünschten“ Schwangerschaften und die Kontrolle der Wunschkinderzahl.
- Aufgrund des allgemein gestiegenen Wohlstandes und der sozialen Sicherungssysteme ist die materielle Absicherung bei Krankheit, Invalidität und im Alter nicht mehr vom Vorhandensein eigener Kinder abhängig.
- Die relativ hohen direkten und indirekten Kinderkosten machen Kinder für Personen mit relativ hohem Einkommen und Ausbildung unattraktiv (entgangener Konsum, Karriereverzicht) und für Personen mit geringem Einkommen unleistbar.
- Das von den Personen in ihrer Kindheit erfahrene Idealbild eines Haushalts (Haushaltsgröße und -zusammensetzung, Wohlstandsniveau) beeinflusst ihre eigenen

<sup>61</sup> Vgl. dazu: Münz R., Lebhart G.: Fertilität und Geburtenentwicklung. S. 2; und Grant J. et al. (2004): Low Fertility and Population Ageing – Causes, Consequences and Policy Options. RAND Corporation, S. 9ff..



Wertvorstellungen und somit auch Kinderwünsche. Die Leute sind an weniger Kinder gewöhnt und haben auch ihre Lebensplanung darauf eingerichtet.

- Im europäischen Kontext<sup>62</sup> wurden als Einflussfaktoren insbesondere das Haushaltseinkommen (Haushalte mit höherem Einkommen haben weniger Kinder), die durch Kindererziehung entgangenen Einkünfte und Karrierechancen des weiblichen Elternteils, die gute oder schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung, die Kosten und Verfügbarkeit einer Karenzvertretung, der Bildungsstand der Frauen sowie die Kosten von Geburt und die Ausgaben für Kinderversorgung angeführt.
- In „modernen“ Lebensformen wie Single-Haushalten und Lebensgemeinschaften ist die Anzahl der Kinder tendenziell geringer als in Ehen.
- Personen sehen die Reproduktion als gesellschaftlich notwendig, wollen sich aber selbst nicht daran beteiligen (kein direkter Nutzen).

In diesem Zusammenhang soll insbesondere auch die Divergenz der *idealen von der realen (tatsächlichen) Kinderzahl* pro Familie diskutiert werden, da diese in Europa hoch ist: Die geäußerte (bei Befragungen genannte) Wunschvorstellung übertrifft bei weitem die beobachtete Geburtenzahl. Dies ist wichtig, da die ideale Kinderzahl (Anzahl der als erwünscht angestrebten Kinder pro Familie) eine wesentliche Determinante der tatsächlich realisierten Kinderzahl (Fertilität) ist. Im Folgenden soll auf die Entwicklung der idealen Kinderzahl im Zeitverlauf und die unterschiedlichen Kinderwünsche in den Ländern der EU eingegangen werden.

Obwohl sich die Familie mit zwei Kindern seit Ende des Babybooms in Europa als normatives Leitbild<sup>63</sup> festgesetzt hat, und Zwei-Kind-Familien in den meisten europäischen Ländern immer noch die dominante Familienstruktur<sup>64</sup> sind, haben sich die Geburtenraten nach den starken Rückgängen in den 70er und 80er Jahren nicht erwartungsgemäß<sup>65</sup> erholt. Statt sich zu stabilisieren, sanken die Fertilitäts- und Geburtenraten langsam weiter und blieben weit hinter den gewünschten Idealkinderzahlen und der Ersatzrate von 2,1 Kindern pro Familie zurück.

Interessant ist auch, dass die in den EU-Ländern unterschiedlichen idealen Gesamtfertilitäten nicht auf unterschiedlichen Wünschen bezüglich Zwei-Kind-Familien

---

<sup>62</sup> Becker G. S. (1960): An economic analysis of fertility. Princeton. In: Grant J. et al. (2004): Low Fertility and Population Ageing – Causes, Consequences and Policy Options. RAND Corporation, S. 11; Milewski N. (2004): Vielfalt der Lebensentwürfe. Demographische Forschung aus erster Hand. Max-Planck-Institut für demographische Forschung, Jahrgang 1, Nr. 2; Lutz W., Milewski N. (2004): Als ideal angesehene Kinderzahl sinkt unter zwei. In: Demographische Forschung aus erster Hand. Jahrgang 1, Nr. 2.

<sup>63</sup> Goldstein J., Lutz W., Testa M. R.: The Emergence of Sub-Replacement Family Size Ideals in Europe. Working paper der European Demographic Research Papers.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>65</sup> Theory of demographic transition: vgl. Grant J. et al. (2004): Low Fertility and Population Ageing – Causes, Consequences and Policy Options. RAND Corporation, S. 10.

begründet sind. Der Anteil der Frauen im Alter von 20 bis 34 Jahren, welche sich zwei Kinder wünschen, ist nämlich in alle EU-Ländern ungefähr gleich hoch. Im EU 15-Durchschnitt liegt er bei 53 %, in den deutschsprachigen Ländern zwischen 46 % in Österreich und 57 % in Westdeutschland, in Finnland und Irland bei ungefähr 40 %<sup>66</sup> und in Frankreich, Schweden und Dänemark bei bzw. 50 %. Der höchste Anteil mit Zwei-Kind-Wunschfamilien findet sich mit 59 % in Spanien.

Die Unterschiede in den Präferenzen (also den Idealfertilitäten) kommen in der Anzahl der Frauen zum Ausdruck, die mehr als zwei oder weniger als zwei Kinder wollen. In Finnland, Irland und Frankreich, wo die Idealfertilität bei 2,5 Kindern pro Frau liegt, ist der Anteil an Frauen, die mehr als zwei Kinder wollen, mit über 40 % viel höher als im deutschsprachigen Raum, wo nur 15 bis 17 % drei oder mehr Kinder wollen.

Demgegenüber stehen 35 bis 45 % der Frauen in Deutschland und Österreich, die nur weniger als zwei Kinder wollen. Die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, die sich also höchstens ein oder kein Kind wünschen, ist im ehemaligen Ostdeutschland mit fast 50 % besonders hoch, gefolgt von Österreich mit knapp unter 40 % und Westdeutschland mit ungefähr 35 %. Frankreich, Dänemark und Schweden sind die Länder mit der geringsten Neigung zu Ein- oder Kein-Kind-Familien.

Die höchsten Idealfertilitäten findet man in Finnland, Irland, Großbritannien und Frankreich, wo sich die Frauen im Alter von 20 bis 34 durchschnittlich 2,5 Kinder wünschen. Auch in Schweden und Dänemark (jeweils 2,4) und in Griechenland (2,3) und Belgien (2,2) liegt die Idealfertilität über der Ersatzrate. In den Niederlanden und Italien entspricht der Kinderwunsch mit 2,1 Kindern pro Frau gerade noch dieser die Bevölkerung stabilisierenden Rate.

Der generelle Trend zu „weniger Kind“ wird auch von den Eurobarometerdaten 2001 bestätigt, welche für jüngere Bevölkerungsgruppen und besonders für den deutschsprachigen Raum sehr niedrige Kinderwünsche ermittelt haben. Nur in Finnland und Dänemark wollen die jüngeren Frauen durchschnittlich mehr Kinder als ihre älteren Landsmänninnen, und in Belgien ist der Kinderwunsch der älteren und jüngeren Frauen annähernd gleich.

Wie lässt sich der geringe *Kinderwunsch der deutschsprachigen Frauen* im Vergleich zu den Frauen in den anderen europäischen Ländern erklären? Ein Erklärungsansatz wäre, dass diese Frauen in einem Umfeld kleinerer Familien und höherer Kinderlosigkeit sozialisiert wurden und die in der Kindheit erfahrenen Werte übernommen haben. Die gesunkene

---

<sup>66</sup> Der niedrige Anteilswert bedeutet nicht, dass finnische Frauen keine Kinder wollen. Im Gegenteil: Sie wollen größere Familien und wünschen sich mehr als zwei Kinder.

Kinderwunschzahl wäre somit ein Ergebnis der über viele Jahre tatsächlich niedrigen Geburtenraten im deutschsprachigen Raum.<sup>67</sup> Auch der Einfluss von Kultur und Medien auf die Idealvorstellung (deutsche Familie bestand immer schon aus Vater, Mutter und zwei Kindern) der Frauen sollte nicht unterschätzt werden.<sup>68</sup>

### ***Familienpolitische Maßnahmen und Fertilität***

Im Folgenden soll der Zusammenhang zwischen ausgewählten familienpolitischen Maßnahmen und der Fertilität anhand vorliegender Evidenz aus internationalen Studien diskutiert und gezeigt werden, welche Effekte von welchen Maßnahmen erwartet werden können.

Familienpolitische Maßnahmen mit dem Ziel der Beeinflussung der Fertilität sind in Westeuropa meist implizite Maßnahmen, die auf Mikroebene durch finanzielle Anreize (z.B. Beihilfen, steuerlichen Begünstigungen) Familien mit Kindern fördern oder familienfreundliche Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) schaffen.

*Familienbeihilfen*<sup>69</sup> wurden im späten 19. Jahrhundert eingeführt und hatten zum Ziel, die Arbeitseinkommen an die Kosten der Familien anzupassen. Familienbeihilfen existieren heute in allen europäischen Ländern und erhöhen das Haushaltseinkommen der Familien und sollten so über ihren Beitrag zur Deckung der Kinderkosten einen positiven Effekt auf die Anzahl der Kinder pro Haushalt haben. Progressive Förderungen in Abhängigkeit von der Kinderzahl (mehr Mittel für zweite und dritte Kinder) sollten einen positiven Effekt auf die Anzahl der zweit- und drittgeborenen Kinder haben und so die Fertilität steigern. So konnte mit Einführung der Kinderbeihilfen in Frankreich in den 30er-Jahren die Fertilität deutlich gesteigert werden.

In der Literatur lassen sich einige Studien<sup>70</sup> über den Zusammenhang von Familienleistungen und Fertilität finden, wobei ein (nur) moderater, aber positiver Einfluss von Familienbeihilfen auf die Fertilität nachgewiesen werden konnte. Eine Studie über Kanada im Jahr 1994 kam zum Beispiel zu dem Schluss, dass die Höhe der Familienleistungen (family allowances) um das Siebenfache angehoben werden müsste, um die unter der Ersatzrate liegende Fertilität auf die Ersatzrate zu erhöhen.

---

<sup>67</sup> In diesem Kontext wurden auch mögliche Unterschiede in der Beantwortung der Fragen (Umfrage), der ökonomischen Verhältnisse (Arbeitslosigkeit) und im Alter der Erstgebärenden als beeinflussende Faktoren untersucht, jedoch keine Bezüge gefunden. (Goldstein J., Lutz W., Testa M. R.: The Emergence of Sub-Replacement Family Size Ideals in Europe. Working paper der European Demographic Research Papers, S. 14ff.).

<sup>68</sup> Lutz W., Milewski N. (2004): Als ideal angesehene Kinderzahl sinkt unter zwei. In: Demographische Forschung aus erster Hand, Jahrgang 1, Nr. 2, S. 2.

<sup>69</sup> Grant J. et al. (2004): Low Fertility and Population Ageing – Causes, Consequences and Policy Options. RAND Corporation, S. 25ff..

<sup>70</sup> Ebenda, S. 26.

Obwohl die finanzielle Unterstützung von Familien seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine große Rolle in der europäischen Familienpolitik gespielt hat, hat sie in den letzten Jahren gegenüber Mutterschaftsurlaub und Kinderbetreuung an Bedeutung verloren. Die Kaufkraft der Familienbeihilfen (Leistungen) ist gesunken, und ihre heutige Bedeutung besteht mehr in der Armutsvermeidung als in der Kinderkostendeckung.

In einer anderen in 22 Industrieländern durchgeführte Studie wurde untersucht, ob eine *generell stärkere Unterstützung* der Familien zu höheren Kinderzahlen führen würde. Der Effekt einer Steigerung der Leistungen um ein Viertel war gering, aber positiv. Auch der Versuch der Deutschen, ihren Gastarbeitern für im Ausland befindliche Kinder Kindergeld in halber Höhe zu zahlen und diese so zum Kindernachzug zu bringen, brachte nur wenig Erfolg.

Leistungsausweitungen für Familien brachten in der Regel nur gering verbesserte oder vorübergehende Steigerungen der Fertilitätsraten. Es liegt der Schluss nahe, dass oft auch nur zeitliche Verschiebungen in den Geburten als temporäre Effekte gemessen werden, aber keine eigentliche Erhöhung der Fertilität stattfindet. Der Effekt des in Österreich 2002 eingeführten Kindergeldes bleibt in diesem Zusammenhang noch zu beobachten. Alles in allem scheinen die Effekte von Land zu Land verschieden zu sein und ein leicht positiver Zusammenhang zwischen Familienbeihilfen und Fertilitätsraten zu bestehen.

*Steuerliche Begünstigungen*<sup>71</sup> für Kinder und Familien wurden nach dem zweiten Weltkrieg zur Kompensation der Eltern hinsichtlich der durch die Kinderbetreuung entstehenden Einkommensverluste und der Kosten der Kinder für die Eltern während jener Jahre zu gewähren, in denen das Kind auf die finanzielle Unterstützung der Eltern angewiesen war.

Es gibt zwei Arten von steuerlichen Begünstigungen: Steuerfreibeträge (Einkommen, für das keine Steuer zu zahlen ist) und Steuerabsetzbeträge (von der Steuerleistung rückzahlbare Beträge). Die Höhe der steuerlichen Begünstigung kann nach der Anzahl der Kinder und sonstigen Unterhaltsberechtigten gestaffelt werden. Während einige Studien zeigten, dass die steuerlichen Entlastungen zu den Kinderkosten beitragen, diese aber nur zu einem geringen Teil decken und daher keine großen Fördereffekte haben, zeigten andere Studien höhere (und signifikant) positive Effekte. Auch zeitliche Verschiebungen bei langfristig gleichbleibender Geburtenrate wurden beobachtet.

*Alleinerzieherförderungen*<sup>72</sup> entlasten Haushalte mit nur einem Erwachsenen, die im Vergleich zu Zwei-Eltern-Haushalten die Skalenerträge nicht nützen können und mit höheren

---

<sup>71</sup> Grant J. et al. (2004): Low Fertility and Population Ageing – Causes, Consequences and Policy Options. RAND Corporation, S. 27.

<sup>72</sup> Ebenda, S. 28.

Kosten konfrontiert sind und aufgrund ihrer Alleinverdienersituation gezwungen sind, Beruf und Kindererziehung vereinbaren zu müssen. Beobachtete Effekte: Förderungen für alleinstehende Eltern erzeugen hohe Raten von getrennt lebenden Eltern, welche die Fördermöglichkeiten nützen möchten. Sind die Förderungen hingegen sehr gering oder nicht vorhanden, ist ein höherer Trend zur Eheschließung (aus ökonomischen Motiven) festzustellen. Die sehr verschiedenen Fördermaßnahmen für AlleinerzieherInnen haben inkonsistente Auswirkungen auf die Fertilität.

*Wohngeld oder geförderte Wohnungen*<sup>73</sup>: Neben finanziellen Zuschüssen zu den Wohnungskosten können auch die Bereitstellung von günstigen Wohnmöglichkeiten die Situation von Familien positiv beeinflussen. Zur Auswirkung von Wohngeld auf Fertilität gibt es nur wenige Studien; der Effekt scheint aber (leicht) positiv zu sein.

*Zusammenfassend* lassen sich die in der Literatur untersuchten Wirkungszusammenhänge zwischen Familienleistungen und Fertilität folgendermaßen darstellen:

- 1) Die beobachteten Wirkungszusammenhänge waren nicht in allen Studien gleich und oft keine Zusammenhänge für einzelne Maßnahmen nachzuweisen.
- 2) Leistungsausweitungen bei Familienbeihilfen brachten oft nur temporäre Verschiebungen anstatt erhöhter Geburtenniveaus.
- 3) Aufgrund des generell erhöhten Wohlstands hat sich die Präferenz von den (kaufkraftmäßig nicht mehr so bedeutenden) finanziellen Unterstützungen zu Elternurlaub und Kinderbetreuungsmöglichkeiten verschoben, sodass Maßnahmen in diesen Bereichen mehr Wirkung zeigen dürften.
- 4) Familienleistungen insgesamt (als Paket familienfördernder Begünstigungen) dürften jedenfalls einen positiven Einfluss auf die Fertilität haben.

Familienleistungen und Fertilität	
Kinderbeihilfe	leicht positiver Effekt, Verschiebung?
steuerliche Förderung	leicht positiver Effekt, Verschiebung?
Alleinerzieherbeihilfen	?
Wohngeld	leicht positiver Effekt

### ***Wirkung familienpolitischer Maßnahmen auf die Geburtenentwicklung in Österreich***

Im Folgenden wird nach Maßgabe des vorhandenen Datenmaterials mit Hilfe der Methode der Zeitreihenanalyse versucht werden, eventuelle Wirkungen von familienpolitischen Maßnahmen in Österreich auf die Geburtenentwicklung zu identifizieren.

---

<sup>73</sup> Ebenda, S. 29.

### Zusammenhang zwischen Familienleistungen und Anzahl der Geburten

Für die folgende Untersuchung der Wirkungszusammenhänge zwischen familienpolitischen Maßnahmen und einer Veränderung der Anzahl der Lebendgeburten wurde aufgrund der neun Monate zwischen Empfängnis und Geburt von einer Wirkungsverschiebung von einem Jahr ausgegangen. Die folgenden Korrelationen untersuchen daher den Zusammenhang zwischen ausgabenseitigen Änderungen in einem Jahr (Jahr  $t$ ) und deren Auswirkungen im zweiten darauffolgenden Jahr (also zwischen den Jahren  $t+1$  und  $t+2$ ).

In einem ersten Schritt wurden die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) in Relation zu den Lebendgeburten gesetzt. Konkret untersucht wurden der Zusammenhang zwischen der jährlichen Änderung der Ausgaben für Familienbeihilfe, der Leistungen des FLAF für Karenz (anteilig) und Kinderbetreuungsgeld und der FLAF-Leistungen insgesamt einerseits und der Veränderungen in der Anzahl der Lebendgeburten andererseits.

Die Korrelation zwischen den jährlichen Änderungen in der *Familienbeihilfe* und dem Wachstum der Lebendgeburten brachte für die Beobachtungsjahre 1994 bis 2003 einen nur schwachen, aber positiven Zusammenhang. Zwischen dem Anstieg der Geburten und den *gesamten Leistungen des FLAF* (jährliche Differenzen) konnte hingegen ein etwas stärkerer positiver Zusammenhang von 0,58 festgestellt werden. Wie auch in der Literatur zu diesem Thema sind die Zusammenhänge tendenziell positiv, statistisch aber nicht stark abgesichert.

Für die *Leistungen für Elternkarenz* – das sind das Karenzgeld bzw. Kinderbetreuungsgeld – besteht keine fortlaufende Zeitreihe, da das Kinderbetreuungsgeld 2002 eingeführt wurde und das Karenzgeld (bei geändertem Leistungsumfang und erweitertem Kreis der Anspruchsberechtigten) abgelöst hat. Verbindet man diese beiden Zeitreihen zu einer neuen Variablen „Leistung für Elternkarenz“, so kann ein Zusammenhang<sup>74</sup> zumindest ansatzweise untersucht werden. Die Korrelation ergab einen Wert von 0,35, was jedenfalls positiv aber nicht signifikant ist.

In einem weiteren Schritt wurde der Zusammenhang zwischen den in der Sozialquote enthaltenen „Leistungen für Familie und Kinder“<sup>75</sup> und der Veränderung in der Anzahl der Geburten untersucht. Dafür wurden die Ausgaben für Familienleistungen durch die Anzahl der Kinder zwischen 0 und 19 Jahren dividiert um einen Wert pro Kind zu ermitteln. Weiters wurden durch Multiplikation mit dem Preisdeflator neben den laufenden auch die realen

---

<sup>74</sup> Dieser Zusammenhang ist insofern kritisch, als die Leistungen des FLAF zur ehemaligen Karenz nur einen Teil der ausbezahlten Mittel darstellen (Zuschuss des FLAF zum Karenzgeld) und auch die Mutterschaftsleistung Wochengeld keine Berücksichtigung findet. Auch die in den sonstigen Leistungen neben dem Karenzgeld enthaltenen anderen Leistungen konnten nicht herausgenommen werden.

<sup>75</sup> Das sind die dem ESSOSS entnommenen Sozialleistungen der Kategorie „Familien und Kinder“, welche Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Wochengeld, Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld, Mittel für Kindergärten und sonstige Leistungen enthält.

Aufwendungen betrachtet. Auch hier konnte ein positiver Zusammenhang nachgewiesen werden, der jedoch nicht statistisch abgesichert werden konnte. Ein Korrelation mit der Änderung der Geburten pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter ergab ebenfalls einen deutlich positiven aber statistisch nicht weiter abzusichernden Zusammenhang.

Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden *Überblick* über die untersuchten Zusammenhänge zwischen den Aufwendungen für Familien und der Geburtenrate. Analog zu den in der Literaturrecherche zusammengefassten Studien konnte auch für Österreich *tendenziell positive Zusammenhänge* zwischen familienpolitischen Aufwendungen und der Geburtenrate nachgewiesen werden. Die Ergebnisse sind jedoch statistisch nicht stark abgesichert.

Korrelation Aufwendungen für Familien und Geburtenrate	
	diff LGB
Wachstum Lebendgeborene (LGB)	1
Änderung Familienbeihilfe	0.41
Änderung Leistungen für "Elternkarenz" *	0.35
Änderung FLAF-Mittel gesamt	0.58
Änderungen Leistung "Familie/Kind" aus Sozialquote**	0.17
Quelle: BMF; Schipfer (ÖFI); eigene Berechnungen; ESSOSS.	
* beinhaltet Leistungen für Karenz (bis 2002) und Kinderbetreuungsgeld (seit 2002)	
** zu konstanten Preisen	

Obwohl hier nicht durch Korrelation nachgewiesen, dürfte auch zwischen der Ausgestaltung des Elternurlaubs (Länge, Höhe der Geldleistung) und der Geburtenrate ein deutlich positiver Zusammenhang bestehen. Eine Studie über die Auswirkungen eines Elternurlaubs auf Fertilität und die Wiederaufnahme einer Beschäftigung<sup>76</sup> wies eindeutig nach, dass ein *ausreichend langer Elternurlaub die Fertilität erhöht*. Ist der bezahlte Elternurlaub ausreichend lang, um weitere Geburten während des Elternurlaubs zu ermöglichen und erneuert sich dann der Elternurlaub (inklusive der damit verbundenen Geldleistung), so sind *kürzere Geburtenabstände* und insgesamt ein deutliches *Geburtenplus* zu erwarten.

Da das 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld ohne weitere Anspruchsvoraussetzungen bezogen werden kann, einen (bei Inanspruchnahme durch nur einen Elternteil) bis zu 30 Monate langen Elternurlaub ermöglicht und mit jedem Kind ein neuerlicher Anspruch besteht, sind auch hier *Geburtensteigerungen zu erwarten*.

---

<sup>76</sup> Lalive R., Zweimüller J., Does Parental Leave Affect Fertility and Return to Work? Evidence from a "True Natural Experiment", Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), discussion paper series No. 1613, Bonn, May 2005

### **Wie hat sich die Familienpolitik der Regierung seit dem Jahr 2000 auf die Fertilität ausgewirkt?**

Die *Familienpolitik der Jahre 2000 bis 2005*<sup>77</sup> hat nach den reduzierten Leistungen der Strukturanpassungsgesetze 1995 und 1996 (Sparpaket 1+2) wieder zu verbesserten Leistungen im Familiensektor geführt. Mit dem bereits 1998 beschlossenen und im Jahr 2000 rechtskräftigen Familienpaket 2000 wurde die Familienbeihilfe um ATS 150 (€ 10,9) erhöht, der Kinderabsetzbetrag auf ATS 700 (€ 50,87) angehoben, die Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe und ein Mehrkindzuschlag (ab dem dritten Kind, bei geringem Einkommen) eingeführt und der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag bei geringer oder keiner Steuerleistung auf ATS 5.000 (€ 363,37) erhöht. Weiters wurde die Schülerbeihilfe um 25 % angehoben, der Behindertenzuschlag zur Familienbeihilfe um ATS 150 (€ 10,9) erhöht und das Karenzgeld bei Teilzeitkarenz um 10 % angehoben.

Zu deutlich mehr Mitteln für Familien führte auch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes<sup>78</sup> im Jahr 2002, welches das Karenzgeld ablöste und aufgrund seiner weniger restriktiven Zugangsbedingungen (keine Vorverdienstzeiten notwendig) einen viel größeren Kreis an Anspruchsberechtigten umfasste. Zusätzlich wurde der monatliche steuerliche Absetzbetrag für Kinder in der Höhe von € 50,9 als finanzieller Aufschlag zur Familienbeihilfe ab 2002 direkt zur Auszahlung gebracht.

Mit Beginn des Jahres 2003 wurde den drei Altersstaffeln der Kinderbeihilfe eine vierte hinzugefügt, sodass sich die Familienbeihilfe schon ab drei Jahren (und nicht erst ab 10 Jahren) erstmals erhöht. Die Erhöhung beträgt monatlich € 7,3 und wurde auf alle vier Staffeln und auch den Behindertenzuschlag angewandt.

Ab 2004 wurde das Kindergeld um einen Mehrlingszuschlag von € 218 pro Kind und eine erhöhte Anrechnung der Kinderbetreuungszeiten für die betreuenden Personen erweitert. Auch ein Rechtsanspruch auf Elternteilzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes wurde eingeführt und die Zuverdienstgrenzen zum Kinderbetreuungsgeld mit € 14.500 jährlich erhöht, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere auch schon im Kleinkindalter – zu gewährleisten.

Für Geburten nach Jahresbeginn 2005 wurde eine weitere pensionsrechtliche Verbesserung für die betreuenden Personen festgeschrieben: Kindererziehungszeiten werden für die ersten vier Jahre als vollwertige Beitragszeiten der Pensionsversicherung (also Zeiten für den Erwerb der Anwartschaft auf eine Pension) anerkannt. Für diese Zeiträume sind auch Beiträge zu entrichten.

---

<sup>77</sup> BMSG (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/ 2004. Wien , S. 11.

<sup>78</sup> BMSG (2004): Tolle Aussichten: Ab 2004 ist im Familientopf noch mehr drin. Broschüre, Wien.



Verbesserte Familienleistungen seit 2000	
2000	<b>Familienpaket 2000*</b> : Familienbeihilfe um € 10,9 erhöht, Kinderabsetzbetrag auf € 50,87 erhöht, Behindertenzuschlag + € 10,9 Geschwisterstaffelung bei Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag (bedürftig) Alleinerzieher/-verdienerabsetzbetrag mind. € 363,4 Schülerbeihilfe +25 %, Karenzgeld bei Teilzeitkarenz: + 10 %
2002	<b>Kinderbetreuungsgeld</b> : größerer Bezieherkreis, Absetzbetrag als Zusatzzahlung € 50,9, längere Bezugszeit als Karenz (30 / 36 Monate), höher als Karenz (€ 436), bessere Berücksichtigung KIEZ
2003	Neustaffelung Familienbeihilfe inkl. Absetzbeträge
2004	KBG: <b>Zuverdienstgrenze</b> ausgeweitet; Mehrlingszuschlag; <b>Elternteilzeit</b> KIEZ 24 M pensionsbegründend; steuerlicher Kinderzuschlag
2005	KIEZ=48 BM ( <b>pflichtversichert</b> )

### Welche Auswirkungen auf die Geburten, Zahl der Kinder pro Frau und Fertilität konnten beobachtet werden?

Hier ist zu beachten, dass die Effekte von familienpolitischen Maßnahmen aufgrund der neunmonatigen Zeit zwischen Empfängnis und Geburt mit einer Zeitverzögerung von ungefähr einem Jahr zu beobachten sein sollten. Allerdings können Maßnahmen insofern antizipiert werden, als sie bereits angekündigt oder beschlossen sind, die Umsetzung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (wie es mit gesetzlichen Regelungen meist der Fall ist). Auch auf temporale Effekte ist Bedacht zu nehmen, also auf rein zeitliche Verschiebungen von Geburten (aufgrund von günstigen Maßnahmen), ohne dass in Summe mehr Kinder geboren werden.

Hier soll noch einmal im Detail auf die zu Beginn des Kapitels dargestellten Zahlen zu Lebendgeburten, Frauen im gebärfähigen Alter, Geburten pro 1.000 Frauen und die Fertilität in Österreich eingegangen werden, wobei der Vergleich nun zwischen den Jahren 2000 und 2004 erfolgt. Folgende Tabelle bietet einen Überblick:

Beobachtete Geburten und Fertilitäten 2000-2004						
	Geburten	diff	Frauen15-49	diff	G1000Fg	Fertilität
2000	78.268	130	1.987.936	1.940	39,37	1.360
2001	75.458	-2.810	1.988.866	930	37,94	1.330
2002	78.399	2.941	1.998.872	10.006	39,22	1.400
2003	76.944	-1.455	2.007.738	8.866	38,32	1.390
<b>2004</b>	<b>78.968</b>	2.024	<b>2.018.863</b>	11.125	<b>39,12</b>	<b>1.440</b>

Quelle: Weltbank; EUROSTAT 2005; eigene Berechnungen.  
LGB = Lebendgeborene  
diff LGB = Differenz zum Vorjahr  
FGEB = Frauen im gebärfähigen Alter (15 - 49 Jahre)  
G1000Fg = Geburten pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter

Die *Zahl der Lebendgeborenen* ist zwar in den Jahren 2001 und 2003 gesunken, aber über den gesamten Zeitraum von 2000 bis 2004 um 700 Geburten angestiegen. Die Rückgänge in den Jahren 2001 und 2003 wurden durch die Steigerungen in den folgenden Jahren jeweils mehr als kompensiert. Ob dies eine *Auswirkung des Kinderbetreuungsgeldes*<sup>79</sup> ist und die Maßnahme zu nachhaltigen Geburtensteigerungen führt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da die beobachtete Zeitreihe viel zu kurz ist. Ein Grund für die wieder steigenden Geburtenzahlen könnte aber neben Migration doch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 sein, da familienfördernde Geldleistungen besonders in den einkommensschwächeren Dezilen deutlich zum Haushaltseinkommen beitragen<sup>80</sup> und ein weiteres Kind leistbar machen. Dies würde auch mit den beobachteten Geburtensteigerungen in den höheren Geburtenordnungen<sup>81</sup> (Geburten von zweiten und dritten Kindern) übereinstimmen, da im Betrachtungszeitraum die Zweit- und insbesondere Drittgeburten gestiegen sind.

Die Anzahl der *Frauen zwischen 15 und 49 Jahren* ist in allen fünf betrachteten Jahren, insbesondere in den Jahren 2002 bis 2004, gestiegen. Die auf 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter bezogene Geburtenzahl sank über die gesamte betrachtete Periode von 39,37 Kindern pro Frau im Jahr 2000 auf 39,12 Kinder pro Frau im Jahr 2004; es gab allerdings auch immer Perioden des Aufschwungs – z.B. von 2003 nach 2004.

Als Maß für die Anzahl der Kinder, welche eine Frau über ihr gesamtes Leben bekommt, gibt die *Fertilität* im Zeitablauf Aufschluss über die Änderung der durchschnittlichen Kinderanzahl pro Frau. Bis zum Jahr 2001 sank die Fertilität in Österreich, dann kam es allerdings zu einer Trendumkehr und im Jahr 2002 stieg sie wieder. Nach einer Abflachung im Jahr 2003 stieg die Fertilität im Jahr 2004 auf 1,44 und erreichte damit seit 10 Jahren wieder den höchsten Wert.

Das vom Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften erstellte *Geburtenbarometer*<sup>82</sup> untersucht neben der im internationalen Vergleich herangezogenen Gesamtfertilität (TFR) auch verschiedene alternative Maßzahlen zur Fertilität, welche auf die in den letzten 30 Jahren nach hinten verschobenen Erstgeburten – die Frauen sind bei erster Geburt älter als früher – Bedacht nehmen. Die steigende Fertilität der letzten Jahre kann zum Teil aus der noch nicht abgeschlossenen Verschiebung des Erstgebäralters – dem sogenannten „Tempoeffekt“ erklärt werden, welcher über das nach

---

<sup>79</sup> Vgl. dazu: BMSG: Pressemitteilung 13.4.2005: Haubner: In den letzten 12 Monaten deutliches Geburtenplus.

<sup>80</sup> Vgl. dazu die Berechnungen für die unteren Einkommensdezile mittels ITABENA (Steuer-Transfer-Modell des IHS).

<sup>81</sup> Vgl. Dazu: Lutz W. (2005): Geburtenbarometer.

<sup>82</sup> Lutz W., Engelhart H., Gisser R., Philipov D., Sobotka T., Testa M., Winkler-Dworak M. (2005): Geburtenbarometer. Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.

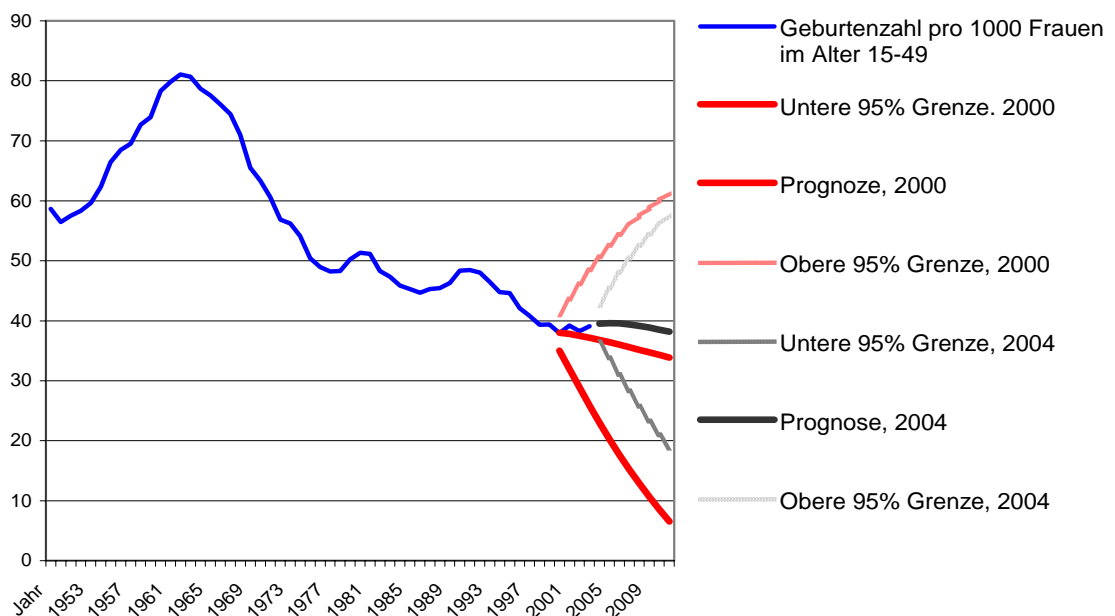
hinten verschobene Timing der Geburten auch noch eine Steigerung der Geburtenzahlen (und somit der Fertilität) in den nächsten Jahren erwarten lässt.

**Welche Auswirkungen auf die Geburtenrate wären ohne die Maßnahmen der Regierung für die kommenden Jahre zu erwarten gewesen?**

Zur Beantwortung dieser Frage wurden diverse Zeitreihenmodelle für die oben genannten Variablen konstruiert. Der Effekt der familienpolitischen Maßnahmen der Regierung seit 2000 war an allen Modellen gut zu beobachten und soll zur Anschaulichkeit an drei Variablen demonstriert werden:

- Anzahl der Geburten pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter;
- Fertilität (durchschnittliche Zahl der Kinder pro Frau);
- Anzahl der Lebendgeburten.

Die *Geburtenzahl pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter* (zwischen 15 und 49 Jahren) wurde anhand der historischen Daten (Zeitreihe ab 1950) einmal ab dem Jahr 2000 (umfasst die Wirkung aller Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt) und einmal ab dem Jahr 2004 (umfasst zusätzlich die Wirkung der Maßnahmen zwischen 2000 und 2004) prognostiziert. Die zwei Prognosen für die zu erwartende Anzahl an Geburten für die Jahre 2000 bzw. 2004 bis zum Jahr 2014 wurden in der folgenden Graphik einander gegenübergestellt:



Von der ersten Prognose ab dem Jahr 2000 kann angenommen werden, dass sie von den vor 2000 gesetzten familienpolitischen Maßnahmen abhängt. Die Anzahl der Geburten pro 1.000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren reflektiert also die vergangenen Maßnahmen und prognostiziert die Geburtenzahl bis 2013 basierend auf genau diesem Input. Die ermittelten Prognosewerte und das 95 %-Konfidenzintervall dieser Prognose beginnen im Jahr 2000 (die Werte vor 2000 sind historische Werte).

Demgegenüber steht die zweite Prognose ab dem Jahr 2004, welche im Vergleich zur ersten die tatsächlichen Geburtenzahlen der Jahre 2000 bis 2004 ebenfalls in die Prognose einschließt und so die Maßnahmen der Regierung in diesen Jahren – soweit sie sich in der Zahl der Geburten niederschlagen<sup>83</sup> – berücksichtigt. Die zweite Prognose beginnt im Jahr 2005 und wird ebenfalls von einem 95 %-Konfidenzintervall umgeben.

Prognose: Geburtenrate pro 1000 Frauen zwischen 15 und 49 (ab 2000/2004)									
Jahr	G1000Fg							Real.- Prognose 2000	2004- 2000
1992	48.470								
1993	48.020								
1994	46.500								
1995	44.780								
1996	44.640								
1997	42.120								
1998	40.810								
1999	39.330								
2000	39.390								
		U95%, 2000	<b>Prognose</b>	O95%, 2000					
2001	37.960	35.032	38.010	40.987				<b>-0.05</b>	
2002	39.220	31.980	37.800	43.621				<b>1.420</b>	
2003	38.300	28.882	37.517	46.152				<b>0.783</b>	
2004	39.120	25.868	37.183	48.499				<b>1.937</b>	
					U95%, 2000	<b>Prognose</b>	O95%, 2000		
2005		22.986	36.815	50.644	36.499	39.515	42.531		<b>2.700</b>
2006		20.253	36.424	52.595	33.824	39.636	45.447		<b>3.212</b>
2007		17.665	36.017	54.369	31.057	39.578	48.099		<b>3.561</b>
2008		15.213	35.599	55.985	28.346	39.405	50.464		<b>3.806</b>
2009		12.885	35.174	57.463	25.751	39.158	52.564		<b>3.984</b>
2010		10.667	34.744	58.821	23.290	38.862	54.434		<b>4.118</b>
2011		8.547	34.310	60.073	20.962	38.535	56.107		<b>4.225</b>
2012		6.514	33.874	61.234	18.759	38.188	57.616		<b>4.314</b>

G1000Fg = Geburten pro 1000 Frauen im gebärfähigen Alter (15-49 Jahre)

Wie aus der folgenden Tabelle und insbesondere obiger Graphik klar ersichtlich, haben die Maßnahmen der Regierung zwischen 2000 und 2004 eine *deutliche Verbesserung* der pro 1.000 Frauen gemessenen Geburtenzahl gebracht – insofern als sie das Sinken der Geburtenzahl eindeutig *gebremst* und den Eintritt einer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden noch *schlechteren*

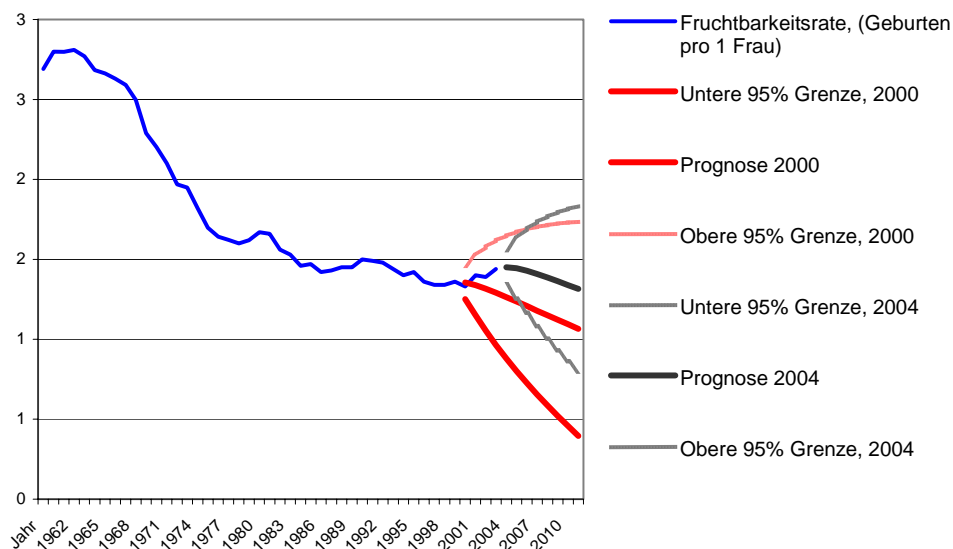
<sup>83</sup> Diese Annahme erscheint gerechtfertigt, da ein (wenn auch schwacher) positiver Zusammenhang zwischen den familienpolitischen Maßnahmen der Staaten und den Geburtenraten bzw. der Fertilität sowohl von der Literatur bestätigt als auch von uns festgestellt wurde (siehe dazu oben im Text).

*Situation verhindert* haben. Ohne die Maßnahmen, die von der Regierung zwischen 2000 und 2004 gesetzt wurden, wäre die erste Prognose eingetreten und die Geburtenzahl wäre unter den tatsächlich beobachteten Werten gelegen.

Auch für künftige Jahre bleibt ein Effekt bestehen, denn die Werte der Prognose ab 2004 (mit Maßnahmen seit 2000) bleiben die ganze Periode deutlich über den Werten der Prognose 2000 (ohne Maßnahmen). Als Resultat des Maßnahmenbündels zwischen den Jahren 2000 und 2004 hat Österreich für die kommenden Jahre eine im Vergleich zur Prognose 2000 deutlich *höhere Geburtenrate* pro 1.000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren zu erwarten. Laut Prognose steigen die künftigen Geburtenraten laufend, was auf einen nachhaltigen Effekt der Maßnahmen der letzten Jahre hoffen lässt.

Auch die in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung der *Fertilitätsrate* spiegelt den gleiche Effekt wider: Die seit 2000 gesetzten familienpolitischen Maßnahmen haben zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der Kinder pro Frau geführt. Nach den sinkenden Werten der letzten Jahrzehnte hat sich die Situation seit 2001 wieder deutlich verbessert und mit 1,44 Kindern pro Frau hat die Fertilität im Jahr 2004 wieder das vor 10 Jahren bestehende Niveau erreicht.

Auch für die Bewertung der Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen auf die Fertilität wurden zwei Prognosen – eine ab 2000 und eine ab 2004 – erstellt und einander gegenübergestellt, um die durch die familienpolitischen Maßnahmen seit 2000 geänderten Werte mit jenen zu vergleichen, die ohne die Maßnahmen der Regierung zu erwarten gewesen wären. Die Prognosen basieren auf der historischen Zeitreihe der Fertilität seit dem Jahr 1960 und können in der folgenden Graphik gut dargestellt werden.[0]



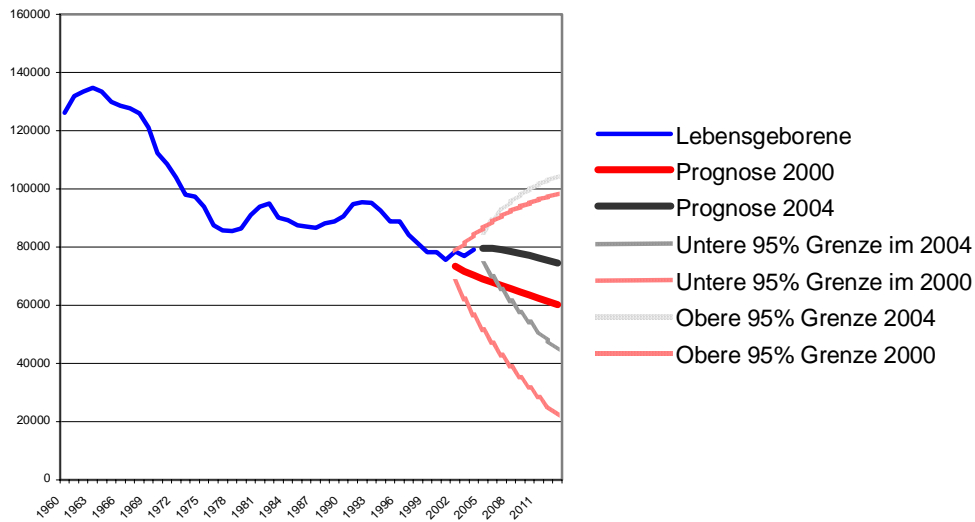
Prognose: Fertilität - Anzahl der Kinder pro Frau (ab 2000/2004)								
Jahr	Fertilität						Real.-Prognose 2000	2004-2000
1992	1.490							
1993	1.480							
1994	1.440							
1995	1.400							
1996	1.420							
1997	1.360							
1998	1.340							
1999	1.340							
2000	1.360							
		U95%, 2000	<b>Prognose</b>	O95%, 2000				
2001	1.330	1.251	1.356	1.460				<b>0.026</b>
2002	1.400	1.151	1.339	1.527				<b>0.061</b>
2003	1.390	1.055	1.317	1.578				<b>0.073</b>
2004	1.440	0.964	1.291	1.618				<b>0.149</b>
					U95%, 2000	<b>Prognose</b>	O95%, 2000	
2005		0.880	1.264	1.648	1.345	1.451	1.558	<b>0.187</b>
2006		0.801	1.236	1.671	1.255	1.444	1.634	<b>0.208</b>
2007		0.726	1.208	1.690	1.166	1.428	1.691	<b>0.220</b>
2008		0.655	1.179	1.704	1.082	1.408	1.734	<b>0.229</b>
2009		0.586	1.151	1.715	1.004	1.386	1.768	<b>0.235</b>
2010		0.521	1.122	1.724	0.931	1.363	1.794	<b>0.241</b>
2011		0.457	1.094	1.730	0.862	1.339	1.816	<b>0.245</b>
2012		0.395	1.065	1.735	0.797	1.315	1.833	<b>0.250</b>

Auch die Fertilität hat sich mit den Familienleistungsverbesserungen in den Jahren seit 2000 *deutlich positiver entwickelt* und die in der Prognose 2004 erwarteten Raten sind für die gesamte Periode über den Werten der Prognose von 2000. Auch hier gelang es die von den familienpolitischen Maßnahmen von 2000 bis 2004 zu erwartenden Werte deutlich zu verbessern und das *Sinken der Fertilität massiv zu bremsen*.

Zum Schluss soll noch die Anzahl der *Lebendgeburten* und ihre Veränderung durch die seit 2000 gesetzten Maßnahmen analysiert werden. Die Analyse erfolgte analog zu den beiden anderen, also durch Gegenüberstellung der Prognosen für Lebendgeburten ab dem Jahr 2001 (Dateninput reale Geburten bis 2000) und 2005 (beinhaltet reale Geburtenzahlen bis 2004 und sollte daher die familienpolitischen Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt reflektieren).

Die folgende Graphik zeigt die historische Datenreihe Lebendgeburten bis zum Jahr 2004 und beide Prognosen mit ihren 95 %-Konfidenzintervallen. Die erste Prognose liegt wie schon in den anderen Analysen für den ganzen Prognosezeitraum bis 2013 deutlich unter der neuen verbesserten Prognose ab dem Jahr 2004/2005. Die Zahl der *tatsächlich beobachteten jährlichen Geburten war in den Jahren 2002 bis 2004 deutlich höher, als die erste Prognose* erwarten ließ, und das, obwohl die Wahrscheinlichkeit, diese Entwicklung im Jahr 2002 zu beobachten, im Modell von 2000 bei *weniger als 3 % lag*.

Die in der zweiten Prognose ab 2004/2005 ermittelten Erwartungswerte für die Lebendgeburten bleiben über den gesamten Betrachtungszeitraum über jenen der ersten Prognose und lassen somit auf einen *nachhaltigen* Effekt hoffen. Der Rückgang der Anzahl der jährlichen Geburten in Österreich konnte seit dem Jahr 2000 abgefangen werden und lag im Jahr 2004 mit 78.968 Geburten bereits mit 700 Geburten über den 2000 tatsächlich beobachteten Werten.



Auch die tabellarische Darstellung bietet einen guten Überblick und erlaubt die Anzahl der durch die familienpolitischen Maßnahmen seit 2000 höher ausgefallenen Geburten ziffernmäßig festzumachen:

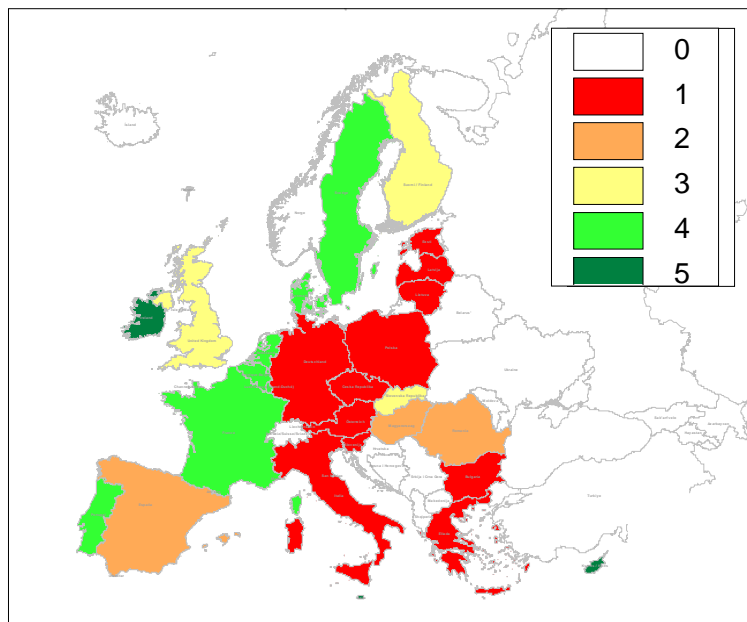
Prognose: Lebendgeburten (ab 2000/2004)								
Jahr	Geburten	U95%(2004)	Prog2004	O95%(2004)	U95%(2000)	Prog 2000	O95%(2000)	diff
1992	95.302							
1993	95.227							
1994	92.415							
1995	88.669							
1996	88.809							
1997	84.045							
1998	81.233							
1999	78.138							
2000	78.268							
2001	75.458							
2002	78.399				68.271	73.377	78.484	5.022
2003	76.944				62.166	71.720	81.274	5.224
2004	78.968				56.623	70.309	83.995	8.659
Summe								<b>18.905</b>
2005		74.333	79.628	84.923	51.607	69.041	86.476	10.587
2006		69.924	79.574	89.225	47.034	67.857	88.679	11.718
2007		65.590	79.146	92.702	42.825	66.720	90.616	12.426
2008		61.509	78.522	95.536	38.909	65.612	92.315	12.910
2009		57.708	77.796	97.883	35.231	64.520	93.810	13.275
2010		54.167	77.015	99.864	31.747	63.438	95.129	13.577
2011		50.850	76.207	101.564	28.425	62.361	96.297	13.846
2012		47.722	75.384	103.045	25.238	61.288	97.337	14.096
2013		44.753	74.553	104.353	22.166	60.216	98.265	14.337
Summe								<b>116.772</b>
Quelle: Statistik Österreichs, 2005								
U95%(2004 oder 2000): untere 95% Grenze für Prognose 2000 bzw. 2004 (Konfidenzintervall)								
Prog2000/4: Prognose mit Daten bis 2000 oder 2004								
O95%(2004): obere 95%Grenze (Konfidenzintervall)								

In den Jahren 2002 bis 2004 konnten gegenüber den auf den Daten von 2000 prognostizierten Werten jährliche Geburtenverbesserungen von mehr als 5.000 (2002 und 2003) bzw. 8.000 Geburten (2004) realisiert werden, sodass sich die Anzahl der *Mehrgeburten für diese drei Jahre mit fast 19.000* Kindern niederschlägt.

Auch künftig sind aufgrund der familienpolitischen Maßnahmen seit dem Jahr 2000 deutliche Steigerungen der Lebendgeburten im Vergleich zu den vom Modell 2000 prognostizierten Werten zu erwarten. Mit jährlichen Verbesserungen von 10.000 bis 14.000 Geburten beträgt das *ab 2005 bis zum Ende der Prognoseperiode im Jahr 2013 zu erwartende Geburtenplus fast 117.000* Kinder.

Die langanhaltenden fallenden Tendenzen der Lebendgeburten der letzten Jahrzehnte lassen trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre *statistisch noch keine Trendumkehr* zu. Bleibt die positive Entwicklung aber für längere Zeiträume beobachtbar, so wird der derzeit noch fallende Trend durch die positive Entwicklung kompensiert und kann sich in einer neuen Prognose in einigen Jahren durchaus umkehren.

Die folgende *Graphik, in der die Geburtenrate pro 1.000 EinwohnerInnen* als Maßstab für eine Kategorisierung in Länder mit höheren und niedrigeren Raten dient, zeigt für Österreich eine niedrige Geburtenrate. Österreich befindet sich auch in der für die Jahre 2003 bis 2008 durchgeführten Prognose noch im Cluster der Länder mit den niedrigsten Geburtenraten in Europa.



Multidimensionale Klassifikation der EU Länder, 2003-2008 nach der Geburtenrate pro 1.000 Bevölkerung (mit 0 (keine Daten, da nicht EU-Mitglied), 1 (7,7-9,1), 2 (8,5-9,5), 3 (10,2-10,6), 4 (10,6-12,3) und 5 (12,5-15,5)).



## 6. Investitionen in Humankapital

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Vernetzung der Volkswirtschaften weltweit kommt der Verbesserung des Bestands an gut ausgebildeten Arbeitskräften eine erhöhte Bedeutung für die Gewährleistung des Wohlstands einer Volkswirtschaft zu. Die familienpolitischen Maßnahmen in Österreich legen deshalb auch einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Förderung der Schaffung von Humankapital.

Die Familienleistungen tragen im Sinne einer Leistungsanerkennung dazu bei, dass Familien die nötigen zeitlichen und finanziellen Spielräume zur Unterstützung ihrer *Kinder* haben, um diese beim Aufbau von Humankapital zu unterstützen. Andererseits ermöglichen sie den betreuenden Personen eine individuelle und auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnittene Gestaltungsmöglichkeit bezüglich jener Zeiten, die sie für Kindererziehung einerseits und Erwerbstätigkeit andererseits aufwenden wollen. Die mit dem Kinderbetreuungsgeld erhöhten Zuverdienstgrenzen ermöglichen *Frauen* mit Kindern eine kontinuierliche Verbindung zu ihrem Arbeitsfeld aufrecht zu erhalten und den Verlust von Humankapital durch längere totale Abwesenheit vom Arbeitsmarkt zu vermeiden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Wahlfreiheit der Eltern, die mit den neuen Regelungen ihre Zeit flexibler zwischen den Bedürfnissen der Kinder und ihren eigenen Interessen aufteilen können.

In diesem Abschnitt soll der Beitrag familienpolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung und Erweiterung des Bestands eines qualifizierten Angebots an Arbeitskräften für den österreichischen Arbeitsmarkt diskutiert werden. Es wird insbesondere das Zusammenspiel der Familienförderung mit dem Bildungssystem, aber auch die Thematik der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Personen, die Erziehungsleistungen erbringen, behandelt werden. Auch in diesem Abschnitt werden die Maßnahmen der österreichischen Familienpolitik mit anderen europäischen Sozialsystemen verglichen.

### **Humankapitaltheorie**

Bei der *Humankapitaltheorie*<sup>84</sup> wird Ausbildung als Investition in Humankapital (Wissen) gesehen und dient dazu später ein höheres Einkommen zu erzielen. Die Wahl der Dauer der Schulbildung bestimmt die Entwicklung des Humankapitals. Über Bildung wird der ursprünglich homogene Faktor Arbeit inhomogen und es kommt folglich zu Einkommensunterschieden. Die Humankapitaltheorie diskutiert insbesondere auch die Frage der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, wobei zwischen training on the job (Bildung von firmenspezifischem Humankapital) und allgemeinem Training (private Initiative) unterschieden wird. Unbestritten ist jedenfalls, dass Investitionen in Humankapital die Arbeitsproduktivität erhöhen. Life-long-Learning ermöglicht nicht nur die Erhaltung produktiver Arbeitskräfte, sondern steigert auch die Produktivität aller ArbeitnehmerInnen.

---

<sup>84</sup> Hofer H. et.al. (2003): S. 27ff..

Der Humankapitalansatz weist darauf hin, dass „lernen“ nicht nur auf die Schule beschränkt sein kann, welche einen Grundstock an Bildung vermittelt. Notwendig ist vielmehr ein *lebenslanges Lernen*, bei dem das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen laufend an die aktuellsten Erfordernisse des Arbeitsmarktes angepasst wird. Ziel aller Maßnahmen muss aufgrund der nicht unbeschränkten Finanzierbarkeit von Bildungsmaßnahmen der zielgerichtete und effiziente Mitteleinsatz und das Fördern von Flexibilität und Mobilität sein. Wissen soll auch erschwinglich gemacht werden, damit möglichst viele Personen (und so auch die österreichische Wirtschaft insgesamt) von einer gesteigerten Arbeitsproduktivität profitieren können.

Ebenso sollte der *Wiedereinstieg ins Berufsleben* aus allen erwerbslosen Zuständen (z.B. Arbeitslosigkeit, Kinderpause, Jobwechsel, Schulabgang etc.) durch Bildungsmaßnahmen ermöglicht oder erleichtert werden. Bei noch effizienterer Allokation der Fördermittel kann in jedem Alter die Produktivität gesteigert, die Erwerbsquote erhöht und hoch gehalten und Jobsicherheit durch Weiterbildung gefördert werden.

*In welchem Zusammenhang stehen Familienförderung und Humankapitaltheorie* – was haben sie miteinander zu tun? Die konkrete Ausgestaltung der Familienförderung hat einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang der Bevölkerung zu diversen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, welche ihnen die Akkumulation von allgemeinem und Fachwissen ermöglichen und so eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt, ein existenzsicherndes Einkommen und eine adäquate Teilhabe am sozialen Leben, aber auch für eine ausreichende, eigenständige Absicherung im Alter sind.

Durch finanzielle Zuschüsse und die Bereitstellung von Sachleistungen für Kinder und die sie betreuenden Personen werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Akkumulation von Humankapital ermöglichen oder fördern. Für *Vorschul- und Schulkinder* sind dies insbesondere die Möglichkeiten der Elternkarenz und Teilzeitbeschäftigung (Eltern haben mehr Zeit für die Kinder), ein genereller Zugang zu den Bildungsangeboten der Kinderbetreuungsplätze durch geförderte Einrichtungen, der kostenlose Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder, die Schulbuchaktion und die Schülerfreifahrt.

Von Seiten der *betreuenden Personen* (meist Mütter) sind dies insbesondere Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf ermöglichen (Elternzeit, Zuverdienstgrenzen, Bildungsangebote während Kinderpause), die den Eltern ohne finanzielle Verluste eine auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Gestaltung des Familien- und Erwerbslebens sowie finanzielle und bildungsmäßige Einstiegshilfen beim Wiedereintritt in das Erwerbsleben nach einer längeren Pause ermöglichen.

### ***Familienförderung und Bildungssystem***

Das österreichische Bildungssystem beginnt bereits im *Kleinkindalter*, wo Müttern/Vätern und Kindern (gerade in Ballungszentren) ein breites Angebot an Aktivitäten zur Verfügung steht und vielfältige Möglichkeiten zum Austausch zwischen den betreuenden Personen und Möglichkeiten spielerischen

Lernens für die Kinder bestehen. Gute Beispiele sind die Mütter-Kind-Treffen, Spielplätze, Bastel- und Spielveranstaltungen, aber auch die vielen geförderten kulturellen Kinderevents (für Kinder aller Altersstufen), wie sie überall regional (z.B. „Familientage“ der Stadt Wien) angeboten werden.

Mit dem Eintritt in den *Kindergarten* bzw. eine Kinderbetreuung wird den Kindern neben dem Erwerb sozialer Fähigkeiten auch eine breite Palette an kreativen und Sachinhalte vermittelnden Aktivitäten angeboten. Der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen wird österreichweit staatlich gefördert und stellt einen wesentlichen Beitrag der Familienförderung zum Erwerb von Humankapital im vorschulischen Bereich dar. Auch der nach Einkommen gestaffelte Elternbeitrag ermöglicht eine Sicherstellung des Zugangs für alle Kinder.

Der kostenlose *Schulbesuch* für alle schulpflichtigen Kinder in Österreich ist ein weiteres wesentliches Element der Familienförderung, welches durch die Schulbuchaktion und die Schülerfreifahrt ergänzt wird. Zusätzlich zu der in Österreich üblichen Halbtagschule werden geförderte Nachmittagsbetreuungseinrichtungen bereitgestellt, um die Betreuung der Kinder während der Erwerbstätigkeit der Eltern sicherzustellen. Auch hier sind die zu leistenden Elternbeiträge vom Familieneinkommen abhängig, sodass auch weniger einkommensstarke Familien die Einrichtungen in Anspruch nehmen können.

Auch nach Abschluss der Pflichtschule stehen den *Jugendlichen* eine Vielzahl an staatlich geförderten weiterführenden Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, und auch die Familienbeihilfe (inkl. Kinderabsetzbetrag) wird bei Schul- und Berufsausbildung weiterbezahlt.

Auch *Erwachsenen* stehen in Österreich eine Vielzahl an geförderten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, wobei in diesem Zusammenhang insbesondere die Wiedereinstiegshilfen des AMS für Frauen nach einer Kinderpause erwähnt werden sollen.

### ***Vereinbarkeit von Familie und Beruf***

Von Seiten der betreuenden Person (das ist in Österreich immer noch meist die Mutter<sup>85</sup>) ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Voraussetzung für die Weiterführung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Ein wichtiger Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Vorhandensein entsprechender Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf Haushalt und Kinderbetreuung, Weiterbildung und Erhaltung der Qualifikation für den Arbeitsmarkt sowie die Möglichkeit flexibler Arbeitszeiten, finanzieller Zuschüsse und die sozialrechtliche Absicherung der betreuenden (und daher zeitweise erwerbslosen oder nur eingeschränkt erwerbstätigen) Personen in gesundheitlicher Hinsicht (Krankenversicherung) und im Alter (pensionsrechtliche Anerkennung der Kindererziehungszeiten).

---

<sup>85</sup> BMSG (2003): Haushaltführung, Kinderbetreuung, Pflege – Ergebnisse des Mikrozensus Sept. 2002. Wien, S. 26.

Zutrittsbarrieren zum Arbeitsmarkt können insbesondere auch aus dem Verlust von Qualifikationen während einer längeren Kinderpause oder dem Wertloswerden firmenspezifischen Fachwissens durch Arbeitsplatzwechsel entstehen. Bevor näher auf die beobachteten Erwerbsquoten der Frauen mit Kindern eingegangen wird, soll noch auf die Gründe für eine Nicht-Erwerbstätigkeit oder nur teilweise Erwerbstätigkeit der Frauen in Familien mit Kindern eingegangen werden.

*Warum bleiben Frauen mit Kindern daheim?* Aus verschiedenen Befragungen der Frauen in Österreich geht hervor, dass größtenteils familiäre Gründe, aber auch arbeitsplatzbezogene Gründe einer Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern im Wege stehen. Bei der Mikrozensusbefragung im Jahr 2002<sup>86</sup> nannten Frauen im Erwerbsalter als vorrangige Gründe für eine Nicht-Erwerbstätigkeit oder eine Teilzeiterwerbstätigkeit:

- „Will mich der Kinderbetreuung/ Haushaltsarbeit/ Pflege widmen“ (25,3 %);
- „Wunsch des Gatten/ der Familie“ (12,8 %);
- „Zuviel Arbeit mit Haushalt/ Kindern/ Pflege“ (11,3 %);
- „Um genug Zeit für mich selbst und meine Interessen zu haben“ (7,9 %) und
- „Kein (Vollzeit-)Arbeitsplatz in meiner Region“ (6,7 %).

Eine fehlende Kinderbetreuung war nur für 3,5 % aller Frauen ein Zutrittsproblem zum Arbeitsmarkt; der Wunsch, sich den Kindern und der Familie zu widmen, war insbesondere in der Gruppe der 25-40-Jährigen Auslöser für eine reduzierte Arbeitszeit (34-38 %). Gesplittet nach Alter hatten jüngere Frauen<sup>87</sup> besonders Probleme mit dem Finden eines Vollzeitarbeitsplatzes (24,3 %), während ältere Frauen<sup>88</sup> auf Wunsch des Gatten nicht oder nicht voll arbeiteten (ungefähr 16-18 %).

Eine 1995 durchgeführte Studie<sup>89</sup> gab als Gründe für einen Nicht-Wiedereinstieg nach der Karenz (Mehrfachnennungen waren möglich) den Wunsch „wollte länger beim Kind bleiben“ (61,4 % der befragten Frauen), hatte „keine Unterstützung bei Haushalt/ Kinderbetreuung“ (27,3 %), hatte „keine Unterbringungsmöglichkeit für das Kind“ (23,9 %) und „wollte noch ein weiteres Kind bekommen“ (21,4 %) an.

In derselben Studie wurden auch die *Gründe für eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt* im Anschluss an die Karenz untersucht (Mehrfachnennungen möglich). Drei Viertel der Frauen, welche mit Ende der Karenz wieder zu arbeiten begannen, taten dies aus finanziellen Gründen, mehr als ein Drittel (36,7 %) gab an die Berufstätigkeit vermisst zu haben. Während auf Drängen des/ der Arbeitgebers/in nur 9 % der Frauen wieder zu arbeiten begannen, war bei vielen die „Angst, den beruflichen Anschluss zu verlieren,“ (18,4 %) oder der sonst drohende Jobverlust (17,7 %) ausschlaggebend.

---

<sup>86</sup> BMSG (2003): Haushaltführung, Kinderbetreuung, Pflege – Ergebnisse des Mikrozensus Sept. 2002. Wien, S. 42f..

<sup>87</sup> Frauen zwischen 18 und 24 Jahren.

<sup>88</sup> Frauen zwischen 45 und 55 Jahren; in der Gruppe der 55-59-jährigen Frauen waren es sogar 27,2 %.

<sup>89</sup> Studie von Gisser R., Holzer W., Münz R., Nebenführ E. (1995): Familie und Familienpolitik in Österreich. In: Städtner K. (2002): Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme einer Elternkarenz. Working paper 25/ 2002, Österreichisches Institut für Familienforschung, Wien, S. 22.

Die *Erwerbsquote von Frauen mit Kindern in Österreich* hängt von der Anzahl und dem Alter der Kinder, dem Bildungsniveau und damit implizit den Verdienstmöglichkeiten der Frauen und der Aufteilung der Hausarbeit und Erwerbstätigkeit zwischen den Ehepartnern ab. Die Erwerbsquote sinkt erwartungsgemäß mit der Anzahl der Kinder im Haushalt, steigt aber mit dem Alter der Kinder und wird vom Bildungsniveau der Frauen positiv beeinflusst.

Die im österreichischen *Mikrozensus* erfassten Daten<sup>90</sup> zur Erwerbstätigkeit von Müttern zeigen für das Jahr 2003 für Österreich folgendes Bild: Von den insgesamt ca. 820.000 *Frauen mit Kindern unter 15 Jahren* waren 510.000 Frauen (oder 62 % der Frauen) erwerbstätig, wobei 176.000 Frauen (oder 21 % aller Frauen mit Kindern) unselbstständig vollbeschäftigt, 269.000 Frauen (33 %) unselbstständig teilzeitbeschäftigt und 65.000 Frauen (oder 8 % aller Frauen mit Kindern) selbstständig erwerbstätig waren.

Unterscheidet man nach der Anzahl der Kinder, so sinkt mit der Anzahl der Kinder der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, aber auch Teilzeitbeschäftigten, während der Anteil der Frauen mit selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Hausfrauen (nicht erwerbstätigen Mütter) zunimmt.

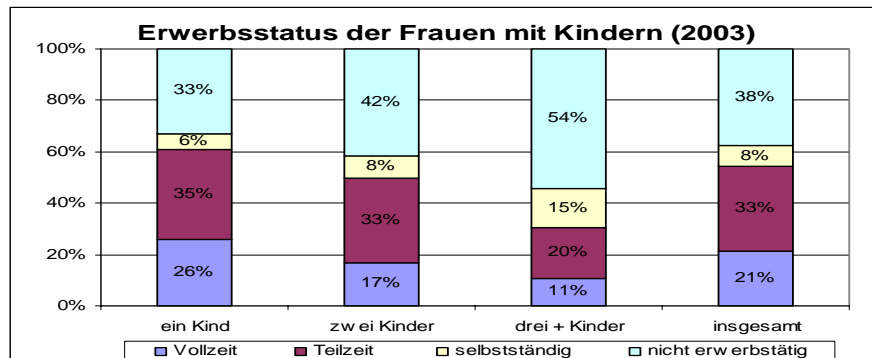
Im Jahr 2003 waren die meisten Frauen mit *einem Kind* unter 15 Jahren teilzeitbeschäftigt (35 %), ein Drittel der Frauen daheim (33 %), 6 % selbstständig erwerbstätig und etwas mehr als ein Viertel (26 %) unselbstständig in Vollzeit erwerbstätig. Von den Frauen mit *zwei Kindern* waren die meisten mit den Kindern daheim (42 %), ein Drittel in Teilzeit beschäftigt (33 %), 8 % waren selbstständig erwerbstätig und 17 % gingen einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit nach. Von den Frauen mit *drei oder mehr Kindern* waren mehr als die Hälfte nicht erwerbstätig (54 %), ein Fünftel (20 %) unselbstständig teilzeitbeschäftigt und 15 % selbstständig erwerbstätig. Einer Vollzeitbeschäftigung gingen nur mehr 11 % der Frauen nach.

<b>Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern (Österreich 2003)</b>				
Frauen mit Kinder < 15 J.				
	<b>ein Kind</b>	<b>zwei Kinder</b>	<b>drei + Kinder</b>	<b>insgesamt</b>
alle Frauen (gerundet)	434.000	301.000	85.000	820.000
davon erwerbstätig	294.000	177.000	39.000	510.000
<b>Erwerbsquote</b>	<b>68%</b>	<b>59%</b>	<b>46%</b>	<b>62%</b>
Vollzeit unselbstständig	114.000	53.000	9.000	176.000
in % von alle	26%	17%	11%	21%
Teilzeit unselbstständig	152.000	100.000	17.000	269.000
in % von alle	35%	33%	20%	33%
selbstständig	28.000	25.000	13.000	65.000
in % von alle	6%	8%	15%	8%
davon nicht erwerbstätig	140.000	124.000	46.000	310.000
in % von alle	33%	42%	54%	38%

Quelle: Wörister K. (2005): Daten zur Erwerbstätigkeit von Müttern; eigene Berechnungen.

<sup>90</sup> Wörister K. (2005): Daten zur Erwerbstätigkeit von Müttern. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Abteilung Statistik, Wien.

Gliedert man nach Art der Erwerbstätigkeit, so stellt man fest, dass die meisten vollzeitbeschäftigten Frauen mit Kindern nur ein Kind betreuen und Frauen mit einem oder zwei Kindern eine viel höhere Teilzeitbeschäftigung aufweisen als Frauen mit drei Kindern. Die höchste Quote der selbstständigen Erwerbstätigkeit haben hingegen Frauen mit drei oder mehr Kindern.



Eine andere *EU-weite Studie über den Arbeitsmarkt*<sup>91</sup> (mit der Datenbasis Arbeitskräfteerhebung 2003) belegt die in Österreich über den Mikrozensus ermittelten Ergebnisse und zeigt, dass die Erwerbsquote von Frauen in Österreich im EU-Vergleich allgemein eher hoch ist. Die EU-Studie untersucht allerdings nur *Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren mit Kindern unter 12 Jahren* und geht von einer anderen Definition der Vollzeiterwerbstätigkeit aus, sodass die ermittelten Ergebnisse zwar tendenziell, aber nicht zahlenmäßig mit jenen des Mikrozensus übereinstimmen.

Von allen Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren waren in Österreich im Jahr 2003 immerhin 79 % aller Frauen mit oder ohne Kinder/n erwerbstätig, wobei Frauen ohne Kinder mit 83 % eine höhere Erwerbsquote aufwiesen als Frauen mit einem oder 2 Kindern (73 %). Frauen mit drei oder mehr Kindern hatten mit 57 % die niedrigste Erwerbsquote aller Frauen. Die Erwerbsquote der Frauen in Österreich *sinkt also mit der Anzahl der Kinder*.

Von den in dieser Studie erfassten Frauen waren Frauen ohne Kinder zu einem Fünftel teilzeiterwerbstätig<sup>92</sup>, Frauen mit einem Kind zu 43 %, Frauen mit zwei Kindern zu 50 % und Frauen mit drei und mehr Kindern zu 39 % teilzeiterwerbstätig. Während die Teilzeitbeschäftigung bei den Frauen ohne Kinder unterdurchschnittlich war, nahm sie mit der Anzahl der Kinder zu und lag bei Frauen mit Kinder/n weit über dem Durchschnitt von 30 %. Ab dem dritten Kind sank sie allerdings wieder, was auf die generell niedrige Erwerbstätigkeit der Frauen mit mehr als zwei Kindern zurückzuführen sein dürfte.

Die Erwerbsquote von Frauen mit kleinen Kindern ist niedriger als jene der Frauen mit größeren Kindern, wobei sich in Österreich mit dem Schuleintritt der Kinder die Erwerbsquote der Mütter deutlich steigert (auf fast 75 %). Die Erwerbsquote für Frauen mit Kindern bis 2 Jahre liegt allerdings

<sup>91</sup> Aliaga C.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unterschiede zwischen Frauen und Männern. In: Statistik kurz gefasst. Bevölkerung und soziale Bedingungen, 4/ 2004, EUROSTAT 2005, S. 4.

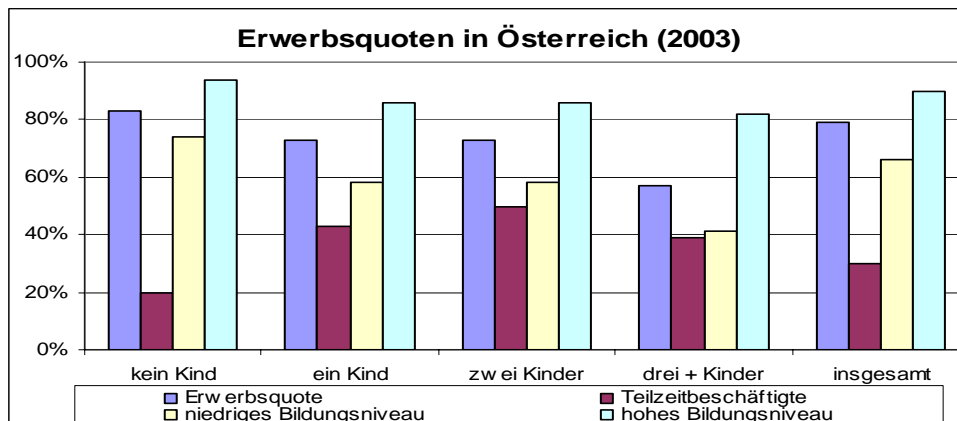
<sup>92</sup> Als Teilzeitbeschäftigung in diesem Zusammenhang gilt ein Wochenarbeitszeit von 30 oder weniger Stunden.

über jener für 3-6-jährige, was daran liegen dürfte, das Eltern im Mutterschafts- bzw. Erziehungsurlaub (Bezug von Kinderbetreuungsgeld) im Allgemeinen den Erwerbstätigen zugerechnet werden und daher nicht die tatsächliche Erwerbstätigkeit abgebildet wird.

Unabhängig von der Anzahl der Kinder sind Frauen mit einer höheren Schulbildung am Arbeitsmarkt aktiver als Frauen mit geringeren Bildungsniveaus. Das dürfte daran liegen, das mit steigender Bildung das Arbeitseinkommen steigt und die Opportunitätskosten entgangener Tätigkeit immer höher werden. Während Frauen mit geringer Schulbildung und ein oder zwei Kindern nur zu 58 % erwerbstätig waren, waren es bei der gleichen Kinderanzahl, aber hoher Bildung immerhin 86 % der Frauen. Bei den Frauen mit drei oder mehr Kindern war der Unterschied noch ausgeprägter: den 41 % erwerbstätigen Frauen mit geringem Bildungsniveau standen 82 % der Frauen mit hoher Bildung gegenüber.

Erwerbsquoten der Frauen (Österreich 2003)					
Frauen zw. 20 und 49 Jahren, Zahl der Kinder < 12J.					
	kein Kind	ein Kind	zwei Kinder	drei + Kinder	insgesamt
Erwerbsquote	83%	73%	57%	57%	79%
Teilzeitbeschäftigte	20%	43%	50%	39%	30%
Kinder 3-5 / 6-11 Jahre					66%-75%
niedriges Bildungsniveau	74%	58%	41%	41%	66%
hohes Bildungsniveau	94%	86%	82%	82%	90%

Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung 2003, aus: ALIAGA (EUROSTAT, 2005).



Untersucht man die Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren, so sind in fast der Hälfte der Familien (mit und ohne Kinder) beide Partner vollzeiterwerbstätig (47 %). In einem Fünftel der Fälle (22 %) ist nur der Mann erwerbstätig, und in 27 % der Familien ist der Mann vollzeit- und die Frau teilzeitbeschäftigt. Selten sind Fälle, in denen die Frau vollzeit- und der Mann teilzeitbeschäftigt ist (1 %) oder beide Teilzeit arbeiten (3 %). Haben die Paare Kinder, sinkt der Anteil der Familien mit zwei Vollzeit-Erwerbstätigen beträchtlich, und es ist entweder vorwiegend nur der Mann in Vollzeit (und die Frau bei den Kindern daheim) oder die Frau ergänzend in Teilzeit tätig.

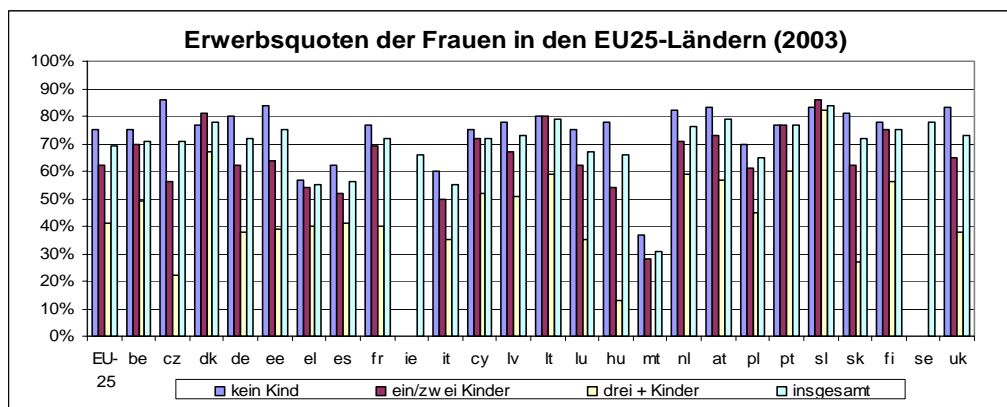
Von Interesse ist auch die Frage, wie sich die *Dauer des gesetzlichen Elternurlaubs* auf den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben auswirkt. Eine kürzlich erschienene Studie über die Auswirkungen

eines Elternurlaubs auf die Fertilität und die Wiederaufnahme einer Beschäftigung<sup>93</sup> kam zu dem Resultat, dass die Dauer des gesetzlich möglichen Elternurlaubs die Rückkehr ins Erwerbsleben deutlich beeinflusst. Mit zunehmender Länge des gesetzlichen Elternurlaubs steigt auch die tatsächlich in Anspruch genommene Kinderpause und der berufliche Wiedereinstieg wird verschoben. Die Studie untersuchte die Ausweitung der Karenzzeit von einem auf zwei Jahre im Jahr 1990 und zeigte, dass der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit dem Ende der gesetzlichen Elternurlaubsfrist deutlich anstieg. Für jeden zusätzlich per Gesetz ermöglichten Monat an Elternurlaub verschob sich die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt um ungefähr 0,4 bis 0,5 Monate.

Von dem im Jahr 2002 eingeführten *Kinderbetreuungsgeld* ist analog zu obiger Studie daher einerseits aufgrund der nun bis zu 30 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile 36 Monate) möglichen Inanspruchnahme eines Elternurlaubs grundsätzlich eine Verzögerung der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit zu erwarten. Andererseits wurde durch die relativ hohen Zuverdienstgrenzen eine teilweise Erwerbstätigkeit neben der Kindererziehung ermöglicht, was einen raschen (zumindest teilweisen) Wiedereinstieg begünstigt und die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt daher beschleunigt. Aufgrund des erst relativ kurzen Geltungszeitraums dieser Regelung kann über die Arbeitsmarktrelevanz des Kinderbetreuungsgeldes noch keine definitive Aussage gemacht werden.

### Internationaler Vergleich

Die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitszeiten von Frauen zwischen 20 und 50 Jahren in den Ländern der Europäischen Union hängen stark vom Alter und der Anzahl der von den Frauen zu betreuenden Kinder ab. Die oben angeführte EU-Studie<sup>94</sup> hat die Erwerbstätigkeit der *Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren und Kindern unter 12 Jahren* in den EU 25-Ländern untersucht und festgestellt, dass die Erwerbsquote für diese Frauen bei 60 % liegt, während die Quote der Referenzgruppe ohne Kinder mit 75 % ermittelt wurde und die Gesamterwerbsquote aller Frauen (mit und ohne Kinder) EU-weit 69 % beträgt.



<sup>93</sup> Lalive R., Zweimüller J., Does Parental Leave Affect Fertility and Return to Work? Evidence from a "True Natural Experiment", Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), discussion paper series No. 1613, Bonn, May 2005

<sup>94</sup> Aliaga C.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unterschiede zwischen Frauen und Männern. In: Statistik kurz gefasst. Bevölkerung und soziale Bedingungen, 4/ 2004, EUROSTAT 2005.



<b>Erwerbsquoten der Frauen in den EU 25-Ländern (2003)</b>				
Frauen zw. 20 und 49 Jahren, Zahl der Kinder < 12J.				
	kein Kind	ein/zwei Kinder	drei + Kinder	insgesamt
EU 25	75%	62%	41%	69%
be	75%	70%	49%	71%
cz	86%	56%	22%	71%
dk	77%	81%	67%	78%
de	80%	62%	38%	72%
ee	84%	64%	39%	75%
el	57%	54%	40%	55%
es	62%	52%	41%	56%
fr	77%	69%	40%	72%
ie	-	-	-	66%
it	60%	50%	35%	55%
cy	75%	72%	52%	72%
lv	78%	67%	51%	73%
lt	80%	80%	59%	79%
lu	75%	62%	35%	67%
hu	78%	54%	13%	66%
mt	37%	28%	-	<b>31%</b>
nl	82%	71%	59%	76%
<b>at</b>	<b>83%</b>	<b>73%</b>	<b>57%</b>	<b>79%</b>
pl	70%	61%	45%	65%
pt	77%	77%	60%	77%
sl	83%	86%	82%	<b>84%</b>
sk	81%	62%	27%	72%
fi	78%	75%	56%	75%
se	-	-	-	78%
uk	83%	65%	38%	73%

Quelle: Europäische Arbeitskräfteerhebung 2003, aus: ALIAGA (EUROSTAT, 2005).

Das Vorhandensein von Kindern wirkt sich je nach Land unterschiedlich auf die Erwerbstätigkeit der Frauen aus. Grundsätzlich ist in allen Ländern bis auf Slowenien und Dänemark die Erwerbstätigkeit der Frauen zwischen 20 und 49 Jahren mit Kindern unter 12 Jahren geringer als jene der Frauen ohne Kinder. Am höchsten sind die Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern in Slowenien, Dänemark, Litauen und Portugal, am niedrigsten in Malta, Italien, Ungarn, Spanien, Griechenland und Tschechien.

Die Unterschiede zwischen den Erwerbsquoten der Frauen mit bzw. ohne Kinder sind in Tschechien, Ungarn, Malta, der Slowakei, Großbritannien, Estland und Deutschland besonders groß.

Teilzeitarbeit ist unter Frauen deutlich mehr verbreitet als unter Männern, und auch im Vergleich zu Frauen ohne Kinder nehmen Frauen mit Kindern Teilzeitleösungen in gesteigertem Ausmaß in Anspruch. In einigen EU-Ländern ist Teilzeitarbeit unter den Müttern mit Kindern besonders verbreitet, wie in den Niederlanden (79 % der weiblichen Erwerbstätigen), Großbritannien (59 %), Deutschland (59 %), Österreich (45 %) und Luxemburg (44 %). In den neuen Mitgliedstaaten der EU ist Teilzeitarbeit nicht die Regel.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit drei oder mehr Kindern ist in allen EU 25-Ländern bis auf Slowenien (über 80 % aller Frauen) niedriger als bei Frauen mit einem oder keinem Kind. Man kann also festhalten, dass mit steigender Kinderzahl die Erwerbstätigkeit abnimmt und für Familien mit mehr als zwei Kindern besonders gering ist. Den niedrigsten Wert von Erwerbstätigkeit mit drei oder mehr Kinder fand man bei Ungarn<sup>95</sup>, nämlich nur eine 13 %ige Erwerbsbeteiligung von Frauen mit drei oder mehr Kindern unter 12 Jahren.

---

<sup>95</sup> Aus Malta lag keine Meldung vor.

## 7. Konklusion

*Familienleistungen* sind *wichtige Investitionen* in die Gesellschaft, indem sie die durch Kinderkosten belasteten Familien finanziell absichern, die Humankapitalbildung bei Eltern und Kindern fördern, die nötigen Aufwendungen für Kinder durch Sach- und Geldleistungen bezuschussen und so eine größere Anzahl von Kindern pro Familie (gerade für einkommensschwächere Familien) erst leistbar machen. Die wichtigsten Familienleistungen sind die Kinderbeihilfe und die Absetzbeträge, das Kinderbetreuungsgeld und die Elternteilzeit, die bedarfsabhängigen Zuschüsse und die pensionsrechtliche Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten.

Eine vom Institut für Höhere Studien mit dem *aktualisierten IHS-Steuer-Transfer-Modell ITABENA 2.0* (vorläufige Version, auf Basis SILC 2003) durchgeführte Untersuchung der Familien mit Kindern in den unteren Einkommensdezilen zeigt ganz deutlich, wie wichtig Familienleistungen gerade für einkommensschwächere Familien sind. Während sich die Familienleistungen in den oberen Dezilen nur mit einem Anteil von 5 bis 8 Prozent des verfügbaren Familieneinkommens niederschlugen, betrug der Anteil der *Familienleistungen im untersten Einkommensdezil* 33,2 % (also ein Drittel) des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens; im zweituntersten bzw. drittuntersten Dezil waren es immerhin noch 22,1 % bzw. 17,4 %. Da die Anzahl der Kinder in den unteren Dezilen darüberhinaus weitaus höher ist als in den oberen Dezilen – Familien mit geringerem Einkommen daher tendenziell mehr Kinder haben bzw. mehr Kinder das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen reduzieren, trägt die Transferleistung deutlich zur Vermeidung von Armut bei.

In den Regierungsprogrammen 2000 und 2003 wurde eine grundlegende Neuorientierung der österreichischen Familienpolitik festgelegt, wobei das bis dahin zentrale Prinzip des Lastenausgleichs durch eine *Leistungsanerkennung* ersetzt wurde. Der noch immer zentralen finanziellen Absicherung der Familien wurden neue Maßnahmen zur Seite gestellt, die den geänderten Bedürfnissen und Ansprüchen der betreuenden Personen Rechnung tragen sollen. Mit dem universellen Kinderbetreuungsgeld, den höheren Zuverdienstgrenzen, dem Rechtsanspruch auf Elternteilzeit und insbesondere auch der erweiterten Anerkennung der Kindererziehungszeiten in pensionsrechtlicher Hinsicht, wurde den Eltern eine neue *Wahlfreiheit* in Bezug auf die für Kindererziehung und Berufsleben aufgewendete Zeit eingeräumt. Abgehend von einem fixen Schema kann jeder die Leistungen beanspruchen und die Zeit der Kindererziehung gemäß seinen individuellen Bedürfnissen gestalten.

Im *EU-Vergleich* liegt Österreich bei den Pro-Kopf-Familienleistungen (in Kaufkraftparitäten) an *dritter Stelle*, eine sehr gute Position gleich nach Luxemburg und Dänemark. Auch andere Vergleiche (wie z.B. die York Studie, wo Österreich in einer Gegenüberstellung der 22 reichsten Länder mit seinem „Kinderpaket“ auf Platz 1 gereiht wurde) belegen, dass Österreich sehr *großzügige Leistungen für Familien* bereitstellt.

Der österreichische Staat gab im Jahr 2004 für Leistungen des FLAF 4,9 Mrd. € (7,5 % des Bundesbudgets) aus. Im Jahr 2002 wurden für sein auch im internationalen Vergleich breites

Spektrum an familienpolitischen Förderleistungen und Familien begünstigende Rahmenbedingungen insgesamt *fast 15 Mrd. € oder 6,8 % des Brutto-Inlandsproduktes* bereitgestellt. Gemessen an den Ausgaben des Gesamtstaates waren das *sogar 13,4 % des Staatsbudgets*.

Mit den familienpolitischen Maßnahmen seit 2000 gelang es, die seit Jahrzehnten sinkenden Geburtenraten und Fertilitäten abzufedern und ein Plus an Geburten zu realisieren. Die *Zahl der Lebendgeborenen* ist zwar in den Jahren 2001 und 2003 gesunken, aber über den gesamten Zeitraum von 2000 bis 2004 um 700 Geburten angestiegen. Die Rückgänge in den Jahren 2001 und 2003 wurden durch die Steigerungen in den folgenden Jahren jeweils mehr als kompensiert. Ob dies eine *Auswirkung des Kinderbetreuungsgeldes*<sup>96</sup> ist und inwiefern die Maßnahme zu nachhaltigen Geburtensteigerungen führt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da die beobachtete Zeitreihe viel zu kurz ist. Ein Grund für die wieder steigenden Geburtenzahlen könnte aber neben Migration doch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 sein, da familienfördernde Geldleistungen besonders in den einkommensschwächeren Dezilen deutlich zum Haushaltseinkommen beitragen<sup>97</sup> und ein weiteres Kind leistbar machen. Dies würde auch mit den beobachteten Geburtensteigerungen in den höheren Geburtenordnungen<sup>98</sup> (Geburten von zweiten und dritten Kindern) übereinstimmen, da im Betrachtungszeitraum die Zweit- und insbesondere Drittgeburten gestiegen sind.

Die *Fertilität erreichte im Jahr 2004 wieder einen Höchststand von 1,44* Kindern pro Frau und war damit wieder auf dem Niveau von vor 10 Jahren. Eine Gegenüberstellung der tatsächlich realisierten Lebendgeburten mit den aus historischen Daten prognostizierten Erwartungswerten zeigt, dass durch die neuen Familienleistungen in den Jahren *2002 bis 2004 ein Geburtenplus von fast 19.000 Kindern* realisiert werden konnte. Auch für die folgenden Jahre werden die neuen Maßnahmen noch Wirkung zeigen. Ein Vergleich der vom IHS durchgeführten Prognosen für die Anzahl der Geburten ab 2000 (vor Maßnahmen) und jener ab 2004 (nach Maßnahmen) lässt für die Jahre *von 2005 bis 2013 ein Geburtenplus von weiteren 117.000 Kindern* erwarten.

Das vom Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften erstellte *Geburtenbarometer* erklärt die steigenden Geburtenzahlen der letzten Jahre teilweise aus der noch nicht abgeschlossenen Verschiebung des Erstgebäralters, dem „Tempoeffekt“, welcher über das nach hinten verschobene Timing der Geburten noch Steigerungen der Geburtenzahlen in den nächsten Jahren erwarten lässt.

Auch als *Investition in das Humankapital* der Bevölkerung tragen Familienleistungen wesentlich zum Auf- und Ausbau von Wissen sowohl bei den *Kindern* (Eltern haben mehr Zeit und Geld für wissensbildende Aktivitäten) als auch bei den *Eltern* bei. Die neue Möglichkeit des höheren Zuverdienstes neben dem Kindergeldbezug – also der Kindererziehung – erlaubt es, den erziehenden

---

<sup>96</sup> Vgl. dazu: BMSG, Pressemitteilung 13.4.2005: Haubner: In den letzten 12 Monaten deutliches Geburtenplus.

<sup>97</sup> Vgl. dazu die Berechnungen für die unteren Einkommensdezile mittels ITABENA (Steuer-Transfer-Modell des IHS).

<sup>98</sup> Vgl. dazu: Lutz W. (2005): Geburtenbarometer.

Personen (meist Frauen) den Anschluss an die Erwerbstätigkeit nicht zu verlieren und bereits bestehendes (oft firmenspezifisches) Fachwissen weiter einzusetzen und auszubauen.

Im Jahr 2003 waren von den im Mikrozensus erfassten 820.000 *Frauen mit Kindern* unter 15 Jahren 62 % *erwerbstätig*, wobei 21 % unselbstständig vollbeschäftigt, 33 % teilzeitbeschäftigt und 8 % selbstständig erwerbstätig waren. Mit der Zahl der Kinder nahm bis auf die selbstständige Erwerbstätigkeit die Beschäftigung zwar ab, und mehr als die Hälfte der Frauen mit drei oder mehr Kindern blieb bei den Kindern daheim, es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppe deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt.

## 8. Literaturverzeichnis

- Abramovici G. (2004): Sozialschutz in Europa. Statistik kurzgefasst, EUROSTAT, Thema 3-6/2004. In: [epp.eurostat.cec.eu.int](http://epp.eurostat.cec.eu.int) .
- Aliaga C. (2005): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unterschiede zwischen Frauen und Männern. In: Statistik kurz gefasst. Bevölkerung und soziale Bedingungen, 4/2004, EUROSTAT 2005. In: [epp.eurostat.cec.eu.int](http://epp.eurostat.cec.eu.int) .
- Arbeiterkammer, Internet-Information zu Beihilfen und Förderungen (Mai 2005), aus: [wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-2329.html](http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-2329.html) .
- Bauer M., Lamei N., Till-Tentschert U. (2004): Armut und Armutsgefährdung in Österreich. Statistik Austria, 25.11.2004.
- Becker G. S. (1960): An economic analysis of fertility. Princeton University Press. In: Grant J. et al. (2004): Low Fertility and Population Ageing – Causes, Consequences and Policy Options. RAND Corporation, S. 11.
- BMSG (Verfasser Wörister K. und Rack H.) (2003): Sozialschutzsysteme in Österreich – ein Überblick. Wien. In: [www.bmsg.gv.at/berichte](http://www.bmsg.gv.at/berichte) .
- BMSG (2004): Bericht über die Soziale Lage 2004, Familien-&Generationenpolitik. Wien.
- BMSG (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege – Ergebnisse des Mikrozensus September 2002. Wien.
- BMSG (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/ 2004. Wien.
- BMSG (2004): Kinderbetreuungsgeld – der kleine Leitfaden. Broschüre, Wien.
- BMSG (2004): Tolle Aussichten: Ab 2004 ist im Familientopf noch mehr drin. Broschüre, Wien.
- BMSG, Pressemitteilung 13.4.2005: Haubner: In den letzten 12 Monaten deutliches Geburtenplus, aus. [www.bmsg.gv.at/cms/site/news](http://www.bmsg.gv.at/cms/site/news) .
- Dennis I., Guio A. (2004): Bevölkerung und soziale Bedingungen. In: EUROSTAT, Statistik kurz gefasst, 16/ 2004.
- ESSOSS Datenbank, EUROSTAT, Abfrage Mai/ Juni 2005. In: [epp.eurostat.cec.eu.int](http://epp.eurostat.cec.eu.int) .
- Gisser R., Holzer W., Münz R., Nebenführ E. (1995): Familie und Familienpolitik in Österreich – Wissen, Einstellung, offene Wünsche, internationaler Vergleich. Hrsg. Bundesministerium für Jugend und Familie, Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften. In: Städtner K. (2002): Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme einer Elternkarenz.
- Goldstein J., Lutz W., Testa M. R. (2002?): The Emergence of Sub-Replacement Family Size Ideals in Europe. Working paper der European Demographic Research Papers.
- Guger A., Buchegger R., Lutz H., Mayrhuber C., Würger M. (2003): Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten. WIFO.
- Grant J., Hoorens St., Sivadason S., van het Loo M., DaVanzo J., Hale L., Gibson S., Butz W. (2004): Low Fertility and Population Ageing – Causes, Consequences and Policy Options. RAND Europe and Labor & Population, RAND Corporation; [www.rand.org/randeurope](http://www.rand.org/randeurope) .
- Hofer H., Koman R., Schuh U., Felderer B. (2003): Steuer-Transfer-Modell ITABENA. Institut für Höhere Studien, Wien.
- Hofer H., Ragacs C., Riedel M., Schuh U., Wörgötter C. (2003): Qualität der Arbeit – ökonomische Theorie und wirtschaftspolitische Implikationen. Institut für Höhere Studien, Wien.
- ITABENA 2003, siehe Hofer H. et al. (Jänner 2003).

ITABENA 2005 (vorläufige Version), IHS, Wien, Mai/ Juni 2005.

Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) aus: <http://www.tews.at/gesetze/steuer/kbgg.pdf> .

Lalive R., Zweimüller J. (2005): Does Parental Leave Affect Fertility and Return to Work? Evidence from a "True Natural Experiment", Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), discussion paper series No. 1613, Bonn, May 2005, aus: <ftp://ftp.iza.org/dps/dp1613.pdf>

Luef Ch. (2005): Viel Geld für wenig Kind: Österreich nimmt Spitzenposition bei der Förderung von Kindern ein; [www.familienhandbuch.de/cmain/f Programme/a Familienpolitik/s 1563.html](http://www.familienhandbuch.de/cmain/f Programme/a Familienpolitik/s 1563.html) .

Lutz H. (2003): Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. WIFO Monatsberichte 3/ 2003, S. 213 ff..

Lutz H. (2003): Verdienstentgang von Frauen mit Kindern. In: WIFO Monatsberichte 10/ 2003, S. 769ff..

Lutz H. (2004): Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern – ein Vergleich der bisherigen Karenzregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld. WIFO.

Lutz W., Milewski N. (2004): Als ideal angesehene Kinderzahl sinkt unter zwei In: Demographische Forschung aus erster Hand, Jahrgang 1, Nr. 2, S. 2.

Lutz W., Engelhart H., Gisser R., Philipov D., Sobotka T., Testa M., Winkler-Dworak M. (2005): Geburtenbarometer. Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.

Milewski N. (2004): Vielfalt der Lebensentwürfe. Demographische Forschung aus erster Hand. Max-Planck-Institut für demographische Forschung, Jahrgang 1, Nr. 2.

MISSOC (2001), gegenseitiges Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der EU und des EWR, Familienleistungen, aus: [europa.eu.int/comm/employment\\_social/ missoc2001](http://europa.eu.int/comm/employment_social/ missoc2001) .

Münz R., Lebhart G.: Fertilität und Geburtenentwicklung; aus: [www.berlin-institut.org/pdfs/muenz\\_lebhart\\_Fertilitaet.pdf](http://www.berlin-institut.org/pdfs/muenz_lebhart_Fertilitaet.pdf) .

Schipfer R. K., Geserick Ch. (2003): Familien in Zahlen – Informationen zu Familien in Österreich und der EU auf einen Blick. ÖIF (Österreichisches Institut für Familienforschung), Wien.

Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, 2003 (Daten für 2002), Gebahrungsübersicht.

Stefanits H., Mayer-Schulz M. (2001): Die Anrechnung beitragsfreier Ersatzzeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung. In: Soziale Sicherheit 1/ 2001.

Städtner K. (2002): Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme einer Elternkarenz. Working paper 25/ 2002, Österreichisches Institut für Familienforschung, Wien; aus: [www.oif.ac.at](http://www.oif.ac.at) .

Wintersberger H., Wörister K. (2003): Child Benefit Packages im internationalen Vergleich – Ergebnisse einer 22-Länderstudie der Universität York. In: WISO 26 JG., Nr. 4, S. 133-154.

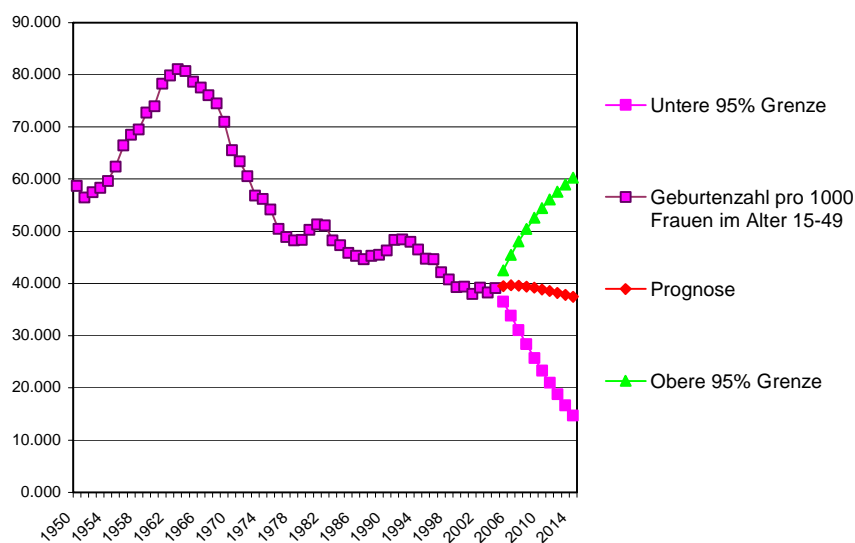
Wörister K. (2005): Daten zur Erwerbstätigkeit von Müttern. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Abteilung Statistik, Wien.

Würger M., Buchegger R. (2003): Schätzung der direkten Kinderkosten in Österreich. WIFO Monatsberichte 9/ 2003, S. 699ff..

## 9. Statistischer Anhang

### Geburtenzahl pro 1.000 Frauen im Alter 15-49 Jahren

Jahr	Untere 95% Grenze	Geburtenzahl pro 1000 Frauen im Alter 15-49	Obere 95% Grenze
1992		48.470	
1993		48.020	
1994		46.500	
1995		44.780	
1996		44.640	
1997		42.120	
1998		40.810	
1999		39.330	
2000		39.390	
2001		37.960	
2002		39.220	
2003		38.300	
2004		39.120	
Prognose			
2005	36.499	39.515	42.531
2006	33.824	39.636	45.447
2007	31.057	39.578	48.099
2008	28.346	39.405	50.464
2009	25.751	39.158	52.564
2010	23.290	38.862	54.434
2011	20.962	38.535	56.107
2012	18.759	38.188	57.616
2013	16.669	37.827	58.986
2014	14.679	37.459	60.238





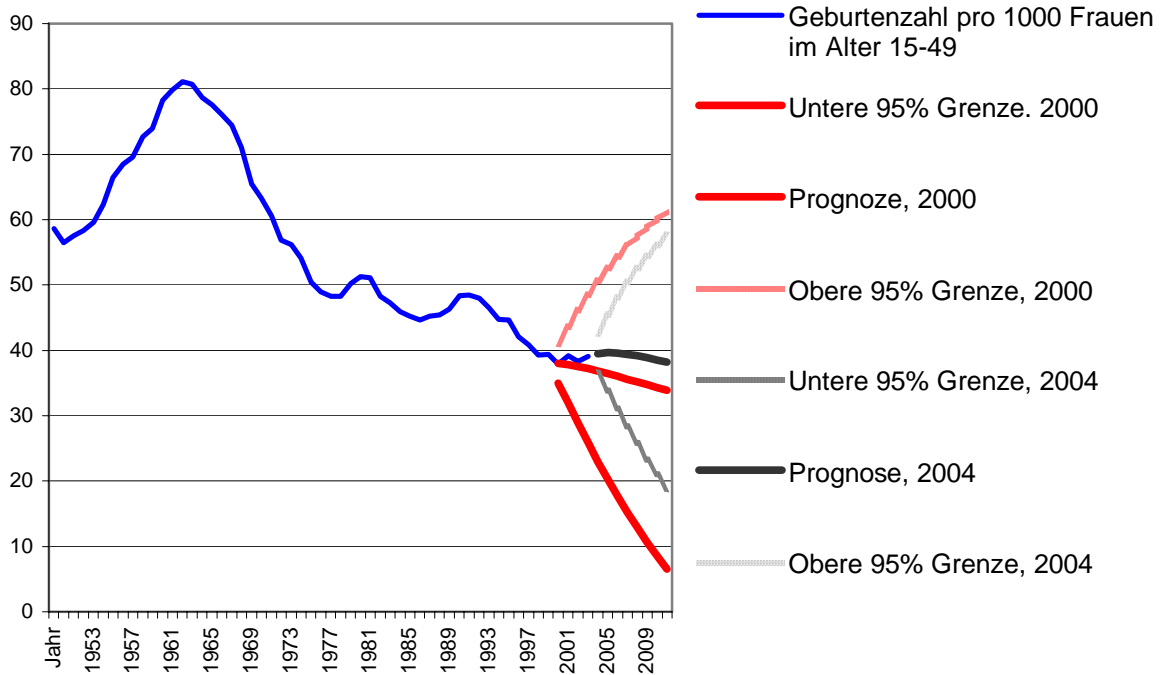
DIE MODELKOEFFIZIENTEN

Koeffizient	Wert	Std. Fehler	t-Wert	Wahrscheinlichkeit
KONSTANTE C	-0.3843	0.5747	0.6686	0.5067
AR( 1 ) = $\varphi_1$	0.6473	0.1079	5.998	0.0000
R-quadr. angepaßt für d.f.:	0.9859			
R-quadr.: angepaßt	0.9864			

DIE RESTWERTANALYSE

Statistik	Wert
Summe der Restwertquadraten :	123.12
Mittelwert der Restwerten	0.022206
Std. Fehler von Restwerten	1.5387
Statistik von Durbin-Watson:	2.314
Chi-Sq. weißes Rauschen Test:	15.85 mit 24 d.f.
P-Wert:	0.8933

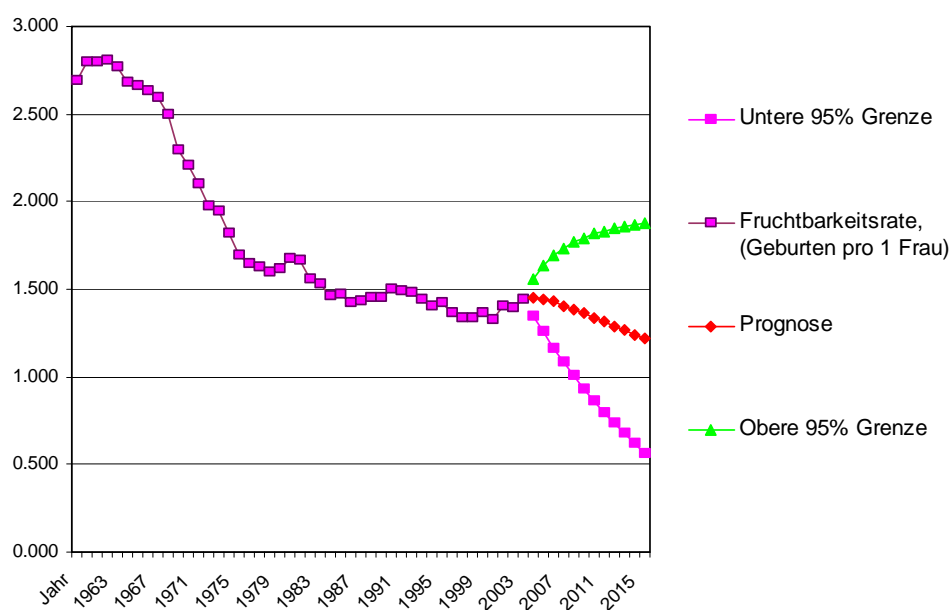
Anfangszeitpunkt:  $T_1 = 1950$ , Endzeitpunkt:  $T_n = 2004$ , Zeitreihelänge:  $n = 55$ . Quelle: Statistik Österreichs.



Jahr	Geburtenzahl pro 1000 Frauen im Alter 15-49							Real.- Prognose 2000	2004-2000
1992	48.470								
1993	48.020								
1994	46.500								
1995	44.780								
1996	44.640								
1997	42.120								
1998	40.810								
1999	39.330								
2000	39.390								
		U95%, 2000	Prognose	O95%, 2000					
2001	37.960	35.032	38.010	40.987				-0.05	
2002	39.220	31.980	37.800	43.621				1.420	
2003	38.300	28.882	37.517	46.152				0.783	
2004	39.120	25.868	37.183	48.499				1.937	
					U95%, 2000	Prognose	O95%, 2000		
2005		22.986	36.815	50.644	36.499	39.515	42.531	2.700	
2006		20.253	36.424	52.595	33.824	39.636	45.447	3.212	
2007		17.665	36.017	54.369	31.057	39.578	48.099	3.561	
2008		15.213	35.599	55.985	28.346	39.405	50.464	3.806	
2009		12.885	35.174	57.463	25.751	39.158	52.564	3.984	
2010		10.667	34.744	58.821	23.290	38.862	54.434	4.118	
2011		8.547	34.310	60.073	20.962	38.535	56.107	4.225	
2012		6.514	33.874	61.234	18.759	38.188	57.616	4.314	

## Fruchtbarkeitsrate

Jahr	Untere 95% Grenze	Fruchtbarkeitsrate, (Geburten pro 1 Frau)	Prognose
1992		1.490	
1993		1.480	
1994		1.440	
1995		1.400	
1996		1.420	
1997		1.360	
1998		1.340	
1999		1.340	
2000		1.360	
2001		1.330	
2002		1.400	
2003		1.390	
2004		1.440	
<b>Prognose</b>			
2005	1.345	1.451	1.558
2006	1.255	1.444	1.634
2007	1.166	1.428	1.691
2008	1.082	1.408	1.734
2009	1.004	1.386	1.768
2010	0.931	1.363	1.794
2011	0.862	1.339	1.816
2012	0.797	1.315	1.833
2013	0.734	1.291	1.848
2014	0.674	1.267	1.860



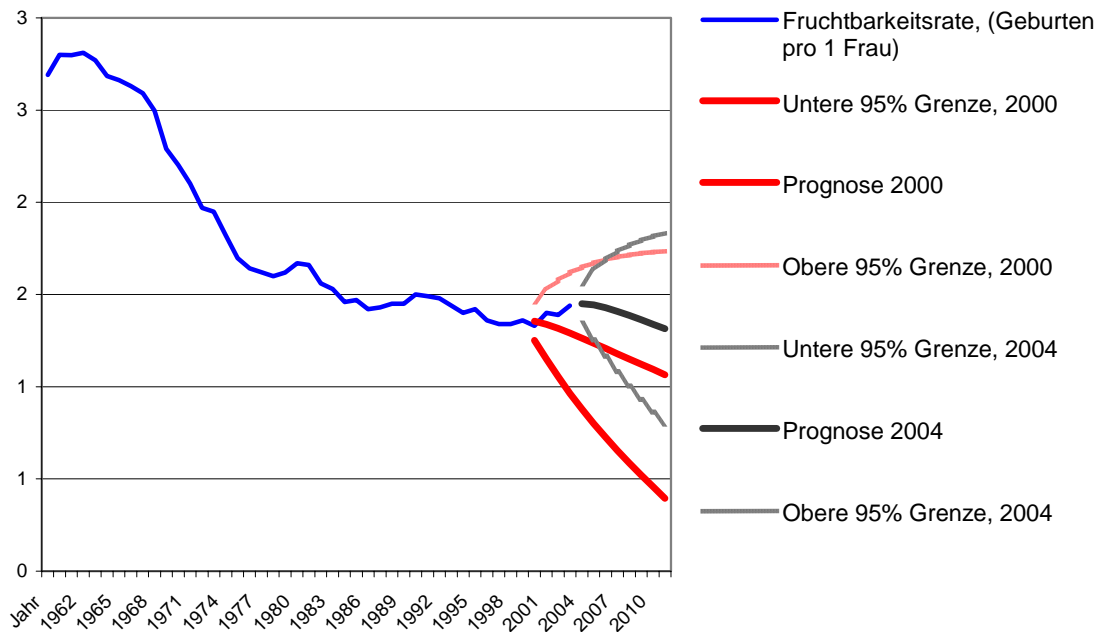
## DIE MODELKOEFFIZIENTEN

Koeffizient	Wert	Std. Fehler	t-Wert	Wahrscheinlichkeit
<b>KONSTANTE C</b>	-0.0241	0.01539	1.566	0.1248
<b>AR(1) = <math>\varphi_1</math></b>	0.4787	0.1506	3.179	0.0028
<b>R-quadr. angepaßt für d.f.:</b>	0.9885			
<b>R-quadr.: angepaßt</b>	0.9890			

## DIE RESTWERTANALYSE

Statistik	Wert
<b>Summe der Restwertquadraten :</b>	0.12343
<b>Mittelwert der Restwerten</b>	-0.0014409
<b>Std. Fehler von Restwerten</b>	0.054211
<b>Statistik von Durbin-Watson:</b>	2.189
<b>Chi-Sq. weißes Rauschen Test:</b>	10.32 with 21 d.f.
<b>P-Wert:</b>	0.9745

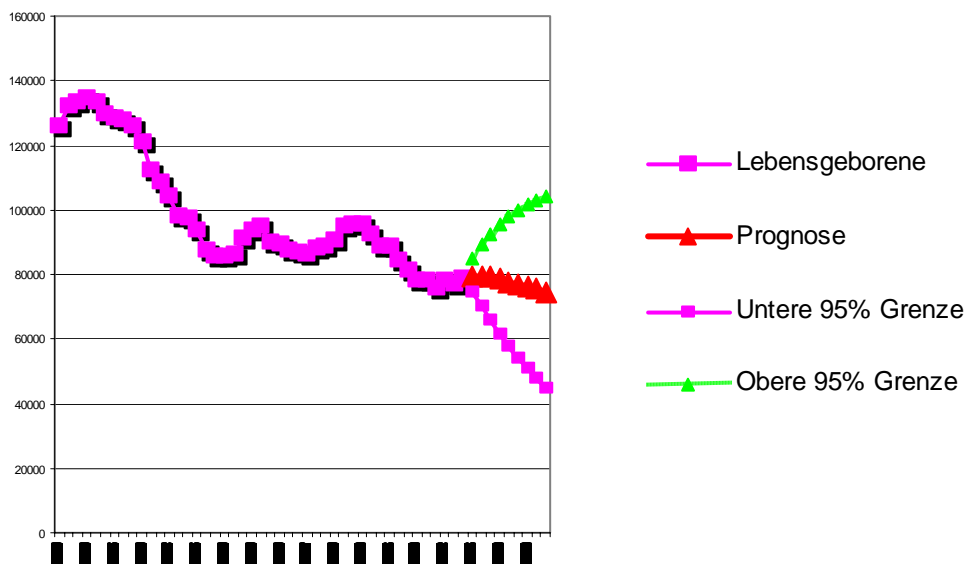
Anfangszeitpunkt:  $T_1 = 1960$ , Endzeitpunkt:  $T_n = 2004$ , Zeitreihelänge:  $n = 44$ . Quelle: Statistik Österreichs.



Jahr	Fruchtbarkeitsrate, (Geburten pro 1 Frau)						Real.-Prognose 2000	2004-2000
1992	1.490							
1993	1.480							
1994	1.440							
1995	1.400							
1996	1.420							
1997	1.360							
1998	1.340							
1999	1.340							
2000	1.360							
		U95%, 2000	Prognose	O95%, 2000				
2001	1.330	1.251	1.356	1.460			0.026	
2002	1.400	1.151	1.339	1.527			0.061	
2003	1.390	1.055	1.317	1.578			0.073	
2004	1.440	0.964	1.291	1.618			0.149	
					U95%, 2000	Prognose	O95%, 2000	
2005		0.880	1.264	1.648	1.345	1.451	1.558	0.187
2006		0.801	1.236	1.671	1.255	1.444	1.634	0.208
2007		0.726	1.208	1.690	1.166	1.428	1.691	0.220
2008		0.655	1.179	1.704	1.082	1.408	1.734	0.229
2009		0.586	1.151	1.715	1.004	1.386	1.768	0.235
2010		0.521	1.122	1.724	0.931	1.363	1.794	0.241
2011		0.457	1.094	1.730	0.862	1.339	1.816	0.245
2012		0.395	1.065	1.735	0.797	1.315	1.833	0.250

**Lebendgeborene**

Zeit	Untere 95% Grenze	Lebensgeborene	Obere 95% Grenze
1992		95302.000	
1993		95227.000	
1994		92415.000	
1995		88669.000	
1996		88809.000	
1997		84045.000	
1998		81233.000	
1999		78138.000	
2000		78268.000	
2001		75458.000	
2002		78399.000	
2003		76944.000	
2004		78968.000	
Prognose			
2005	74333.258	79628.211	84923.164
2006	69923.875	79574.195	89224.516
2007	65590.203	79146.133	92702.062
2008	61508.727	78522.180	95535.633
2009	57708.312	77795.633	97882.953
2010	54167.117	77015.359	99863.602
2011	50850.004	76206.953	101563.906
2012	47722.117	75383.805	103045.492
2013	44753.172	74552.945	104352.719



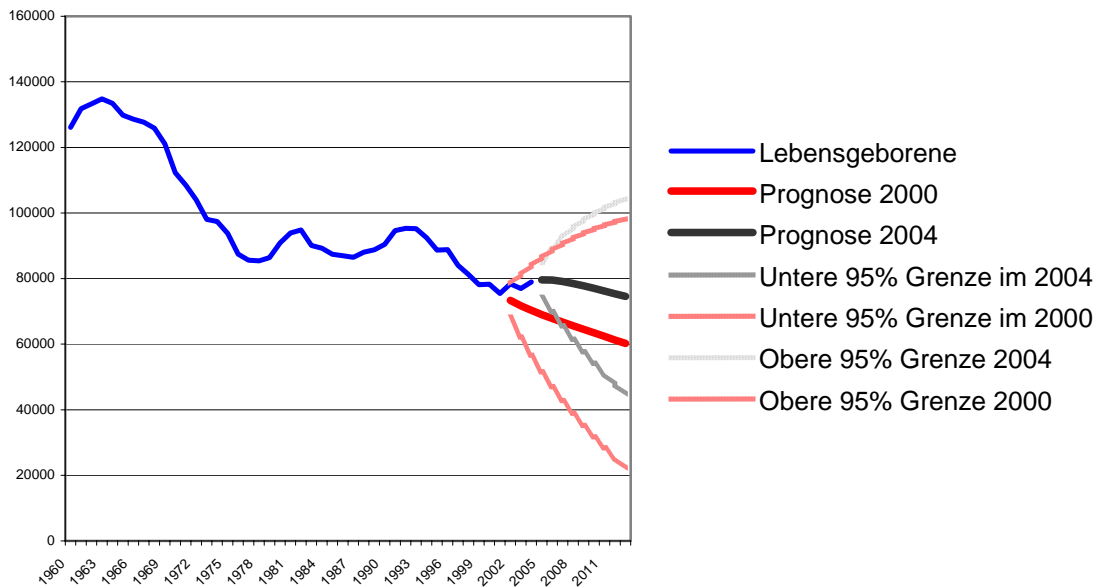
## DIE MODELKOEFFIZIENTEN

Koeffizient	Wert	Std. Fehler	t-Wert	Wahrscheinlichkeit
KONSTANTE C	-839.3	835.4	1.005	0.3208
AR(1) = $\varphi_1$	0.5237	0.144	3.638	0.0007
R-quadr. angepaßt für d.f.:	0.9771		R-quadr.: angepaßt	0.9782

## DIE RESTWERTANALYSE

Statistik	Wert
Summe der Restwertquadraten :	306520000
Mittelwert der Restwerten	-76978
Std. Fehler von Restwerten	2701.5
Statistik von Durbin-Watson:	2.121
Chi-Sq. weißes Rauschen Test:	9.953 mit 21 d.f.
P-Wert:	0.9795

Anfangszeitpunkt:  $T_1 = 1950$ , Endzeitpunkt:  $T_n = 2004$ , Zeitreihelänge:  $n = 55$ . Quelle: Statistik Österreichs.



Zeit	Lebensgeborene							Real.-Prognose 2000	2004-2000
1992	95302								
1993	95227								
1994	92415								
1995	88669								
1996	88809								
1997	84045								
1998	81233								
1999	78138								
2000	78268								
		U95%,2000	Prognose 2000	O95%,2000					
2001	75458	75014	75345	75676				113	
2002	78399	68271	73377	78484				5022	
2003	76944	62166	71720	81274				5224	
2004	78968	56623	70309	83995				8659	
					U95%,2004	Prognose 2004	O95%,2004		
2005		51607	69041	86476	74333	79628	84923		10587
2006		47034	67857	88679	69924	79574	89225		11718
2007		42825	66720	90616	65590	79146	92702		12426
2008		38909	65612	92315	61509	78522	95536		12910
2009		35231	64520	93810	57708	77796	97883		13275
2010		31747	63438	95129	54167	77015	99864		13577
2011		28425	62361	96297	50850	76207	101564		13846
2012		25238	61288	97337	47722	75384	103045		14096
2013		22166	60216	98265	44753	74553	104353		14337
								19018	116772



### **Das Modell**

Wir haben das ARIMA-Modell von Box und Jenkins (Autoregressive Integrated Moving Average Model) für die oben genannten Variablen angewendet. Wenn die Variable  $X_t, t = 1, \dots, N$  die Zeitreihe repräsentiert, dann ist die allgemeine Form des ARIMA-Modells mit Parametern  $(p, q, d)$  wie folgt:

$$y_t = \varphi_1 y_{t-1} + \dots + \varphi_p y_{t-p} + \varepsilon_t + \tau_1 \varepsilon_{t-1} + \dots + \tau_q \varepsilon_{t-q},$$

wobei  $y_t = D^d(X_t) - C$  ein Differenzoperator von Order  $d$  ist und  $\varepsilon_t$  dem weißen Rauschen entspricht;  $C$  ist eine Konstante.

Unser Modell ist vom Order:  $p = 1, d = 1, q = 0$ .

Anfangszeitpunkt:  $T_1$ , Endzeitpunkt:  $T_n$ , Zeitreihelänge:  $n$ .



---

Authors: Bernhard Felderer, Michaela Gstrein, Sergej Nagaev, Ulrich Schuh

Title: Familienleistungen in Österreich – Investitionen in die Familie

Projektbericht/Research Report

© 2005 Institute for Advanced Studies (IHS),

Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎: +43/ 1/ 59991-0 • Fax: +43/ 1/ 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>

---